

Protokoll der 143. Sitzung des Rundfunkrates am 12. Dezember 2024

Datum:	12. Dezember 2024
Ort:	Berlin
Beginn der Sitzung:	16:02 Uhr
Ende:	20:18 Uhr

Leitung: Oliver Bürgel

Protokoll: Silke Schütze

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Mitglieder des Rundfunkrates

Amsinck, Christian
Auster, Regine
Becker, Frank
Benn, Sören
Bürgel, Oliver
Feuerschütz, Frank
Geywitz, Harald
Goiny, Christian
Hagemann, Prof. Martin
Helm, Anne
Hemm, Frauke
Herzog-von der Heide, Elisabeth
Kanellos-Okur, Linda
Kapek, Antje
Karger, Katja
Koinzer, Marcus
Kühnemann, Andrea
Kühnemann-Grunow, Melanie
Offenberg, Dr. Moshe Abraham
Rabe, Dr. Christine
Richstein, Barbara
Riedel, Katharina
Röggla, Prof. Kathrin
Tumlirsch, Denny
Stohn, Erik

Verwaltungsrat

Holznagel, Prof. Bernd
Ehlers, Benjamin
Reinhardt, Christoph
Rendez, Dr. Helmar
Schütt, Juliane
Tille, Dr. Dagmar

Weidenfeld, Dr. Ursula

Vertreter des Personalrats

Schrey, Martina

Vertreter der Staats- und Senatskanzlei

Scheibel, Dr. Henrik

Eisenhauer, Dr. Marietta

Geschäftsleitung

Demmer, Ulrike

Günther, Katrin

Küchler-Stahn, Prof. Dr. Nicole

Gäste (Intendanz)

Skiba, Dr. Kerstin

Siegers, Nina

Gremiengeschäftsstelle

Günther, Judith

Schütze, Silke

TAGESORDNUNG für die 143. Sitzung des rbb-Rundfunkrats am 12. Dezember 2024 in Berlin, Beginn: 16:00 Uhr

TOP 1	Begrüßung und Regularien	16:00
TOP 2	Verabschiedung von Protokollen	16:05
	2.1. Protokoll der Sitzung vom 8. November 2024	
	2.2. Protokoll der Sitzung vom 18. November 2024	
TOP 3	Bericht des Rundfunkratsvorsitzenden <i>Oliver Bürgel</i>	16:10
TOP 4	Bericht der Intendantin <i>Ulrike Demmer</i>	16:20
TOP 5	Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden <i>Dr. Dagmar Tille</i>	16:50
TOP 6	Wirtschaftsplan 2025 inkl. Mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2028	17:20
	6.1. Haushaltsrede der Intendantin und Vorstellung des Wirtschaftsplans 2025 <i>Ulrike Demmer</i> Präsentation, <i>Prof. Dr. Nicole Kückler-Stahn</i>	
	6.2. Stellungnahme des Verwaltungsrates <i>Dr. Ursula Weidenfeld</i>	
	6.3. Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses <i>Christian Amsinck</i>	
	6.4. Feststellung des Wirtschaftsplans 2025 <i>Oliver Bürgel</i>	
TOP 7	Austausch zu jüdischen Entsendeorganisationen <i>Frank Feuerschütz</i>	18:05
TOP 8	Befassung mit dem rbb-Satzungsentwurf <i>Frank Becker</i>	18:25

TOP 9	Bericht zu LUTZ ABEL <i>Benjamin Ehlers</i>	18:50
TOP 10	Berichte aus den Ausschüssen und Vertretungen	19:20
	10.1. Personalrat <i>Martina Schrey</i>	
	10.2. Programmausschuss <i>Dr. Moshe Abraham Offenberg</i>	
	10.3. GVK-Sitzung <i>Elisabeth Herzog-von der Heide</i>	
	10.4. ARD-Programmbeirat <i>Katharina Riedel</i>	
	10.5. arte-Deutschland-Programmbeirat <i>Irene Schucht</i>	
	10.6. arte-G.E.I.E.-Programmbeirat <i>Andrea Kühnemann</i>	
	10.7. rbb-media-Aufsichtsrat <i>Erik Stohn</i>	
TOP 11	Verschiedenes	19:50

Der Rundfunkrat kann beschließen, die Öffentlichkeit zu einzelnen Tagesordnungspunkten auszuschließen.

rbb-Gremiengeschäftsstelle 28.10.2024

TOP 1 Regularien

Herr Bürgel eröffnet die 143. Sitzung des Rundfunkrates in Berlin. Er begrüßt die Mitglieder des rbb-Rundfunkrates, die Mitglieder des rbb-Verwaltungsrates, die Geschäftsleitung, die Mitglieder des Personalrats, die Rechtsaufsicht sowie die Gremiengeschäftsstelle. Er weist darauf hin, dass die Sitzung öffentlich sei und wie gewöhnlich per Internet-Livestream übertragen werde. Er begrüße daher virtuell und in Präsenz die Öffentlichkeit sowie die Mitarbeitenden des rbb.

Mit 20 anwesenden Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt.

Das Gremium nimmt die Tagesordnung einstimmig an.

TOP 2 Verabschiedung von Protokollen

Herr Bürgel ruft TOP 2.1. auf, die Verabschiedung des Protokolls der 141. Sitzung des Rundfunkrates am 08. November 2024. Die Sitzung sei wegen Beschlussunfähigkeit abgebrochen und verschoben worden. Mittlerweile sind 21 Mitglieder des Rundfunkrates anwesend. Das Protokoll wird mit 16 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgenommen.

Herr Bürgel bittet um Zustimmung zum Protokoll der 142. Sitzung am 18. November 2024. Das Protokoll wird mit 17 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen verabschiedet.

TOP 3 Bericht des Rundfunkratsvorsitzenden (Oliver Bürgel)

Herr Bürgel ruft erinnert an die medienpolitisch ereignisreichen vergangenen Wochen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den rbb. Auch die Gremienvorsitzendkonferenz Ende November habe sich mit diesen Themen befasst. Frau Herzog-von der Heide, die den rbb auf der Sitzung vertreten habe, werde dazu später unter TOP 10.3. berichten.

Er wolle einen Blick zurück auf das rbb-Programm 2024 werfen. Wie in der Pressemitteilung¹ bereits verkündet, habe der Programmausschuss eine positive Bilanz ziehen können. Der rbb habe sich zunehmend zu einem regionaler aufgestellten, nahbaren Sender entwickelt, seine Beliebtheit steige.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die heutige Sitzung die vorletzte des aktuellen Rundfunkrates sei, der sich März neu konstituieren werde, wolle er auch einen prospektiven Blick auf 2025 werfen. Die Entsendungsfrist sei abgelaufen und bisher seien der Gremiengeschäftsstelle 15 Frauen und 14 Männer benannt worden, weitere erwarte man im Januar. Aus dem amtierenden Rundfunkrat seien 15 Mitglieder wieder benannt, 9 Personen seien neu entsendet worden.

¹ [rbb-Rundfunkrat zieht positive Programmbilanz zum Jahresende | rbb](#)

Gemäß Staatsvertrag werde er Mitte Januar jeweils feststellen, ob eine ordnungsgemäße Entsendung vorliege. Danach werde man den ordnungsgemäß entsendeten Personen in einem Begrüßungsschreiben detaillierte Informationen geben. Gleichzeitig sehe der neue Staatsvertrag mit Amtsantritt umfassende Selbstauskünfte der benannten Personen vor, die man auch veröffentlichen müsse. Dies sei in der vergangenen Sitzung im Zuge der rbb-Compliance-Richtlinie bereits Thema gewesen.

Die Gremiengeschäftsstelle arbeite derzeit zudem an Onboarding-Informationen, die auch den erfahrenen Mitgliedern des Rundfunkrates zugute kommen werden. Der Satzungsentwurf, der allen bekannt sei, belege deutlich, dass auf die Gremienmitglieder neue Aufgaben und Pflichten zukommen.

Da es keine Nachfragen gibt, schließt **Herr Bürgel** den Tagesordnungspunkt.

TOP 4 Bericht der Intendantin (Ulrike Demmer)

Frau Demmer nimmt Bezug darauf, dass sie den Rundfunkrat in der vergangenen Sitzung über den Beschluss informiert habe, gegen den Staatsvertrag Verfassungsbeschwerde einzulegen. Sie weist darauf hin, dass man sie - gemeinsam mit der Programmdirektorin Katrin Günther und rbb-Justiziarin Dr. Kerstin Skiba - am 3. Dezember 2024 in den Hauptausschuss des Landtags Brandenburg eingeladen habe, um das Vorgehen des rbb zu erklären.

Ihr sei wichtig, im Rundfunkrat zu hinterlegen, dass man sich ausdrücklich nicht gegen das im neuen Staatsvertrag verankerte Mehr an Kontrolle und Transparenz wehre. Der rbb habe viele der im Staatsvertrag angelegten Veränderungen bereits angestoßen und größtenteils umgesetzt. Man wehre sich auch nicht gegen eine verstärkte Berichterstattung aus Brandenburg. Vielmehr sei regionale Berichterstattung die Daseinsberechtigung des rbb und sein Kernauftrag, den er mit großer Leidenschaft erfülle. Sie habe mit Beginn ihrer Amtszeit die Stärkung der Berichterstattung aus Brandenburg und den Berliner Kiezen als eine der wichtigsten Aufgaben für den rbb definiert. Man habe seitdem die regionale Berichterstattung insbesondere aus Brandenburg ausgebaut und die Kapazitäten in West-Brandenburg verstärkt. Insgesamt seien 400.000 Euro hinterlegt, um mehr Reporterschichten zu ermöglichen. Der rbb habe ein Netzwerk von Reporter:innen in Westbrandenburg ausgebaut und für weitere 100.000 Euro zwei zusätzliche Regionalkorrespondent:innenstellen in den Studios in Cottbus und Frankfurt/Oder geschaffen.

Man habe mit der DER TAG eine neue tägliche Sendung (Mo-Fr) etabliert, die durchschnittliche 45 Minuten zusätzlich aus Brandenburg sendet. In den beiden reichweitenstarken Landeswellen (Antenne Brandenburg und 88,88) meldeten sich Reporter:innen sehr erfolgreich aus dem Sendegebiet. In Brandenburg sei man Marktführer. Sie bedanke sich bei den Vorsitzenden von Rundfunkrat und Programmausschuss für die positive Beurteilung der Entwicklung. Kritische und transparente Gremienarbeit sei wichtig. Frau Demmer schließt ihren Bericht, in dem sie sich für die gute Zusammenarbeit bedankt.

Der Bericht ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Frau Karger fragt, ob Frau Demmer den Eindruck habe, dass die Anhörung im Hauptausschuss ein Verständnis habe herstellen können.

Frau Demmer erläutert, diese Frage müsse die andere Seite beantworten. Gemäß des Mottos „Penetranz schafft Akzeptanz“ werde sie weiterhin vom Engagement des rbb in Brandenburg berichten. Sie habe die Anhörung als gute Gelegenheit genutzt, eine Stunde die vielfältige Berichterstattung des rbb über Brandenburg darzulegen.

Frau Auster fragt, wann damit zu rechnen sei, dass man sich mit bei Gericht mit der Verfassungsklage befasse. Weiterhin möchte sie wissen, ob der rbb auch während der Klage verpflichtet sei, die Vorgaben des Staatsvertrages umzusetzen.

Frau Demmer erklärt, dass die Klage keine aufschiebende Wirkung habe. Der rbb verhalte sich gesetzestreu und folge den Vorgaben. Man dürfe jedoch nicht im Widerspruch zur eigenen Klage handeln. Eine Verfassungsbeschwerde lasse sich zeitlich nicht einschätzen, dies könne Jahre dauern.

Herr Geywitz fragt nach der Verfassungsklage, die die ARD angestrengt habe und warum man diesem Fall keinen einstweiligen Rechtsschutz beantragt habe. Das Argument der Ministerpräsident:innen, die ARD verfüge über Rücklagen, greife vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Rücklagen innerhalb der ARD ungleichmäßig verteilt seien, nicht.

Frau Demmer erläutert, dass es eine gemeinschaftliche Entscheidung der Intendant:innen gewesen sei, nicht einstweiligen Rechtsschutz zu suchen, da dies juristische Nachteile gehabt hätte. Der rbb habe gegenüber dem Verfassungsgericht kein Geheimnis daraus gemacht, dass der rbb über keine Rücklagen verfüge.

Frau Dr. Skiba ergänzt, dass eine einstweilige Anordnung im Vorfeld einer Verfassungsbeschwerde mit großen rechtlichen Hürden verbunden sei. Es könne geschehen, dass das Gericht zur Auffassung gelange, dass es sich um eine Vorwegnahme der Hauptsache handle. Sie erinnert an die vorherige Verfassungsbeschwerde, bei der der einstweilige Rechtsschutz abgewiesen worden sei und man das Ganze noch einmal aufsetzen müssen. Man habe sich entschieden, diesmal nicht diesen risikobehafteten Weg zu gehen, sondern gleich in die „richtige“ Verfassungsbeschwerde. Ihres Erachtens werde - im Gegensatz zu der Verfassungsbeschwerde des rbb - die Beschwerde der ARD wohl vorher entschieden, vielleicht schon im kommenden Jahr.

Herr Bürgel bedankt sich bei Frau Demmer und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 5 Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden (Dr. Dagmar Tille)

Frau Dr. Tille berichtet in Vertretung für den Verwaltungsratsvorsitzenden Dr. Krüger, der Verwaltungsrat habe am 4. Dezember und in einer Sondersitzung am 10. Dezember sowie der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats am 28. November getagt. Darüber hinaus habe die Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD am 26./ 27. November in Mainz stattgefunden. Zudem habe sich der Verwaltungsrat vor seiner Sitzung am 04. November, wie im Frühjahr vereinbart, ein zweites Mal mit den Personalvertretungen des rbb getroffen und sich über die Situation der Belegschaft den aktuellen Herausforderungen beim rbb ausgetauscht. Im Verwaltungsrat selbst sowie im Prüfungsausschuss habe die Befassung mit dem Wirtschaftsplan 2025 sowie der mittelfristigen Finanzplanung von 2025 bis 2028 im Vordergrund gestanden.

In intensiven Debatten vor allen Dingen mit Frau Prof. Dr. Kuchler-Stahn habe der Verwaltungsrat eine Haltung zum Zahlenwerk entwickelt, die der Rundfunkrat der ihm im Vorfeld der Sitzung zugegangenen Stellungnahme habe entnehmen können. Näheres werde dazu Herr Dr. Rendez in Vertretung von Frau Dr. Weidenfeld, der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Verwaltungsrates, berichten. Der Verwaltungsrat werde sich insbesondere mit der mittelfristigen Finanzplanung auch weiterhin intensiv müssen.

Frau Dr Tille versichert dem Rundfunkrat, der Verwaltungsrat werde darauf achten, dass bei der Erfüllung der erforderlichen Einsparziele des rbb, das Programm weitestgehend von weiteren Einsparungen verschont bleibe.

In seiner Sitzung am 4. Dezember habe sich der Verwaltungsrat weiterhin vom Vizepräsidenten des Rechnungshofes zu Berlin, Herrn Django Schubert, über die Rechnungshofprüfung der Baumaßnahme „Digitales Medienhaus“ (DMH) informieren lassen. Die Prüfungsmittelerung hierzu liege dem Rundfunkrat vor und die Veröffentlichung des Berichtes Ende November durch den Rechnungshof selbst, die auch ein entsprechendes Medienecho erzeugt habe, habe der Befassung noch einmal besondere Aktualität verliehen.

Der Verwaltungsrat habe sich darüber hinaus mit mehreren Beschaffungen und Verträgen beschäftigt, unter anderem mit Grafikdienstleistungen, mit Mitschnittsystemen und Plattenspeicherkapazitäten für eine langfristige Dokumentation der Programminhalte ebenso wie mit Fragen der baulichen Ertüchtigung von Flächen im multimedialen Controlroom im Sendezentrum Fernsehen in Potsdam.

Sowohl die Verfassungsbeschwerde der ARD gegen die ausbleibende Beitragserhöhung wie auch die rbb-Beschwerde gegen den rbb Staatsverträge habe zu den angesprochenen Themen der Sitzung gehört. Der Verwaltungsrat habe in seiner Sitzung Frau Demmer seine Auffassung dargelegt, dass der Verwaltungsrat es begrüßt hätte, wenn man ihn beziehungsweise die Gremien insgesamt vorab eingebunden hätte. Denn neben der Aufsicht gehöre eben auch die Beratung zu den Aufgaben der Gremien. Und dieser Funktion könne der Ver-

waltungsrat nur nachkommen, wenn er ausreichend informiert werde. In dem Zusammenhang habe der Verwaltungsrat sein Angebot erneuert, als Gremium bei so weitreichenden Entscheidungen für den Sender beratend zur Seite zu stehen.

Da man angesichts einer Sitzungsdauer bis nach 23 Uhr bei der Sitzung am 4. Dezember nicht alle Themen habe angemessen und abschließend diskutieren können, sei der Verwaltungsrat am 10. Dezember zu einer weiteren Sondersitzung per Videokonferenz zusammengekommen. Angesichts der Feststellung im nun vorliegenden abschließenden Bericht der Landesrechnungshöfe müsse der Verwaltungsrat sämtliche Möglichkeiten ausschöpfen, um etwaige Schadensersatzansprüche gegenüber Frau Schlesinger und gegebenenfalls gegenüber anderen Beteiligten geltend machen zu können. Dazu habe der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 4. Dezember hinsichtlich des Themenkomplexes „Boni“ bereits beschlossen, wegen möglicher Schadensersatzansprüche eine erweiterte Widerklage in Höhe von 2 bis zu 2,3 Millionen Euro gegen Frau Schlesinger einzureichen. Bei der Sondersitzung am 10. Dezember habe man darüber hinaus über mögliche Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit dem Projekt „Digitales Medienhaus“ beraten und sich über die nötige Vorgehensweise in dem laufenden Gerichtsverfahren abgestimmt.

Auf der Basis der Feststellungen der Rechnungshöfe, der laufenden Ermittlungen und der Empfehlungen der Prozessbevollmächtigten wolle man zeitnah Schadensersatzansprüche in Höhe von bis zu 6,9 Millionen Euro gegenüber der ehemaligen Intendantin aufgrund von insbesondere Pflichtverletzungen bei sowohl der Konzeptionierung als auch der Realisierung des Projektes Crossmediales Newscenter (CNC) - so der Titel am Eingang - beziehungsweise des Digitalen Medienhauses (DMH) in dem bereits anhängenden Verfahren geltend machen.

Neben den Sitzungen des Verwaltungsrates habe der Verwaltungsratsvorsitzende, Herr Dr. Krüger, als Vertreter des rbb-Gremiums ebenfalls an den Sitzungen der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) in Mainz teilgenommen. Da Frau Herzog-von der Heide heute dazu in einem TOP berichte, verzichte sie an dieser Stelle auf weitergehende Ausführungen zum dort Besprochenen und dankt für die Aufmerksamkeit.

Herr Bürgel dankt für den Bericht und lädt zum Austausch ein. Er weist daraufhin, dass bei Nachfragen beachtet werden müsse, ob es sich um personenrelevante Themen handle, die gegebenenfalls die Herstellung der Nichtöffentlichkeit erforderten.

Es gibt keine Nachfragen aus dem Gremium. **Herr Bürgel** schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 6 Wirtschaftsplan 2025 inkl. Mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2028

Herr Bürgel ruft TOP 6 Wirtschaftsplan 2025 inklusive Mittelfristige Finanzplanung 2024/28 auf. Hierzu seien den Mitgliedern des Gremiums vorab der Wirtschaftsplan samt Anlagen, die zugehörige Präsentation sowie die schriftliche Stellungnahme des Verwaltungsrates zugegangen. Die von ihm genannten Unterlagen werde man nacheinander noch einmal einordnen. Der Haushalts- und Finanzausschuss werde seine Beschlussempfehlung mündlich abgeben, bevor der Rundfunkrat zur Feststellung des Wirtschaftsplans kommt.

6.1. Haushaltsrede der Intendantin (Ulrike Demmer) und Vorstellung des Wirtschaftsplans 2025 (Prof. Dr. Nicole KÜchler-Stahn)

Frau Demmer eröffnet ihre Haushaltsrede mit der Bitte, in der heutigen Sitzung den Wirtschaftsplan 2025 festzustellen. Frau Prof KÜchler-Stahn werde dessen Planungsprämissen und Inhalte im Folgenden ausführlich darstellen. Sie selbst wolle zunächst dem Gremium einen Überblick über die finanzielle Lage des Senders geben. Dabei gehe es primär um die Beantwortung der Fragen, wie der rbb die laufende Beitragsperiode abschlieÙe, wo er mit dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2025 stehe und wie sich die kommende Beitragsperiode entwickeln werde.

Zunächst wolle sie auf die laufende Beitragsperiode 2021 bis 2024 blicken. Der rbb habe mit der so genannten „strategischen Weichenstellung“ in den Jahren 2023 und 2024 rund 50 Mio. € gespart. Einige Einsparmaßnahmen wirkten nachhaltig fort, andere seien Einmaleffekte (Grundstückverkäufe) gewesen. Man werde das Geschäftsjahr 2024 mit einem Bestand frei verfügbarer Finanzmittel von mehr als 45 Mio. Euro abschließen. Sie wolle für dieses Ergebnis allen Bereichen im rbb ihren größten Respekt zollen.

Durch die strategische Weichenstellung habe man die finanzielle Situation kurzfristig stabilisieren können. Doch der Sender sehe sich weiterhin mit großen finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Hierzu wolle sie auf das kommende Jahr und den vorliegenden Wirtschaftsplan blicken. Die am 1. Januar 2025 ausbleibende Beitragsanpassung habe zur Folge, dass der rbb allein im Jahr 2025 auf Mehrerträge von rund 14,5 Mio. € verzichten müssen, die man durch Kürzungen im Aufwandsbereich kompensieren müsse. Dies sei ein Kraftakt für alle Beteiligten gewesen. Man habe schon in 2025 strukturelle Einsparungen vorgenommen, die man auch im Programm habe abbilden müssen. Sollte die Beitragsanpassung in der kommenden Beitragsperiode (2025 - 2028) ausbleiben, werde der rbb auf einen Betrag von 58 Mio. € an Mehrerträgen verzichten müssen. Diese hohe Summe fehle spürbar.

Gleichzeitig gelte - und so werde dies auch in der Novelle der Finanzordnung normiert - dass der rbb stets eine Mindestliquidität von 20 Mio € vorhalte, um zahlungsfähig zu bleiben. Mit dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2025 erfülle man diese Vorgabe. Konkret plane der rbb für 2025 ein positives Jahresergebnis, einen Überschuss in Höhe von 9,1 Mio. € im Erfolgsplan und eine Liquidität von 20,3 Mio. € zum 31. Dezember 2025. Dennoch lasse dieser Wirtschaftsplan nicht aufatmen. Man habe für 2025 einige wichtige Schritte getan, aber die Konsolidierung des Senders sei noch nicht abgeschlossen.

Ab 2026 habe man weiterhin einen strukturellen Konsolidierungsbedarf in Höhe von 8,7 Mio. €. Vor diesem Hintergrund wolle sie auch einen abschließenden Blick auf die gesamte kommende Beitragsperiode werfen. Mit dem Zielbild 2028 habe der rbb einen breit angelegten Strategieprozess aufgesetzt: Ein kleinerer, aber trotzdem dynamischer und flexibler rbb solle und werde entstehen. Die Arbeit am Zielbild 2028 sei unter anderem in den jüngst publizierten und den Gremien zugegangenen Strategie- und Entwicklungsplan eingeflossen. Dort heiÙe es, dass sich der rbb auf Inhalte konzentriere, die sich aus seinem Auftrag ergeben und

die für seine Nutzer:innen relevant seien. Der rbb treibe die Digitalisierung voran, wolle innovativ und erfolgreich sein, weil man weniger Output in höherer Qualität produziere.

Der rbb gestalte sein Programm für die Menschen in Berlin und Brandenburg und erfülle damit seinen öffentlich-rechtlichen Auftrag, zu informieren, zu bilden, aber auch zu unterhalten. Dafür stehe sie gemeinsam mit den Kolleg:innen in allen Bereichen und in allen Funktionen des rbb. Diese Ziel im Blick habend gelte es, das Aufwandsniveau des rbb nachhaltig an die Ertragsseite anzugleichen, um langfristig eine solide wirtschaftliche Situation zu gewährleisten. Das sei Grundvoraussetzung des gemeinsamen Handelns, daran arbeite man.

Wie bereits erwähnt fehlten dem rbb konkret strukturell 8,7 Mio. €, die man nachhaltig und strukturell einsparen müsse. Hierbei verzichte man dieses Mal auf Einmaleffekte. Sie könne im Moment noch nicht konkret benennen, wie das ab 2026 genau funktioniere, in welchen Bereichen man den Konsolidierungsbedarf i. H. v. 8,7 Mio. € p. a. ausgleichen werde. Der rbb werde dies im Rahmen des Zielbildes jedoch bewegen müssen.

Als weiteres Thema präsentiere sich mit Auswirkungen auf die gesamte Beitragsperiode der Reformstaatsvertrag. Nach aktueller Einschätzung resultieren aus dem Vertrag für den rbb weder kurz- noch mittelfristig unmittelbare finanzielle Auswirkungen. Aufgrund dessen enthalte der jetzt vorgelegten Wirtschaftsplan für das kommende Beitragsjahr keine weiteren Einsparungen durch den Reformstaatsvertrag. Es sei noch nicht bekannt, welche Auswirkungen sich für die Finanzierung des Gesamtsystems des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ergeben werden.

Aus finanzieller Perspektive habe es der rbb noch nicht geschafft. Aber sie sei zuversichtlich, dass die Ausrichtung auf das Zielbild 2028 den rbb programmlich, technisch und finanziell zukunftssicher aufstellen könne.

Frau Demmer bedankt sich für die Aufmerksamkeit des Gremiums und übergibt das Wort an die Verwaltungs-, Produktions- und Betriebsdirektorin, Frau Prof. Dr. Nicole Küchler-Stahn.

Frau Prof. Dr. Küchler-Stahn verweist auf den sehr ausführlichen Wirtschaftsplan 2025, der dem Gremium vorliege. Der Wirtschaftsplan 2025 werde begleitet vom sogenannten Programmleistungsplan und erstmals dem sogenannten Strategie- und Entwicklungsplan. Dieser sei eine neue staatsvertraglichen Forderung. Sie hoffe, dass auch das Gremium ein wenig Freude daran hatte, sich mit diesem strategischen Instrument der Berichterstattung auseinanderzusetzen.

Sie wolle ihren Dank an die unterschiedlichen Ausschüsse und Gremien ausdrücken, in denen man zu diesem Wirtschaftsplan beraten habe. Zuvorderst wolle sie hier den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates, den Haushalts und Finanzausschuss des Rundfunkrates, aber nicht zuletzt auch den Programmausschuss nennen. Hier gelte Frau Dr. Weidenfeld, Herrn Amsinck und Herrn Dr. Offenberg in Stellvertretung für ihre Gremien der Dank des Direktori- ums sowie aller Beteiligten - für kritische Reflektionen und konstruktive Diskussionen.

Frau Prof. Dr. Küchler-Stahn erklärt, sie wolle mit einem kurzen Überblick beginnen, dann überleiten in die Planungsprämissen und dann mit dem Gremium tiefer einsteigen in die einzelnen Inhalte des Wirtschaftsplans, bevor die Stellungnahme des Prüfungsausschusses, vorgestellt von Herrn Dr. Rendez, diesen Abschnitt beschließe.

Die Präsentation zum Wirtschaftsplan (**s. Anlage 2**) wird dem Protokoll beigelegt.

Herr Bürgel bedankt sich bei Frau Demmer und Frau Küchler-Stahn und lädt ein, vor der Stellungnahme der Ausschüsse, Verständnisfragen zu stellen.

Frau Karger stellt eine Nachfrage zu der Folie „Zentralen Konsolidierungsbeiträgen 2025“. Sie habe von Frau Prof. Dr. Küchler-Stahn hier die Summe 8,5 Mio. € gehört, aber von Frau Demmer die Summe 8,7 Mio. € im Ohr und frage sich, ob sie hier etwas falsch verstanden habe.

Frau Prof. Dr. Küchler-Stahn verweist hier auf die „Tücke der Zahlen“, weil diese so ähnlich seien. Tatsächlich habe Frau Demmer die Summe bei der Höhe des Konsolidierungsbedarfs ab 2026 berücksichtigt. Man könne also ab 2026 von einem sogenannten strukturellen Defizit von 8,7 Mio. Euro sprechen. Man habe aber bereits in dem heute vorliegenden Wirtschaftsplan 2025 Konsolidierungspotenziale in Höhe von 8,5 Mio. € identifiziert, die nun einfließen in die Wirtschaftsplanung 2025 und dort in den Folgejahren fortwirkten, so im Bereich des Stellenabbaus bzw. der Nichtwiederbesetzung von durch Ruhestand frei werdenden Stellen. Letzteres sei ein dauerhafter Effekt, der sich hier entfalte.

Frau Kühnemann bittet um eine Erläuterung zum Punkt „Tarifsteigerung und Planung für die kommenden Jahre“. Sie fragt, ob die Planung Nullrunden im Jahr 2025 bis zum September 2026 vorsehe.

Frau Prof. Küchler-Stahn bejaht und erläutert, dass es neben dem Wirtschaftsplan 2025 die mittelfristige Finanzplanung gebe. Dieses Instrument stelle die Perspektive von vier bzw. manchmal fünf Jahren dar. Für den Bereich der Personal- und Honoraraufwendungen nehme man für zwei Tarifrunden (10/2004 bis 9/2026) eine sogenannte Nullsteigerungsrate im Personal- und Honoraraufwand an. Im weiteren Verlauf der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 werde man den Personalaufwand mit den dafür vorgesehenen Steigerungsraten steigern, die die KEF in ihrem 24. Bericht anerkannt habe.

Frau Prof. Röggla bezieht sich auf die im Wirtschaftsplan abgebildeten Zuwächse im Bereich Kultur. Gleichzeitig habe sie in der Süddeutschen Zeitung in einem Artikel von Claudia Tieschky gelesen: „Es spricht Bände, dass ein einst für seine fiktionalen Produktionen angesehener rbb sein Heil darin sucht, neue Fernsehfilme und -Serien einfach mal sein zu lassen und keine mehr produziert.“ Während man hier im Gremium immer weiter Filme und Preise präsentiert bekomme, erhalte sie aus der Filmbranche Hiobsbotschaften. Sie frage sich, wie sich die hier Vortragenden zu diesem disparaten Bild verhalten.

Herr Bürgel stellt fest, dass man hier zwei Themenbereiche angesprochen habe. Einerseits die Frage nach einem Aufwuchs in der Programmdirektion, andererseits die Auswirkungen auf die Filmwirtschaft durch weniger Produktionsaufträge.

Frau Demmer erklärt, sie werde Zahlen bezüglich der ARD-Investition in die Filmproduktion nachliefern. Man könne aber sagen, dass diese auf gleichem Niveau bleibe. Der rbb allerdings habe hier Geld herausgenommen. Ein Teil der erbrachten Sparleistung von 8,5 Mio. € speise sich daraus. Sie wolle sich jedoch vor allem die Formulierung von Frau Tieschky nicht zu eigen machen, denn diese Maßnahme sei sehr schmerzhaft. Der rbb habe in der Vergangenheit herausragende Leistungen in diesem Feld erbracht und sie betrachte dies weiter als Teil des öffentlich-rechtlichen Portfolios. Momentan versuche der rbb, den Kernauftrag zu erfüllen und aktuelle Informationen aus der Region für die Region zu liefern. Sie hoffe, dies sei eine Übergangssituation und dass ein Engagement in diesem Sektor nach der Konsolidierung des Senders wieder möglich sein werde.

Frau Prof. Röggla weist daraufhin, dass Kultur ebenfalls zum Kernauftrag gehöre.

Frau Demmer erläutert, der rbb spare nicht grundsätzlich an der Kultur. Lange, fiktionale Formate seien außerordentlich teuer. Der rbb könne sich momentan nur den „Polizeiruf“, den „Tatort“ und noch einen anderen Film leisten. Dies sei 2025 „Die Raaben und das tote Mädchen“, eine Produktion aus Brandenburg. Momentan müsse man hier kürzer treten.

Frau Prof. Dr. Küchler-Stahn ergänzt, dass die entgangenen Beiträge durch die fehlende Beitragserhöhung sich auf rund 14,5 Mio. € per annum und rund 58 Mio. € für die gesamte Beitragsperiode belaufen. Bei so einer großen Belastung müsse der rbb Prioritäten setzen. Sie erläutert, dass man 2024 eine andere Planungslogik, nämlich eine zentralistische Mittelsteuerung, vorgesehen habe. Während man 2024 mit rund 18,5 Mio. € in der Programmdirektion geplant habe, habe man 2025 diese Gelder wieder in die Content-Boxen zurückgeführt, in die dezentralen Projekte, und damit auch in die dezentrale Verantwortung der entsprechenden Führungskräfte. Die grundsätzliche Erhöhung, die man bei den Redaktionsetas im Programm sehe, belaufe sich im Vergleich in Summe auf 4 Mio. €. Damit habe das Programm auch für 2025 einen großen Beitrag geleistet. Jeder Euro, der übrig sei, solle das Programm stärken.

Frau Demmer geht noch einmal auf Frau Prof. Rögglas Frage hinsichtlich des ARD-Auftragsvolumen ein. Sie zitiert den ARD-Produzentenbericht 2023, dem man entnehmen könne, dass das Gesamtvolumen von Auftrags-, Co- und Mischproduktionen sowie für den Erwerb von Senderechten auf stabil hohem Niveau von 875,8 Mio. € liege und dass sich auch die Zweckbindung der Mittel für Projekte der Rundfunkanstalten sowie die Gesamtbelastung der Rundfunkanstalten aus dem Reformpaket nicht verschlechtern.

Herr Prof. Dr. Hagemann fragt nach dem Verhältnis von Eigen- und Fremdproduktionen und der diesbezüglichen Budgetierung in der Contentbox Kultur und verweist u. a. auf den Programmleistungsplan auf Seite 33. Über 90 Prozent des Programms im Bereich Kultur werde durch Ankäufe, Übernahmen, Wiederholungen und Ähnliches bestritten.

Herr Bürgel schlägt vor, die Thematik in der kommenden Programmausschusssitzung zu behandeln, Herrn Hagemann dazu einzuladen und das Thema dann die nächste Sitzung des Rundfunkrates mitzunehmen.

Frau Günther (Programmdirektorin) erklärt, dass es bei den Eigenproduktionen in der Contentbox Kultur alles gezählt werde, was in der Contentbox Kultur verantwortet werde. Dazu gehöre radio drei, radioeins, die aktuelle Kultur, Dokumentationen und Fiktionen – zum Teil in rbb-Eigenproduktion. Bei Doku und Fiktionalem gebe der rbb viel an externe Produktionsfirmen. Inhouse gebe dann nur den/die zuständige/n Redakteur:in. Beispiele seien die Formate „Tatort“, „Polizeiruf“ oder auch der erwähnte Einzelkrimi für 2025 „Die Raaben und das tote Mädchen.“

Herr Prof. Dr. Hagemann fasst zusammen, dass für ihn diese Antwort bestätige, dass der rbb im Bereich Kultur anders als in den anderen Bereichen relativ wenig inhouse mache, sondern 90 Prozent des Programms durch Übernahmen, Wiederholungen und Ähnliches bestreite.

Frau Demmer teilt diese Interpretation nicht. Es liege daran, dass das, was der Sender nach draußen geben, in der Regel sehr teuer sei. Auf diese Weise entstehe ein scheinbares Missverhältnis, denn in der Tat mache der rbb viel selbst und das extrem günstig. Aber fiktionale Sendeminuten seien per se sehr teuer.

Herr Prof. Dr. Hagemann erläutert, es gehe ihm um den Programmauftrag. Wenn er sehe, was in anderen Content Boxen an originärem Content produziert werde, stelle sich ihm eine Vernachlässigung der Kultur dar.

Frau Günther (Programmdirektorin) möchte den Vorschlag des Vorsitzenden annehmen und für die kommende Sitzung des Programmausschusses die Thematik aufbereiten.

Herr Bürgel versichert sich der Zustimmung des Programmausschuss-Vorsitzenden Dr. Offenberg und regt an, dass die Beantwortung der Frage nach der Befassung im Programmausschuss an alle Mitglieder des Rundfunkrates weitergeleitet werde. Er schließt Redeliste.

TOP 6.2. Stellungnahme des Verwaltungsrates (Dr. Ursula Weidenfeld)

Herr Bürgel ruft Tagesordnungspunkt 6.2. auf, den Herr Dr. Rendez in Vertretung von Frau Dr. Ursula Weidenfeld vorstellt.

Herr Dr. Rendez stimmt Frau Prof. Dr. Küchler-Stahn zu, dass in diesem Jahr ein deutlich aufwändigerer Planungsprozess erlebt worden sei. Er lobt die Qualität der Unterlagen. Die Diskussion habe sich deutlich verbessert. Man sehe im Wirtschaftsplan 2025 das Bemühen nachhaltiger Einsparungen. Die finanzielle Situation des rbb werde sich dennoch auch im Jahr 2025 nicht wesentlich verändern, da die Situation der bilanziellen Überschuldung weiterhin existiere. Es sei sichergestellt, dass der rbb im nächsten Jahr jeden Monat über 20 Mio. € Liquidität verfüge. Das sei das ermittelte Mindestmaß, um die Zahlungsfähigkeit zu erhalten.

Auch im Wirtschaftsplan 2025 und mittelfristig gebe es weitere Risiken. Das größte Risiko sei das Thema Tarifierhöhung. Kostensteigerungen und Zinsentwicklungen seien unbekannte Variablen. Der Verwaltungsrat habe dies intensiv diskutiert und schlage dem Rundfunkrat vor, den Wirtschaftsplan 2025 in der vorliegenden Form zu bestätigen.

Der Verwaltungsrat sei mit der Geschäftsleitung in der intensiven Diskussion mit der Geschäftsleitung über die mittelfristige Planung, da man gesehe habe, dass die nächste Beitragsperiode große Risiken berge, bspw. durch Ausbleiben der Beitragserhöhung. Es bedürfe erst einer Entscheidung des Verfassungsgerichts. Dies könne dann wiederum eine Chance darstellen. In der mittelfristigen Planung sei jedoch erst einmal keine Beitragserhöhung eingeplant worden. Die Risiken seien neben der Tarifierhöhung auch sonstige Kostensteigerungen, wie die Steigerung der Personalkosten durch Krankenkassenbeiträge, die Beitragsbemessungsgrenze, Pensionszahlungen etc. Demzufolge müsse man sehen, wie man die Risiken besser in den Griff bekomme. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg sei die Tatsache, dass der rbb ab nächstem Jahr über ein Risikomanagement verfüge, das kontinuierlich über die Risikolage informiere. Dies sei eine Lehre aus den vergangenen Jahren.

Herr Bürgel dankt Herrn Dr. Rendez und auch den Mitgliedern des Verwaltungsrates. Für die Mitglieder des Rundfunkrates sei es sehr wichtig zu erfahren, dass sich die Datenlage verbessert habe. Aus dem Gremium gibt es keine Rückfragen. Herr Bürgel schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 6.3. Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses (Christian Amsinck)

Herr Bürgel ruft TOP 6.3. auf und übergibt Herrn Amsinck (Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses) das Wort.

Herr Amsinck erklärt, auch der Haushalts- und Finanzausschuss habe sich umfassend mit den Daten befasst. Die Validität der Zahlen sei ein Fortschritt. Er begrüße die Etablierung eines Frühwarnsystems wie der 20 Mio. EUR-Marke, die eine wichtige Basis darstelle, um ständig auf aktuellem Niveau unterrichtet zu sein.

Herr Dr. Rendez habe die existierenden Risiken (Altersversorgung, Tarifsteigerung etc.), aber auch die Konsolidierungserfolge angesprochen. Der Wirtschaftsplan 2025 sei daher eine Momentaufnahme. Die weitere finanzielle Entwicklung des Senders sei jedoch kein Sprint, sondern ein Langstreckenlauf. Es stelle sich die Frage, wie man in der kommenden Beitragsperiode Spielräume für ein attraktives Programm gestalte.

Erfreulich sei die Tatsache, dass das Sendegebiet Zuzugsgebiet sei, was steigende Beitragseinnahmen bedeute. Gleichwohl gebe es ein strukturelles Problem, da der Sender weiterhin mit zu hohen Kosten produziere. Auch bei anderen Sendern verzeichne man hohe Pensionsverpflichtungen und auch Personalkosten, aber in anderen Sender erwirtschaftete man auch seit Jahren Überschüsse. Es müsse die wichtige Aufgabe der kommenden Jahre sein, diese Strukturen sehr genau anzuschauen.

Nach diesem mündlichen Bericht kommt er zu seiner Empfehlung: Im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat habe der Haushalts- und Finanzausschuss den Beschluss gefasst, dem Rundfunkrat zu empfehlen, dem Wirtschaftsplan 2025 mit den enthaltenen Eckwerterhöhungen durch Mittelrückgaben aus 2024 von insgesamt 1,9 Mio. € zuzustimmen. Im Erfolgsplan weise

der Wirtschaftsplan 2025 einen Jahresüberschuss von 9,1 Mio. € und einen Bestand an verfügbaren Finanzmitteln von 37,8 Mio. € zum 31. Dezember 2025 aus. Mit einer geplanten Liquidität von 20,3 Mio. € zum 31. Dezember 2025 werde die vorzuhaltende Mindestliquidität von 20 Mio. € eingehalten.

Herr Bürgel dankt Herrn Amsinck. Da es keine Nachfragen aus dem Gremium gibt, schließt er den Tagesordnungspunkt.

TOP 6.4. Feststellung des Wirtschaftsplans 2025 (Oliver Bürgel)

Herr Bürgel ruft zur Feststellung des Wirtschaftsplan 2025 auf. Er verliest die Beschlussfassung.

Der Rundfunkrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2025 mit den enthaltenen Eckwerterhöhungen durch Mittelrückgaben aus 2024 von insgesamt 1,9 Mio. € zu.

Im Erfolgsplan weist der Wirtschaftsplan 2025 einen Jahresüberschuss von 9,1 Mio. € und einen Bestand an verfügbaren Finanzmitteln von 37,8 Mio. € zum 31. Dezember 2025 aus. Mit einer geplanten Liquidität von 20,3 Mio. € zum 31. Dezember 2025 wird die vorzuhaltende Mindestliquidität von 20 Mio. € eingehalten.

Herr Bürgel bittet zur Abstimmung.

Der Wirtschaftsplan wird mit 20 Ja-Stimmen und einer Enthaltung festgestellt.

Herr Bürgel schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 7 Austausch zu jüdischen Entsendeorganisationen

Herr Bürgel eröffnet Tagesordnungspunkt 7. Dieser sei von Herrn Feuerschütz angemeldet worden.

Herr Feuerschütz führt aus, der Rundfunkrat solle ein Abbild der Gesellschaft sein und einen Diskursraum bieten, in dem man Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Menschen in Berlin und Brandenburg widergespiegele. Sicherlich habe auch das Gremium die positive Pressemitteilung zur programmlichen Bilanz 2024 wahrgenommen. Er sei stolz auf die Diskurse, die im Rundfunkrat mit Hinsicht auf Anforderungen und Leistungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geführt worden seien. In der Pressemitteilung äußere sich Herr Dr. Offenberg das letzte Mal in seiner Funktion als Vorsitzender des Programmausschusses und Mitglied des Rundfunkrates. Denn seine Amtszeit und die Vertretung seiner Organisation ende im Februar 2025. Sowohl im Rundfunkrat als auch gegenüber der Senats- und Staatskanzlei sei bei der Novellierung des rbb-Staatsvertrags mehrfach darauf aufmerksam gemacht worden, dass die seit 1869 existierende Berliner Religionsgemeinde, die israelitische Synagogengemeinde, die Herrn Dr. Offenberg entsendet hat und seit 2002 gemäß Staatsvertrag entsendungsberechtigt war, nun gesetzlich ausgeschlossen wurde. Dies sei eine signifikante Änderung bei den

jüdischen Gemeinden: Von den bisherigen vier Religionsgemeinden in Berlin und Brandenburg seien nur noch zwei als entsendungsberechtigt bestimmt worden.

Er wolle zwei Dinge zusammenfassend vorbringen: 1. Er danke Herrn Dr. Offenberg für seine engagierte und konstruktive Mitarbeit herzlich. Es sei bedauerlich, dass diese Zusammenarbeit per Gesetz keine Zukunft haben dürfe. 2. Die Frage, die sich ihm stelle, sei, woher die Beschneidung der Repräsentativität jüdischer Gemeinden in Berlin und Brandenburg komme. Es sei eine historische, moralische und politische Frage im Hinblick auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Abschließend wolle er anregen, dass der Rundfunkrat Stellung zu diesem Sachverhalt beziehe.

Frau Kapek bedankt sich für das Thema. Sie spreche in einer Doppelfunktion als Mitglied des Rundfunkrates und als Abgeordnete. Sie sei fassungslos, ihr sei dies nicht bewusst gewesen. Ihre Fraktion habe gegen den Rundfunkstaatsvertrag gestimmt. Im Satzungsausschuss habe man besprochen, wie mit einer Nicht-Entsendung umgegangen werde. Das Abgeordnetenhaus habe sich zudem noch nicht für die staatsvertraglich neu geregelte zusätzliche Entsendeorganisation entschieden. Auch sie halte eine Stellungnahme des Rundfunkrates für relevant. Sie spricht Herrn Dr. Offenberg ihre Wertschätzung aus. Der novellierte rbb-Staatsvertrag besitze einige Unwägbarkeiten.

Herr Bürgel möchte Fakten ergänzen. Zum einen hätten Frau Herzog-von der Heide und er im Landtag Brandenburg und im Abgeordnetenhaus in Berlin in einer Stellungnahme zum Entwurf des Staatsvertrags genau zu diesem Thema Stellung bezogen. Man habe in den Reden das Vorgehen kritisiert und vergeblich nach dem Grund gefragt. Auch im Rundfunkrat habe man im Vorfeld darüber gesprochen.

Frau Auster bedankt sich bei Herrn Dr. Offenberg für seine engagierte Leitung des Programmausschusses und reflektiert über die intensiven und kontroversen Diskussionen der letzten zwei Jahre. Sie weist darauf hin, dass die aktuelle Situation schwierig und keine kurzfristige Lösung in Sicht sei. Sie rege an, dass der Rundfunkrat eine mahnende Pressemitteilung herausgebe und verweist auf den SWR, der neue Wege in der Zusammensetzung des Rundfunkrates gehe. Es sei mehr Flexibilität bei den Entsenderorganisationen gefordert, daher plädiere sie dafür, in Zukunft alternative Ansätze zu verfolgen, die bereits in anderen Landesrundfunkanstalten umgesetzt wurden.

Frau Demmer bedauert die aktuelle Lage, sie habe das Thema im Herbst mit Gewährsleuten besprochen. Sie bedauere, dass es keinen Austausch zwischen den beiden Bundesländern und der betroffenen Gemeinde gab, den Herr Dr. Offenberg gegeben habe. Sie schätze Herrn Dr. Offenberg, werde sich aber erst im nächsten Jahr bedanken. Kurzfristige Änderungen seien nicht möglich, dennoch halte sie es für sinnvoll, das Thema erneut anzusprechen.

Herr Becker stellt klar, dass man sich im Satzungsausschuss nicht konkret mit dem Thema befasst habe. Es sei diskutiert worden, wie man im Streitfall eine Einigung erzielen könne. Er sei skeptisch, ob der Ausschuss etwas retten könne.

Herr Goiny äußert seine Wertschätzung für Herrn Dr. Offenberg und weist darauf hin, dass der Platz für Vertreter einer jüdischen Glaubensgemeinschaft im Rat lange unbesetzt gewesen sei, was unter Umständen auf die Uneinigkeit der Entsendeorganisationen zurückzuführen sei. Auch andere Glaubensgemeinschaften, wie einige protestantische und muslimische, seien nicht vertreten. Er schlage vor, diese Themen bei einer zukünftigen Novellierung der Staatsverträge zu diskutieren, warne jedoch vor impulsivem Handeln aus Sympathie.

Herr Bürgel bezeichnet den Rundfunkrat als „lernendes Gremium“. Er wolle dem Gremium den Impuls geben, diese Diskussion in die kommende Periode mitzunehmen und bei weiteren möglichen Änderungen im Staatsvertrag einfließen zu lassen.

Frau Richstein möchte sich der Wertschätzung anschließen. Sie sei erstaunt über das Timing - darüber sei im Vorfeld gesprochen worden. Herr Dr. Offenberg habe einen Brief geschrieben, sie selbst habe dies im Parlament angesprochen. Das Parlament berate jedoch nur über Staatsverträge und schreibe sie nicht selbst. Hier seien die Staatskanzleien tätig gewesen. Sie empfehle, das Thema bei einer Evaluierung des Staatsvertrages im Auge zu haben.

Frau Kapek korrigiert ihre Erinnerung: Das Thema sei von Frau Helm im Abgeordnetenhaus eingebracht worden. Es betreffe die Grundsatzfrage, ob man zusätzliche Organisationen benennen solle, beispielsweise muslimische Verbände. Eine Einigung müsse gemeinsam getroffen werden. Heute sei bspw. bekannt geworden, dass das Projekt der Drei-Religionen-Kita gestrichen wurde. Sie halte gemeinsame Gespräche für notwendig und sehe den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als einen geeigneten Raum dafür. Ihr Vorschlag sei eine Stellungnahme des Rundfunkrates.

Frau Kühnemann erläutert, dass es eine Herausforderung sei, die Vielfalt der Länder Brandenburg und Berlin im Rundfunkrat angemessen darzustellen. Es habe von Organisationen (Vereinen etc.) Erwartungen an die Staatskanzleien gegeben. Man stelle dort durchaus Überlegungen an, wie die Gesellschaft beider Bundesländer im Rundfunkrat besser repräsentiert werden könne.

Herr Dr. Offenberg weist darauf hin, dass es nicht um seine Person gehe. Der rbb-Staatsvertrag stamme aus dem Jahr 2002. Damals habe es in Berlin zwei jüdische Religionskörperschaften und in Brandenburg eine gegeben. Diese drei habe man in den Staatsvertrag aufgenommen. Seine Gemeinde habe regelmäßig die Aufforderung zur Entsendung in den Rundfunkrat erhalten und habe sich zurückgemeldet. Es habe eine andere Gemeinde gegeben, die niemals erschienen sei und einen Monopolanspruch angemeldet habe. Seit 2011 habe es keinen Vertreter jüdischer Gemeinden im Rundfunkrat gegeben, es sei zu keiner Verständigung gekommen. Die sich verschließende Gemeinde sei nun im Staatsvertrag als Vertreterin der jüdischen Gemeinden in Berlin bestimmt worden. Seine Gemeinde sei ausgeschlossen wor-

den. Inzwischen gebe es vier jüdische Gemeinden, die öffentlich-rechtliche Religionskörperschaften seien. Anstatt die Zahl der entsendenden Gemeinden zu erhöhen und der Vielfalt des jüdischen Lebens zu entsprechen, habe der Vertrag reduziert. Mit geteiltem Entsenderecht sei sonst keine weitere Organisation „gekürzt“ worden. Es gehe um die Würdigung der ganz eigenen und besonderen Verfasstheit jüdischen Lebens. Das Judentum könne man als wilden Garten bezeichnen, in dem viele Pflanzen wachsen. Jede habe ihre Berechtigung. Das jüdische Leben in Berlin und Brandenburg sei nicht einmal mehr ein Schatten von dem, was in Deutschland vor der NS-Zeit bestanden habe. Er frage sich, warum man als Deutscher nicht anders handele.

Herr Bürgel erklärt zur Frage des Timings, er selbst habe die Anregung von Herrn Feuerschütz, das Thema auf die Tagesordnung zu nehmen, unterstützt. Ungerechtigkeitsempfinden brauche ein Ventil und es habe nun hier auch diesen Raum gegeben. Nach seiner Wahrnehmung habe es zu keiner Zeit in politisches Interesse daran gegeben, sich auch nur eine Minute mit der Thematik zu befassen. Formal sei das Vorgehen, die Organisationen auf zwei zu reduzieren, nicht nachvollziehbar. Heute habe man im Rundfunkrat deutlich ein Missfallen zu diesem Vorgehen zum Ausdruck gebracht. Bei einer Überarbeitung des Staatsvertrages müsse der Aspekt, wie man jüdisches Leben in Berlin und Brandenburg repräsentiere, aktiv mit aufgenommen werden.

Herr Benn erklärt, es gebe oft Punkte, die man bei nächster Gelegenheit ansprechen wolle, aber meist erinnere sich niemand mehr daran. Er sei unsicher, wie man damit umgehen solle, da eine Pressemitteilung zu diesem späten Zeitpunkt nur von wenigen verstanden werde. Daher halte er es für sinnvoll, dass der kommende Rundfunkrat sicherstelle, dass man Anregungen aus dem alten Rundfunkrat bei der Novellierung des Staatsvertrags wieder aufgreife. Aktuell fehle ein Dokumentationssystem oder Themenspeicher („Novellierung Staatsvertrag“) für solche Punkte, die in zukünftigen Diskussionen relevant sein könnten.

Herr Bürgel lobt den pragmatischen Vorschlag und verweist auf die Gremiengeschäftsstelle.

Herr Feuerschütz bedankt sich für die tiefgehende und wertschätzende Diskussion. Es bringe nichts, eine Glaubensgemeinschaft gegen die andere aufzuwiegen. Er arbeite sehr eng mit Herrn Dr. Offenberg zusammen und manchmal müsse man mit Stéphane Hessels Worten „Empört Euch!“ rufen. Das habe er getan. Er begrüße den Vorschlag seines Vorredners, dass sich der kommende Rundfunkrat mit Themenvorschlägen beschäftigen könne, die man in einem neuen Staatsvertrag berücksichtigen solle.

Herr Bürgel beendet den Tagesordnungspunkt mit der Bitte, dass sich die Mitglieder, die auch dem neuen Rundfunkrat ab März 2025 angehören werden, gemeinsam mit der Gremiengeschäftsstelle dieses Themas annehmen.

Herr Bürgel ruft TOP 8 auf. Man wolle sich im Folgenden mit dem neuen Entwurf der rbb-Satzung befassen, Unterlagen (Alternativvorschläge) seien dem Gremium zugegangen. Herr Becker, der Vorsitzende des nichtständigen Ausschusses zur Überarbeitung der rbb-Satzung und der Geschäftsordnung des rbb, habe bereits in der vergangenen Sitzung - mit Beschluss der rbb-Compliance-Richtlinie - von der Arbeit des Ausschusses im Rundfunkrates berichtet.

Herr Bürgel übergibt Herrn Becker das Wort.

Herr Becker erläutert die Arbeit des Ausschusses, der sich bisher fünfmal getroffen habe. Der Tagesordnungspunkt beziehe sich auf die erste Befassung mit der Satzung, nicht auf einen Beschluss. In Gruppenarbeiten habe man Themenblöcke festgelegt, in Kleinstarbeit bearbeitet und dann im Gremium diskutiert.

Er verweist auf die Aufträge vom Rechnungshof Brandenburg, sich mit den Vergütungen der Gremienmitglieder zu befassen und von dem Anliegen der Verwaltungsrates, sich mit den Teilnahmerechten zu beschäftigen. So habe man das Teilnahmerecht der rbb-Justiziarin an den Verwaltungsratssitzungen in den Entwurf geschrieben, das sei auch in den anderen LRA so. Man habe aufgrund der neuen Staatsvertrages den Transparenzgedanken mitaufgenommen und festgehalten, dass die Tagesordnungen aller Gremien veröffentlicht werden soll. Im Anschluss der Sitzung solle eine Zusammenfassung der Sitzung und eine Anwesenheitsliste veröffentlicht werden.

Er wolle insbesondere auf das Thema „Aufwandsentschädigungen der Sitzungsgelder“ eingehen. Hier werde man den monetären Schwerpunkt auf Sitzungsgelder legen, deren Auszahlung an die tatsächliche Sitzungsteilnahme geknüpft sei. So könne man beim Rundfunkrat mit einer Veränderung der Aufwandsentschädigungen von monatlich 200 € und Sitzungsgeldern von 250 € rund 600 € im Jahr einsparen.

Herr Prof. Dr. Hagemann erklärt: er vermutet einen Rechenfehler. Es handle sich nicht um eine Ersparnis von 600, sondern von 1000 €.

Herr Becker bedankt sich für den Einwurf und erläutert, dass man weiter über Vergütungen hin Bezug beispielsweise auf besondere Funktionen in den Gremien diskutiert habe. Er sehe beim Vorsitzenden des Rundfunkrates einen erheblichen Zeitaufwand gegenüber den Mitgliedern des Gremiums. Deswegen habe man in dem Entwurf nun 1.500 € im Monat für den/die Vorsitzende/n und 750 € für die Stellvertretungen. Diese sei alles noch zu diskutieren.

Bezüglich des Verwaltungsrates habe der Ausschuss Neuland betreten. Dazu habe es bereits im Juni 2023 Ausführungen des Landesrechnungshofes gegeben, denn die Aufgaben des Verwaltungsrates bedeute nicht nur eine höhere Qualifikation, sondern auch ein besonderes Engagement (auch hinsichtlich zeitlicher Ressourcen), das über ein Ehrenamt hinausgehe.

Der Rechnungshof empfehle, das Verwaltungsratsmandat nicht als Ehrenamt, sondern als vergütetes Nebenamt zu klassifizieren, um die finanzielle und gesellschaftliche Verantwort-

tung angemessen zu honorieren. Die Vergütung solle in der Satzung geregelt werden, idealerweise orientiert an der Besoldung für Berliner Landesbeamte der Gruppe B2, mit Differenzierung zwischen einfachen und besonderen Funktionen. Der Rechnungshof schätze den Zeitaufwand für den Vorsitzenden des Verwaltungsrats auf 40 Stunden im Monat, was in die Vorschläge einfließt, die man auf dieser Grundlage erarbeitet habe.

Er wolle noch etwas zu den steuerlichen Regelungen der Sitzungsgelder sagen, da er deswegen bereits angesprochen worden sei. Die Umsatzsteuerpflichtigkeit beispielsweise gehe nicht zulasten des jeweiligen Gremienmitgliedes, sondern eine eventuell anfallende Umsatzsteuer werde vom rbb getragen.

Herr Becker erläuterte, dass die vorgetragenen Punkte weiter diskutiert werden solle. Es bleibe noch Zeit bis zur nächsten Sitzung. Ziel sei es, zeitnah einen abstimmungsreifen Entwurf vorzulegen. Anregungen aus dem Plenum werde man mitnehmen, weiteres könne auch schriftlich eingereicht werden. Man werde dann alles im Ausschuss weiterbesprechen, um in der kommenden Sitzung im Februar einen endgültigen Vorschlag zu präsentieren.

Herr Goiny erklärt, er wolle der geleisteten Arbeit und den Mitgliedern der Kommission danken. Er finde es positiv, dass so detailliert gearbeitet worden sei und dass der Rundfunkrat über die Vorschläge entscheiden könne, um die Konsequenzen aus den Diskussionen über die Positionierung des rbb und die Arbeitsweise der Gremien zu ziehen. Besonders begrüße er die Umstrukturierung der Vergütung, da sie die Präsenz und Beschlussfähigkeit des Gremiums fördere. Er sei der Meinung, dass es sinnvoll sei, diejenigen stärker zu honorieren, die regelmäßig an Sitzungen teilnehmen. Zudem finde er es gut, wenn Mitglieder einen Sparbeitrag leisten würden. Insgesamt sei er für eine ordnungsgemäße Vergütung, sehe aber auch einen positiven Nebeneffekt.

Frau Prof. Röggla dankt ebenfalls und stimmt Herrn Goiny zu, dass das neue Modell, bei dem für die Teilnahme an Sitzungen mehr Geld gezahlt werde, richtig sei. Sie äußert jedoch, dass sie es als ein schlechtes Signal empfinde, dass gleichzeitig eine symbolische Spargeste gemacht werde. Sie merke an, dass man laut Satzung dem Gremium mehr Aufgaben übertrage, unter anderem eine Evaluation, deren genaue Bedeutung ihr jedoch unklar sei. Sie halte dieses Vorgehen für kein gutes Signal und bezweifele, dass es viel bringe.

Frau Karger dankt für die Vorarbeit und merke an, dass ihr unter § 2 bezüglich der Regionalstudios und Regionalbüros ein Widerspruch aufgefallen sei. Sie führt an, dass im zweiten Satz stehe, dass man nur mit Zustimmung des Rundfunkrats Regionalstudios auflösen könne, während im dritten Satz festgelegt sei, dass zur Einrichtung und Auflösung von Regionalstudios nur mit der Zustimmung des Verwaltungsrats möglich seien. Sie verstehe diesen Widerspruch nicht.

Herr Bürgel dankt für den Hinweis. Man überlege, ob man das Thema am Ende der Redeliste oder im Nichtständigen Ausschuss bespreche.

Herr Prof. Dr. Hagemann entschuldigt sich für seinen vorherigen Einwurf. Eine Einsparung von tausend Euro halte er für zu hoch. Er sei für die Umschichtung, dass, wer zu den Sitzungen komme, ein höheres Sitzungsgeld erhalte. Er sei jedoch gegen eine Einsparung von 1000 Euro. Die Arbeit werde deutlich mehr und werde vor allem für den kommenden Rundfunkrat noch zunehmen, was nicht durch die Erhöhung der Sitzungsgelder abgedeckt werde. Er plädiere dafür, die Einsparung auf 200 bis 300 Euro pro Person zu begrenzen.

Frau Kühnemann fragt, ob es derzeit eine Vergleichbarkeit darüber gebe, wie in anderen Sendern Zahlungen in diesem Bereich erfolgen. Sie habe gegen die Umstellung nichts einzuwenden, jedoch wisse sie, was Rundfunkräte beim WDR monatlich erhielten. Sie meine, dass man im Vergleich dazu belächelt werde. Auch der MDR zahle mehr. Sie äußert den Wunsch nach einer besseren Vergleichbarkeit. Zudem interessiere sie sich für die Aufsichtsräte öffentlicher kommunaler Unternehmen in Berlin, insbesondere bei der BSR. Dort verdiene man erheblich mehr als Rundfunkräte. Sie könne jedoch die Zahlen bestätigen.

Herr Benn äußert, dass er den Vorschlag, die Aufwandsentschädigung stärker an die tatsächliche Anwesenheit zu koppeln, gut finde. Bei den Einsparungen sei er der Meinung, dass man diese zwar umsetzen könne, jedoch nicht öffentlich darüber sprechen solle. Man werde solche Beträge angesichts der Herausforderungen des rbb in den kommenden Jahren nicht ernst nehmen. Eine Einsparung von 600 Euro sei irrelevant für die Zukunft des rbb. Die Umschichtung hin zu einer höheren Vergütung in Form von Sitzungsgeld halte er jedoch für richtig. In Bezug auf die Vergütung fragt er, ob mit den Ausführungen des Landesrechnungshofs tatsächlich eine Umstellung von Aufwandsentschädigung auf eine Bezahlung im Sinne einer Vergütung gemeint sei, da es viele verschiedene Arten der Vergütung gebe (z. B. Angestelltenvertrag, Honorarvertrag). Er weist darauf hin, dass die Verwaltungsratsmitglieder keine Auftragnehmer oder Angestellten des rbb seien, man währe sie in ein Ehrenamt. Den Widerspruch, wie eine solche Vergütung auf vertraglicher Grundlage geregelt werden könne, habe er noch nicht auflösen können und bittet um Klärung.

Herr Ehlers erklärt, dass er sich nicht zu den Vergütungsarten äußern werde, da man sich als Verwaltungsratsmitglied diesbezüglich zurückhalten solle. Er halte es jedoch für relativ eindeutig, dass im neuen Staatsvertrag festgelegt sei, dass das Amt von Verwaltungsratsmitgliedern ab 2026 nicht mehr ehrenamtlich, sondern nebenamtlich ausgeübt werde. Die Grundlage für eine Bezahlung sei diese Satzung, die im Staatsvertrag vermerkt sei. Steuerlich werde man die Einkünfte als „Sonstige Einkünfte“ behandeln, ähnlich wie alle Aufsichtsratsseinkünfte gemäß § 23 Einkommenssteuergesetz. Die Logik sei einfach, jedoch werde die Schwierigkeit darin liegen, die richtigen Zahlen festzulegen, was seiner Ansicht nach ausschließlich Aufgabe des Rundfunkrats sei.

Herr Feuerschütz unterstützt die Belohnung der Anwesenheit, weist jedoch darauf hin, dass hybride Teilnahme ebenfalls als Teilnahme gelten sollte. Er betont, dass konstruktive Mitarbeit auch digital möglich sei und regt in dieser Frage eine weitere Beschäftigung im nicht-ständige Ausschuss an.

Herr Bürgel führt an, dass die hybride Teilnahme bereits in der Satzung berücksichtigt sei.

Herr Prof. Holznagel erklärt, dass die Definition eines Nebenamts juristisch komplex sei und genauer geklärt werden müsse, insbesondere im Verhältnis zu anderen Anstellungsverhältnissen. Er frage sich, wie die Bezahlung von Verwaltungsratsmitgliedern im Rahmen eines Nebenamts rechtlich geregelt werden könne. Zudem weist er darauf hin, dass bei pensionierten Personen möglicherweise Anrechnungen auf den „Gehaltsanteil“ nötig seien, was ebenfalls rechtliche Unsicherheiten berge. Abschließend betont er, dass der Verwaltungsrat die derzeitige Geschäftsordnung beibehalten wolle, obwohl Herr Becker diese Überlegung verworfen habe. Wie man mit einer möglichen Ablehnung umgehen wird, bleibe für ihn offen.

Herr Becker dankt für die Beiträge und erklärt, die Einsparungen seien dargestellt worden, um deutlich zu machen, um zu vermeiden, dass der Rechnungshof bei neuen Sitzungsgeldern erneut Bedenken äußere. Er wolle klarstellen, dass es keine Erhöhung dadurch gebe. Bezüglich der Beträge für die Rundfunkräte anderer Anstalten erwähnte er, dass ihm eine Liste vorliege und frage, ob man diese an alle weiterleiten solle.

Herr Bürgel hält fest, dies treffe auf Zustimmung.

Frau Prof. Röggla möchte Klarheit über § 4 Abs. 7, insbesondere zur jährlichen Effizienzprüfung (Selbstbeurteilung) der Mitglieder und dem dazugehörigen Verfahren.

Frau Günther (Gremiengeschäftsstelle) erklärt, dass sie nicht viel ausführen könne, da ihre Kollegin den Entwurf juristisch eingearbeitet habe. Man habe sich am Gesetz orientiert und werde wohl eine Differenzierung zwischen dem Verwaltungs- und Rundfunkrat vornehmen, da der Rundfunkrat nicht so tiefgehend geprüft werden müsse. Das Verfahren müsse noch ausgearbeitet werden, orientiere sich jedoch am Aktienrecht, weshalb eine tiefere Prüfung für den Rundfunkrat wenig Sinn ergebe. Sie erwähnt, dass Statistiken oder auch das Einhalten der Fortbildungspflicht als relevante Parameter in das Verfahren einfließen können.

Frau Prof. Röggla fragt nach, ob die Formulierung, dass die Gremienmitglieder sich einer Prüfung unterziehen müssen, bedeute, dass sich jedes Mitglied einzeln selbst beurteilen müsse.

Frau Günther (Gremiengeschäftsstelle) führt aus, es bedeute, dass sich der Rundfunkrat als Gremium in seiner Gesamtheit selbst beurteile.

Herr Benn ergänzt, dass man in Aufsichtsräten diese Praxis schon länger durchführe und man sich an bestehenden Vorlagen orientieren könne. Es gehe darum, zu prüfen, ob man sich gut informiert fühle, ob man die Unterlagen rechtzeitig erhalte, ob die Diskussionen inhaltlich seien und Weiterbildungsangeboten gebe. Der Aufwand sei dabei überschaubar.

Herr Dr. Scheibel ergänzt weiterführend, dass die Eckpunkte in der Begründung des Staatsvertrags aufgeführt seien. Es gehe um die Qualität der Beschlussvorlagen, die Diskussion im Gremium, Fachkompetenzen und Sitzungsfrequenz. Man könne diese Fragen in einem entsprechenden Formular abfragen, um so zu einer Effizienzprüfung zu gelangen.

Herr Bürgel erklärt, er wolle zwei kurze abschließende Anmerkungen machen. Ersten weist er auf den Eindruck hin, dass bei Zuhörer:innen der Eindruck entstehen könne, im Rundfunkrat interessiere sich jedes Mitglied nur für das Sitzungsgeld. Um dem entgegenzuwirken, sei es wichtig, dass die Diskussion vom aktuellen Rundfunkrat geführt werde, um eine Lösung bezüglich der Vergütung im Nebenamt und des Sitzungsgeldes zu finden. Er finde es gut, dass man diese Themen bereits diskutiert und eingeordnet habe, da man sie zeitnah klären müsse. Weiterhin führt er aus, dass er als Sitzungsleiter oft eigene Punkte zurückstelle, jedoch bei diesem Tagesordnungspunkt, der den Satzungsentwurf betreffe, großes Interesse daran habe, dass das Werk nach der Diskussion im Februar vollendet und beschlossen werde, um dem neuen Rundfunkrat eine gute Grundlage für seine Arbeit zu bieten. Er sei zuversichtlich, dass Herr Becker dies erfolgreich umsetzen werde.

Herr Bürgel dankt Herrn Becker und schießt den TOP.

TOP 9 Bericht zu LUTZ | ABEL (Benjamin Ehlers)

Herr Bürgel ruft TOP 9 Bericht zu LUTZ | ABEL auf. Diesen Tagesordnungspunkt habe Frau Kapek in der vergangenen Sitzung des Rundfunkrates angemeldet. Er übergibt das Wort an Herrn Ehlers.

Herr Ehlers erklärt, man habe nach der vergangenen Sitzung auf Bitten hin von Frau Kapek noch einmal versucht, das Verfahren zu rekapitulieren. Da zu der Zeit die damalige Gremiengeschäftsstelle nicht eingebunden gewesen sei, könne er nur auf das Wissen zugreifen, das der Gremiengeschäftsstelle aktuell vorliege.

Er wolle das Thema in drei Abschnitte gliedern.

1. Die Beauftragung

Am 5. Juli 2022 habe die Compliance-Beauftragte des rbb nach Rücksprache mit dem Leiter der inneren Revision eine externe Compliance-Untersuchung vorgeschlagen. Hierzu habe man mit vier Kanzleien Gespräche geführt, darunter auch die später beauftragte Kanzlei Lutz | Abel. Diese mündliche Befassung habe nicht den Charakter einer Ausschreibung gehabt.

Am 6. Juli 2022 habe eine Abstimmung mit der damaligen Intendantin Schlesinger stattgefunden. Nach dieser Abstimmung habe die damalige juristische Direktorin die Compliance-Beauftragte informiert, dass die Geschäftsleitung sie und die innere Revision mit der Prüfung der vorgebrachten Vorwürfe beauftrage. Es sei für die Beauftragten so möglich, externen Sachverstand zu nutzen. Dies sei die Grundlage für den Vertragsabschluss mit der Kanzlei LUTZ | ABEL gewesen.

Die Vereinbarung sei seitens des rbb von der Compliance-Beauftragten ebenfalls am 6. Juli 2022 unterschrieben worden. Der Kernsatz in der Mandatsvereinbarung habe wie folgt gelautet: „Die Leistungen von LUTZ | ABEL bestehen in der rechtlichen Beratung und Vertre-

tung des Mandanten mit gesondert erteilten Einverständnissen auch vor Gerichten und Behörden und in der Wahrung der rechtlichen Interessen des Mandanten entsprechend den Anforderungen im Einzelfall. LUTZ | ABEL berät ausschließlicly den Mandanten, Dritte sind nicht in den Schutzbereich dieser Mandatsvereinbarung einbezogen.“ Dieser Wortlaut bedeute, dass der Arbeitsauftrag nicht wirklich spezifiziert worden sei. Dieses Verfahren sei wahrscheinlich der Situation vor ungefähr zweieinhalb Jahren geschuldet, es habe damals ein hoher Aufklärungsdruk existiert. Er sei der Meinung, dass man in dieser Zeit hätte überlegen sollen, den Auftrag einzugrenzen oder bestimmte Sachverhalte vorrangig zu bearbeiten.

Am 20. Juli 2022 habe ein Kick-Off-Meeting stattgefunden mit Vertreter:innen der Kanzlei LUTZ | ABEL, Vertreter:innen des rbb (darunter Leiter der Innenrevision, Compliance-Beauftragte, Leiter der HA Personal.) Man habe sich darauf verständigt, die damals bekannten Vorwürfe zu untersuchen (DMH, Spesenabrechnungen usw.) Auch diesmal sei keine Eingrenzung des Auftrags erfolgt und auch keine Verabredung eines Kontrollmechanismus. LUTZ | ABEL habe im Laufe der Zeit monatliche Rechnungen geschrieben, die man nicht wirklich kontrolliert habe. Erst der neue Verwaltungsrat sei eingeschritten.

2. Gang der Untersuchungen

Am 30. August 2022 seien zwei Vertreter der Kanzlei in der Verwaltungsratssitzung zu Gast gewesen, man habe den Stand der Untersuchungen erläutert. Daraufhin habe der Verwaltungsrat seinerseits die Untersuchungen genehmigt, woraus man abgeleitet habe, dass der Verwaltungsrat eine Kompetenz habe, dies zu beendigen. Dabei sei es gemäß Staatsvertrag nicht die Aufgabe des Verwaltungsrats, solche Untersuchungen zu beauftragen.

Am 7. September 2022 sei im Rundfunkrat ein Zwischenbericht erfolgt. Anwesend gewesen seien damals die amtierende Vorsitzende des Verwaltungsrates, die Compliance-Beauftragte sowie zwei Vertreter:innen von LUTZ | ABEL. Man habe einen Zwischenbericht abgegeben, wobei der Zwischenbericht keine Darstellung von Inhalten enthalten, sondern lediglich den Prüfungsverlauf dargestellt habe.

Am 20. Oktober 2022 habe man im Rundfunkrat in einer nichtöffentlichen Sitzung Zwischenergebnisse vorgestellt. In dieser Sitzung sei mitgeteilt worden, dass die Kanzlei bis Ende August 350 T € abgerechnet hatte. Bis Ende September habe es sich um ca 500 bis 600 T € gehandelt. Am 2. November habe man ein erstes Teilgutachten übergeben, dies habe, ohne ins Detail zu gehen, u.a. Ausführungen zu Spesen, Auslandsreisen, Verkehrsunfällen enthalten.

Diese Arbeiten seien im Wesentlichen in die Klage eingeflossen, die beim Landgericht anhängig sei.

Am 27. März 2023 sei der Verwaltungsrat durch die damalige amtierende Vorsitzende informiert worden, LUTZ | ABEL habe die Sichtung der Daten abgeschlossen und werde bis Mitte April 2023 Interviews führen, danach erfolge die Fertigstellung des Abschlussberichtes.

Am 20. April 2023 habe sich der aktuelle Verwaltungsrat konstituiert. Am 14. Mai habe der damalige Verwaltungsratsvorsitzende LUTZ | ABEL aufgefordert, bis zum 30. Juni 2023 den

Abschlussbericht fertigzustellen und nur noch die hierzu zwingenden Tätigkeiten durchzuführen. Vorausgegangen seien Videokonferenzen mit LUTZ | ABEL, der Verwaltungsrat sei durch Frau Juliane Schütt und ihn selbst vertreten worden.

Auf seiner Sitzung am 25. Mai 2023 habe sich der Verwaltungsrat von der Compliance-Beaufragten den bisherigen Verlauf der Untersuchungen schildern lassen. Danach erfolgte die Aussage, man werde zeitnah mit mündlichen Befragungen beginnen. Nach der Sichtung des ersten Teilgutachtens habe er das Verhältnis von Umfang und Ertrag einerseits und Kosten andererseits als kritisch eingeschätzt. Die Kanzlei habe in Aussicht gestellt, bis Juli/August 2023 einen Abschlussbericht fertigstellen zu können. Dieses sei nach seiner Erinnerung nicht schriftlich erfolgt, sondern in einer Videokonferenz avisiert worden. In dieser Sitzung habe der Verwaltungsrat seinen Vorsitzenden beauftragt, der Kanzlei zeitnah mitzuteilen, dass der Verwaltungsrat bis zum 30. Juni einen inhaltlichen Bericht erwarte. Auf dieser Grundlage werde das Gremium in seiner Sitzung im Juli über eine Weiterbeschäftigung der Kanzlei beraten. Diese Schreiben sei am Folgetag (26. Mai) an LUTZ | ABEL versandt worden, darin habe man die Kanzlei aufgefordert, bis zum 30. Juli einen Bericht vorzulegen, idealerweise als Schlussbericht.

Am 30. Juni habe der Verwaltungsrat eine Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse von LUTZ | ABEL erhalten (51 Seiten). In diesen 51 Seiten sei mitgeteilt worden, dass LUTZ | ABEL an sieben Themenkomplexen arbeite. Bei zwei Themenkomplexen seien die Bearbeitungen im wesentlichen abgeschlossen. Bei zwei weiteren Themenkomplexen seien alle Unterlagen gesichtet worden, hier müsse man nur noch Befragungen durchführen. Bei den restlichen Themen seien noch Unterlagen zu sichten und Befragungen vorzunehmen. Mit einer Fertigstellung sei - so kommuniziert in den zahlreichen Gesprächen in dieser Zeit, auch außerhalb der Sitzungen - Ende des Jahres zu rechnen.

3. Kündigung des Mandatsverhältnisses

Der Verwaltungsrat habe sich nach einer intensiven Debatte am 11. Juli 2023 entschlossen, die Zusammenarbeit mit LUTZ | ABEL umgehend einzustellen und die Verträge zu kündigen.

Dieses sei am 12. Juli erfolgt und zwar aufgrund der Historie durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates und der Compliance-Beaufragten, die in der Sitzung am 11. Juli ebenfalls anwesend gewesen sei und das Ergebnis mitgetragen habe.

Die Gründe seien gewesen, dass der Verwaltungsrat trotz mehrfacher Aufforderung bis zum 30. Juni keine Schlussbericht erhalten und die Lieferung eines Abschlussberichtes zum Jahresende 2023 bezweifelt habe. Darüber hinaus habe man nach einer Überschlagsrechnung befürchtet, dass zu den bisher angelaufenen Kosten von 2 Mio. € eine weitere Million dazu kommen könne. Dies sei dem Verwaltungsrat nicht mehr vertretbar erschienen.

Man habe am 12. Juli zeitgleich die Presse informiert. Man habe sich in den folgenden Sitzungen des Verwaltungsrates sehr intensiv mit dem weiteren Vorgehen befasst. LUTZ | ABEL sei aufgefordert worden, die Handakte herauszugeben. Eine Dokumentenübergabe sei in zwei Schritten erfolgt: 1. Die Übergabe eines Datensticks am 14. Februar 2024, 2. Die Über-

gabe von zwei Festplatten. Bei einer groben Sichtung der Festplatten seien ihm viele Dokumente aus dem Haus aufgefallen, die man LUTZ | ABEL zur Verfügung gestellt habe. Aber keinerlei eigene Arbeiten von LUTZ | ABEL.

Der Verwaltungsrat habe sich in der Folge anwaltlichen Rat geholt, um zu prüfen, ob man die Handakte gerichtlich einfordern könne, was grundsätzlich bejaht worden sei. RA Wedel (Vizepräsident der Anwaltskammer Berlin), mit speziellen arbeitsrechtlichen Fällen sehr vertraut, habe den Verwaltungsrat eng begleitet und den Schriftverkehr mit LUTZ | ABEL betreut. Am 30. April 2024 habe LUTZ | ABEL geschrieben: „[...] jedoch haben wir am 30. Juni 2023 eine 51-seitige Zusammenfassung übersandt. Jedes andere Format der Information gegenüber dem rbb egal wie betitelt, hätte keinen anderen Inhalt als diese Erkenntnisse.“

Der Verwaltungsrat habe sich dann am 6. November 2024 gegen eine erneute zeit- und kostenaufwändige Klage entschieden, der am Ende diesen Satz noch einmal zum Ergebnis haben könnte, und das Kapitel LUTZ | ABEL zu schließen.

Worüber man im Verwaltungsrat noch nicht nachgedacht habe, sei, ob man im Hinblick auf die Intendantin rechtliche Schlüsse werde ziehen müssen. Es sei noch unbedenklich, weil eine Verjährung noch nicht greife und das Gremium noch die Zeit habe, sich Gedanken darüber zu machen.

Soweit könne er berichten. Da die Gremiengeschäftsstelle bis zum 20. April nicht wirklich eingebunden gewesen sei, gebe es möglicherweise Dinge, über die man nichts wisse und über die man nicht berichten könne.

Frau Kapek dankt für den Vortrag der Geschehnisse. Sie erklärt, sie finde die Entscheidung des Verwaltungsrates nachvollziehbar. Ihr fehle, welche Lehren daraus zu ziehen seien. Von der Folie des eben behandelten Wirtschaftsplans wisse der Rundfunkrat, wie knapp es an allen Ecken sei und es sei erschütternd, zu wissen, dass man hier zwei oder drei Millionen ohne Ergebnis in den Sand gesetzt habe. Es habe keine Ausschreibung gegeben. Sie könne nicht fassen, dass dies der Abschluss des Skandals sein solle. Den Rechnungshöfen sei ein deutlich größerer Beitrag zuzuschreiben als LUTZ | ABEL. Sie wolle erfahren, welche Summe die Beauftragung am Ende gekostet habe und ob es irgendein substantielles Ergebnis gebe. Darüber hinaus interessiere sie, ob Herr Ehlers daraus eine persönliche Lehre gezogen habe, die er anderen Gremienmitgliedern mitgeben wolle.

Herr Dr. Offenberg fasst den Bericht von Herrn Ehlers unter die Überschrift „Ende mit Schrecken“ zusammen. Er weist daraufhin, dass er die Kanzlei nicht bei den TOP 30 Anwaltskanzleien in Deutschland gefunden habe. Ihn interessiere, wie man hier ausgewählt habe. Ob man Stellungnahmen und Referenzen eingeholt habe, wie es zur Entscheidung gekommen sei. Weiterhin wolle er wissen, ob die Formulierung des Auftrages abgestimmt war oder ad hoc genutzt worden sei.

Herr Bürgel erinnert daran, dass der Rundfunkrat im öffentlichen Raum tage. Er stimmt zu, dass es eine Lehre aus den Ereignissen geben müsse.

Herr Ehlers beziffert die Kosten auf 2 Mio. €. Die Aufarbeitung sei nicht beendet. Die Generalstaatsanwaltschaft ermittle noch, es laufe ein Zivilgerichtsverfahren gegen die ehemalige Intendantin Patricia Schlesinger. Er bitte um Verständnis, hier nicht mehr sagen zu können. Falls es zu keiner Einigung komme, befasse sich das Kammergericht später dazu. Man müsse sich auf weitere Jahre der Befassung einstellen. Er glaube, dass eine Beauftragung von LUTZ | ABEL nicht zustande gekommen wäre, wären den damals Verantwortlichen die Detailtiefe und Qualität der Berichte der Rechnungshöfe bekannt gewesen. Doch bei allem gelte es, die schwierige Gesamtsituation des Jahres 2022 zu beachten. Man müsse konstatieren, dass in den 51 Seiten nichts stehe, was weiterbringe. Die Lehre für den Verwaltungsrat bestehe darin, dass man derart sehr allgemein gehaltene Anwaltsgutachten nicht mehr beauftrage.

Herr Ehlers beantwortet die Fragen von Herrn Dr. Offenberg und schildert, dass es keinen Auswahlprozess gegeben habe, keine Ausschreibung - die Compliance-Beauftragte habe recherchiert, am Ende sei die Auswahl wohl zufällig gewesen. Die Formulierung des Auftrags sei ein Zeichen dafür, dass man sich nicht die nötige Zeit genommen habe oder gemeint habe, sie sich nicht nehmen zu können.

Frau Kapek erklärt, sie erinnere sich an Neukonstituierung, es habe Aufklärungsbedarf bei allen gegeben und im Eifer einer Krise treffe man Spontanentscheidungen. Es gelte festzuhalten, dass keine Vergaben mehr ohne Ausschreibungen vorzunehmen seien.

Frau Auster äußert sich zu den geforderten Lehren. Sie habe eine Vielzahl von Rechnungshofberichten des Landes Brandenburg, rückblickend bis 2001, gelesen. Der ORB sei regelmäßig geprüft worden. Danach habe es den Versuch gegeben, die Beteiligungsgesellschaften des rbb zu prüfen. Doch danach habe es, soweit sie es überblicken könne, keine Prüfung der Rechnungshöfe mehr gegeben. Sie wolle dies an die Politik als Lehre aus dem Skandal adressieren. Es könne nicht sein, dass es über fast 20 Jahre keine Prüfungen einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mehr gegeben habe.

Ihr sei bewusst, dass ihre Anmerkung den aktuellen Rahmen sprengt und über LUTZ | ABEL hinausgehe. Aber möglicherweise wäre die Fehlentwicklung im rbb vermeidbar gewesen, wenn rechtzeitig die entsprechenden Institutionen, die dafür im Rechtssystem zuständig seien, Prüfungen vorgenommen hätten.

Herr Ehlers stimmt Frau Auster zu und weist daraufhin, dass es mittlerweile ein eigenes Prüfungsreferat Medien gebe, bei dem der rbb wesentlicher Bestandteil sei. Man habe angekündigt, die Prüfungsräume zu verdichten. Aus seiner Sicht habe die Politik gelernt, was zu lernen sei.

Frau Kühnemann erklärt, dass der damals neue Rundfunkrat das Mandat sehr ernst genommen habe. Auch der kommende Rundfunkrat werde sich weiter mit Themen dieser Affäre befassen. Sie merkt kritisch an, dass der Tagesordnungspunkt „Bericht“ heiße und nicht „Lehren aus der Beauftragung“. Letzteres sei nach ihrer Auffassung ein neues Thema, das einer gewissen Vorbereitung bedürfe und auch das kommende Gremium noch beschäftigen werde.

Herr Bürgel dankt für den Hinweis und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 10 **Berichte aus den Ausschüssen und Vertretungen**

Herr Bürgel ruft TOP 10 und bittet um die Berichte aus den Ausschüssen. Als erstes übergibt es der Vertreterin des Personalrates. Er hoffe, dass es dem kommenden Rundfunkrat gelinge, den Bericht der Personalrates und somit das Anliegen der Belegschaft früher in den Sitzungen zu terminieren, als es bisher gelungen sei.

TOP 10.1. **Personalrat (Martina Schrey)**

Frau Schrey bedankt sich bei Herrn Bürgel und begrüßt den Vorsitzenden, die stellvertretende Vorsitzende, die Intendantin sowie die Mitglieder des Rundfunkrates. Sie wolle es kurz machen. Sie wolle nur vier kurze Punkte erwähnen.

1. Führungskräfte-Feedback

Das Führungskräfte-Feedbackverfahren sei aus der Krise und dem Zukunftsprozess hervorgegangen. Nach der ersten Durchführung im Frühjahr erörtere man nun Fragen zur Verstärkung und zu den Konsequenzen für die jeweiligen Führungskräfte. Das Verfahren solle einen Kulturwandel im Sender einleiten, wobei Führungskräfte lernen, Feedback als Geschenk zu betrachten. Der Personalrat bemerke einen verstärkten Austausch zwischen den Führungskräften, der zuvor nicht vorhanden war.

2. Beendigungsschutz

Es sei dringend notwendig, dass man die Freien besser schütze. Sie wolle nicht erneut auf den Beendigungsschutz-Tarifvertrag verweisen, der immer noch nicht unterschrieben worden sei. Ein guter nachhaltiger Schutz für freie Mitarbeiter:innen sei gängige Praxis in der ARD. Der rbb sei hier eindeutig hintendran. Es habe heute wieder einen Protest dazu im Sender gegeben. Der Personalrat habe auch gehört, dass eine größere Protestaktion dazu Anfang des Jahres in den ersten Januarwochen geplant sei, mit dem Namen „Wir sind nicht da.“ In diesen Zeiten stehen freie Mitarbeiter:innen nicht zur Verfügung. Eine Zahl von rund 200 freien Mitarbeiter:innen habe sich bereits dazu angemeldet.

3. Altersversorgung

Laut Rechnungshofberichten seien die Verpflichtungen für die betriebliche Altersversorgung kontinuierlich angestiegen. Der Rechnungshof folgere daraus, dass der rbb für die Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge nicht ausreichend vorgesorgt habe. Dieser Umstand mache vielen Angst. Es werde sich gefragt, ob die Betriebsrente noch sicher sei. Sowohl von der Intendantin als auch von der Direktorin der Verwaltungs-, Produktions-, Betriebsdirektion habe man gehört, dass diese Sorgen unberechtigt seien. Dennoch freue sich die Belegschaft, dass man zeitnah eine Informationsveranstaltung („rbb kompakt“) plane.

4. Die Tech-Unit

Hinter dem Aufbau der Tech Unit stehe ein ARD-weites Verfahren, das auch den rbb insbesondere das IVZ betreffe. Trotz der positiven Einstellung zur senderübergreifenden Zusammenarbeit seien die Kolleg:innen im IVZ besorgt über ihre Zukunft, was zu einer spürbaren Unruhe führe.

Frau Schrey bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Herr Bürgel dankt Frau Schrey für ihre Ausführungen und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 10.2. Bericht aus dem Programmausschuss (Dr. Moshe Abraham Offenberg)

Herr Bürgel ruft TOP 10.2. Bericht aus dem Programmausschuss auf und übergibt dem Vorsitzenden des Programmausschusses, Herrn Dr. Offenberg, das Wort.

Herr Dr. Offenberg erklärt, er berichte von der 152. Sitzung des Programmausschusses am 14. November 2024 in Berlin. Vor der Sitzung habe der Ausschuss die Redaktion von DER TAG besucht und habe mit den Programmschaffenden sprechen und ihren Arbeitsablauf kennenlernen dürfe. Er wolle sich ausdrücklich bei der Redaktion bedanken.

Wichtigstes Thema sei der Wirtschaftsplan gewesen, den die Verwaltungs-, Produktions- und Betriebsdirektorin Frau Prof. Dr. Küchler-Stahn vorgestellt habe. Da der Wirtschaftsplan in der heutigen Sitzung behandelt worden sei, füge er nur der Vollständigkeit halber an, dass der Programmausschuss dem Rundfunkrat aus programmlicher Hinsicht die Feststellung der Wirtschaftsplanes2025 empfehle.

Den TOP Programminformationen habe der Chefredakteur Dr. Biesinger in Vertretung der Programmdirektorin Frau Günther übernommen. Es sei dabei unterstützt worden von Wolfram Leytz, dem Leiter von rbb24 digital und Tim Schwiesau, dem Leiter von Social Media.

Relevanter als eine Aufzählung der Programmhilights erscheine ihm die Diskussion zum Reformstaatsvertrag. Hier habe Dr. Biesinger die einschneidenden Einschränkungen betont, insbesondere für Plattformen für junge Menschen. Herr Leytz habe die Nachteile der neuen Medienstaatsverträge für den Online-Bereich erläutert, wonach der rbb nur nachträglich zu Sendungen etwas zu Ereignissen posten dürfe. Diese Beschränkung gelte jedoch im zweiten Entwurf nicht mehr für Social Media. Die Diskussion sei sehr informativ gewesen und habe die indirekten Auswirkungen des Vertrags auf das Zusammenspiel von rbb24.de und Social Media sowie die Differenzierung zwischen rbb24.de und dem rbb in sozialen Netzwerken aufgezeigt,

Man habe zwei Programmebeobachtungen diskutiert.

1. Das Format „Politik & wir“ auf twitch, dazu habe man Herrn Dr. Biesinger eingeladen. Themen der Beobachtung seien gewesen u.a. ein Fehlen des Berlin-Brandenburg-Bezugs

und die Ausgewogenheit der Parteien bei den Gästen. Herr Biesinger habe darauf hingewiesen, dass es sich um eine bundesweite Plattform handele (deswegen kein expliziter Berlin/Brandenburg-Bezug). Er sage ferner zu, sich die Parteilenausgewogenheit noch einmal anzuschauen.

2. Die Programmschiene „Der Tag“. Hierzu sei Herr Amarell (Programmbereichsleiter der Contentbox Gesellschaft) erneut Gast gewesen. Er sei begleitet worden von der Redaktionsleiterin von „Der Tag“ Frau Klotz und der Redakteurin Frau Fuhrmann. Insgesamt sei „Der Tag“ vom Programmausschuss sehr positiv bewertet worden. Die Sendung sei regional, dialogorientiert, aktuell.

Prospektiv sei die Programmebeobachtung für die kommende Sitzung am 22. Januar 2025 festgelegt worden. Auf dem Arbeitsplan stehe „Podcast und Regionales“.

Weiterhin habe sich der Ausschuss mit seiner Außendarstellung beschäftigt. Dazu habe die die Gremiengeschäftsstelle im Austausch mit dem Ausschuss ein sprachlich vereinfachtes Schema zum Verfahren einer Programmbeschwerde erarbeitet. Diesem Entwurf habe der Ausschuss zugestimmt. Er solle nun auf der Seite des Rundfunkrates platziert werden.

Wie üblich habe Frau Riedel im Programmausschuss aus dem ARD-Programmbeirat berichtet. Der Reformstaatsvertrag sehe vor, diese Gremium zu streichen. Er freue sich, dass sich Frau Riedel bereiterkläre, als Vertreterin für den Programmausschuss gemeinsam mit Vertreter:innen der Operative (Programmdirektion, Qualitätsmanagement, Justizariat) an der Anpassung der ARD-Qualitätsrichtlinie für eine rbb-Qualitätsrichtlinie mitzuarbeiten.

Herr Bürgel dankt Herrn Dr. Offenberg und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 10.3. Bericht von der GVK-Sitzung in Mainz 25./26. November 2024 in Mainz (Elisabeth Herzog-von der Heide)

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass auf der Sitzung Ende November der Umgang mit der Verfassungsbeschwerde von ARD und ZDF zur Umsetzung der KEF-Empfehlungen eine große Rolle gespielt habe. Der ausführliche Bericht ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

Da es keine Nachfragen gibt, schließt Herr Bürgel den Tagesordnungspunkt.

TOP 10.4. Bericht aus dem ARD-Programmbeirat (Katharina Riedel)

Herr Bürgel ruft TOP 10.4., dem Bericht aus dem ARD-Programmbeirat und übergibt Frau Riedel das Wort.

Frau Riedel verweist auf den Bericht, der den Mitgliedern des Rundfunkrates mit der Einladung zugegangen sei (**Anlage 5**). Sie erläutert, dass der ARD-Beirat nicht abgeschafft wer-

den solle, vielmehr solle das Gemeinschaftsprogramm (die GSEA) nun von den Programmausschüssen der Landesrundfunkanstalten beobachtet werden. Jeder Programmausschuss solle mithin die Arbeit des ARD-Programmbeirates machen und die Formate, die die Landesrundfunkanstalten dem Ersten zuliefere, selbst beobachten. Es liege für sie auf der Hand, dass auf diese Weise niemand mehr das Gesamtprogramm im Blick habe und die Programmausschüsse damit überfordert seien. So sei nun die neue Überlegung, dass die GVK - die GremienVORSITZENDENkonferenz - eine GremienVERTRETENDENkonferenz werden solle, und die Stellvertretung der entsendeten Person in der GVK mit den anderen Entsandten einen ARD-Programbeirat bilde. Dies solle die GVK organisieren.

Sie komme direkt von der heutigen Sitzung des ARD-Programmbeirates und könne berichten, dass die Jurist:innen sagen, es sei relativ unrealistisch, dass der neue Reformstaatsvertrag zum 1. Juli 2025 in Kraft trete, da er zwar heute verabschiedet worden sei, aber noch durch die Parlamente müsse. Realistisch sei das Inkrafttreten frühestens ab 1. Oktober 2025. Danach müsse man Anpassungen an die bestehenden Strukturen vornehmen. Dies werde sich für die GVK relativ schwierig gestalten.

Sie merkt an, dass in anderen Rundfunkräten viel mehr über Programm gesprochen werde. Sie rege an, im rbb-Rundfunkrat häufiger über das Programm zu sprechen und sich nicht nur vom Direktorium erzählen zu lassen, wie das Programm ist. Alternativ könne der Programmausschuss diese Themen mehr in den Rundfunkrat bringen. Sie hege kein Misstrauen gegen die Intendantin, es gehe viel mehr um zwei verschiedene Sichtweisen auf das Programm.

Die Arbeit im Programmbeirat bedeute einen großen Arbeitsaufwand von mindestens 10 - 20 Stunden monatlicher Programmebeobachtung. Im Hinblick auf die heutige Sitzung im ARD-Programmbeirat berichtet sie, dass man zum ersten Mal eine Produktion der ARD als nicht dem öffentlich-rechtlichen Auftrag gemäß beurteilt habe. Die Rede sei von der Mini-Serie „Schwarze Früchte“, die man in der Mediathek sehen könne. Im Zentrum stehe eine queer POC-Persönlichkeit, ein junger Mann aus Hamburg. Man habe die Produktion kritisch beurteilt, weil man fand, dass der Protagonist wie ein exotisches Tier ausgestellt werde. Sie fordere das Gremium auf, einmal in die Serie hineinzuschauen und in den Austausch darüber zu kommen.

Die heutige Sitzung des ARD-Programmbeirates habe sich ebenfalls viel mit dem Medienänderungsstaatsvertrag beschäftigt und mit diversen Programmebeobachtungen. Ab dem kommenden Jahr lege eine Zuständigkeit für Themen in der ARD, das heißt, dass bestimmte Landesrundfunkanstalten sich mit bestimmten Themen beschäftigen. Der rbb sei für die Podcasts zuständig. Sie vermute, weil hier nur ein geringerer finanzielle Aufwand benötigt werde.

Herr Bürgel dankt Frau Riedel für den Bericht und fragt, ob es Anmerkungen geben.

Frau Günther bekräftigt man sei ausgesprochen stolz, dass die ARD eine Podcast Unit gegründet habe und der Vorsitz an den rbb gegangen sei. Man habe dafür drei Stellen geschaffen, die sich mit der Koordination von Podcasts in der ARD beschäftigen, reichweitenstarke Podcasts an den Start bringen wollen und an denen alle Landesrundfunkanstalten zusammenarbeiten sollen.

TOP 10.5. Bericht aus dem arte-Deutschland-Programmbeirat (Irene Schucht)

Herr Bürgel kommt zum Bericht aus dem arte-Deutschland-Programmbeirat. An der letzten Sitzung habe erstmalig Frau Schucht teilgenommen. Da sie nicht anwesend sei, werde der Bericht verschoben.

TOP 10.6. Bericht aus dem arte-G.E.I.E.-Programmbeirat (Andrea Kühnemann)

Frau Kühnemann berichtet, dass am Tag der letzten Sitzung das Misstrauensvotum gegen die französische Regierung durchgeführt worden sei. Das habe einen entsprechenden Eindruck bei den französischen Kolleg:innen hinterlassen. Die Finanzierung von arte stehe auf der Kippe. Mit dem vorherigen Ministerpräsidenten und den Kulturpolitiker:innen habe es entsprechende Regelungen gegeben. Die aktuelle Haushaltssperre hinterlasse den Sender jedoch nun in Ungewissheit. Dieser werde in Frankreich aus der Mehrwertsteuer finanziert. Neben dem Schwerpunkt Serien sei es bei der Sitzung vor allem um die Auswirkungen auf die Personalsituation bei arte France gegangen. Es werde davon ausgegangen, dass frei werdende Stellen nicht nachbesetzt werden und sich Stellenprofile ändern müssen. Auch auf deutscher Seite sei die Lage durch Ausbleiben der Rundfunkbeitragserhöhung nicht unkompliziert.

Sie führt weiter aus, dass arte als Gesamtsender nunmehr Teil der europäischen Rundfunkunion sei. Dies sei ein wichtiges Signal auf dem Weg zum Vorhaben eines „Europäischen Senders“. Zudem werde die aktuelle Programmdirektorin des ZDF, Heike Hempel, neue Präsidentin von arte. Zuguterletzt wolle sie die in Frankreich sehr erfolgreiche Serie Samuel empfehlen.

Die Unterlagen zur Sitzung sind dem Protokoll als **Anlage 6** beigefügt.

TOP 10.7. Bericht aus dem rbb-media-Aufsichtsrat (Erik Stohn)

Herr Bürgel ruft den nächsten TOP auf. Da Herr Stohn verhindert sei, werde der Bericht schriftlich nachgereicht. (**Anlage 7** des Protokolls)

TOP 11 Verschiedenes

Es gibt keine Meldungen.

Herr Bürgel bedankt sich für die konstruktive Sitzung und schließt diese um 20:18 Uhr.



Oliver Bürgel
Vorsitzender des Rundfunkrates

Gez. Silke Schütze
Protokoll

Anlagen

Anlage 1 zu TOP 4 Bericht der Intendantin

Anlage 2 zu TOP 6 Präsentation des Wirtschaftsplans

Anlage 3 zu TOP 10.3. Bericht von der GVK-Sitzung in Mainz 25./26. November 2024 in Mainz

Anlage 4 zu TOP 10.4. Bericht aus dem ARD-Programmbeirat

Anlage 5 zu TOP 10.6. Bericht aus dem arte-G.E.I.E.-Programmbeirat

Anlage 6 zu TOP 10.7. Bericht aus dem Aufsichtsrat der rbb-media

143. Sitzung des Rundfunkrates am 12. November 2024

TOP 4 Bericht der Intendantin

-es gilt das gesprochene Wort-

Auch in dieser Sitzung möchte ich meinen Bericht mit den aktuellen **medienpolitischen Entwicklungen** beginnen. Gemeinsam mit unserer Justitiarin Dr. Kerstin Skiba und der Programmdirektorin Katrin Günther habe ich am letzten Dienstag im **Hauptausschuss des Brandenburgischen Landtags** über unsere Verfassungsklage gegen den rbb Staatsvertrag berichtet. Nachdem wir angekündigt hatten, die **Verfassungsbeschwerde** einlegen zu wollen, habe ich die Debatte um die regionale Berichterstattung besonders aufmerksam verfolgt. Auch im Hauptausschuss war unser Programm für und aus Brandenburg ein zentrales Thema.

Was wir in Potsdam deutlich gemacht haben, möchte ich auch hier noch einmal bekräftigen: Die Verpflichtung zu besserer Kontrolle, mehr Vielfalt und vor allem stärkerer Regionalität, die im rbb-Staatsvertrag normiert wurde, sehen wir als maßgebliche und wichtige Unterstützung unseres Kurses und unserer eigenen Reformbemühungen. Wir haben bereits viele der im rbb-Staatsvertrag angelegten Veränderungen angestoßen und umgesetzt. Die Stärkung der Berichterstattung aus Brandenburg und den Berliner Kiezen habe ich seit Beginn meiner Amtszeit als eine der wichtigsten Aufgaben für den rbb definiert. Wir verfolgen dieses Ziel nach wie vor. Wir fahren die regionale Berichterstattung – gerade aus Brandenburg – nicht etwa zurück, sondern wir haben sie in den vergangenen Monaten kontinuierlich ausgebaut. Wir haben

unsere Kapazitäten in West-Brandenburg verstärkt, unsere neue, wochentägliche Sendung "Der Tag" bietet jetzt 90 Minuten Live-Berichterstattung aus der gesamten Region. In beiden Hörfunk-Landeswellen, Antenne Brandenburg und 88.8, melden sich morgens zur besten Sendezeit Reporterinnen und Reporter live aus den Brandenburger Landkreisen bzw. aus den Berliner Kiezen. Und das mit sehr viel Erfolg! Sowohl in Berlin als auch in Brandenburg sind rbb-Sender beispielsweise die reichweitenstärksten Radioprogramme. Es freut mich besonders, dass Sie, Herr Bürgel, als Vorsitzender des Rundfunkrates und Sie, Herr Dr. Offenberg, als Programmausschussvorsitzender diese positive Bilanz der Entwicklung unserer Programmleistung teilen.

Und auch ein anderes zentrales Missverständnis um die Verfassungsbeschwerde konnten wir aufklären: Wir klagen nicht gegen die Länder Berlin und Brandenburg. Wir lassen ein Gesetz überprüfen. Sowohl die Politik als auch wir im rbb möchten den Sender im Sinne von mehr Regionalität und mehr Transparenz zu einem zukunftsfesten rbb weiterentwickeln, dessen Programm die Menschen in Berlin und Brandenburg schätzen. Dafür ist die verfassungsrechtliche und gesetzliche Absicherung der Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zentral. Und genau um die geht es.

Wir haben uns gefreut, unsere Sichtweisen und Beweggründe ausführlich darlegen zu können. Trotzdem ist auch deutlich geworden: Der Wind, der uns entgegenweht, ist hart und in weiten Teilen populistisch.

Ein weiterer Aspekt, der im Landtag angesprochen, aber nicht diskutiert wurde, war der **Jahresbericht des Rechnungshofes Berlin** bzw. die darin festgehaltenen Empfehlungen und Erwartungen zur **Altersversorgung** des

Senders. Dazu sind wir aktuell mit dem Rechnungshof im Austausch. Sicher ist: Die Altersversorgung treibt den rbb nicht in die Insolvenz. Auch muss sich niemand im rbb um seine oder ihre persönliche Absicherung Gedanken machen. Wir werden hier ausführlicher berichten, sobald der Austausch abgeschlossen ist.

Am 28. November 2024 hat der Rechnungshof Berlin einen **Bericht zum inzwischen beendeten Projekt „Digitales Medienhaus“** veröffentlicht. Aus der gemeinsam mit dem Landesrechnungshof Brandenburg abgestimmten Prüfung gehen zahlreiche wertvolle Hinweise und Handlungsempfehlungen für unsere zukünftige Arbeit hervor. Die Ergebnisse zeigen, dass beim DMH grundlegende Fehler gemacht wurden. Daraus ziehen wir Konsequenzen. Am vergangenen Freitag haben wir in einem rbb kompakt Rechnungshofbericht eine Stunde lang über den Bericht und die Vergangenheit DMH informiert und anschließend gemeinsam mit Blick nach vorn diskutiert.

Der Landrechnungshof Brandenburg hat am Montag, den 9. Dezember 2024, seinen **Bericht zur "Prüfung der Besetzung und Arbeitsweise der Überwachungsgremien des Rundfunk Berlin-Brandenburg"** veröffentlicht. Wir begrüßen die Schlüsse, die im neuen rbb-Staatsvertrag aus den Erkenntnissen des Rechnungshofes mit Blick auf die Verbesserung der Kontrollmechanismen und die Stärkung der Gremien gezogen wurden. Aus unserer Sicht haben die Hinweise des Landesrechnungshofes Brandenburg maßgeblich dazu beigetragen, Verwaltungs- und Rundfunkrat des rbb mit zusätzlichen Kompetenzen und mehr Verantwortung zu versehen. Die nun festgeschriebenen Regeln und Abläufe unterstreichen, wie wichtig kritisch und transparent arbeitende Gremien für den Erfolg des rbb sind. Danken möchte ich an dieser Stelle auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der

Gremiengeschäftsstelle, die in der Erstellung des Berichtes umfangreich mit dem Landesrechnungshof zusammengearbeitet haben.

Auch intern sprechen wir intensiv über unsere Zukunft. In dieser und nächster Woche war und bin ich in einem neuen Format „**Sachstand live**“ in Frankfurt (Oder), Cottbus, Potsdam und Berlin unterwegs, um mich in kleineren Gesprächsrunden mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern austauschen. Es ist mir wichtig, ihre Perspektive auf die Situation des rbb noch besser kennenzulernen und ein gemeinsames Verständnis für unsere Situation zu entwickeln. Diese Einladung richtet sich an jede und jeden hier im Sender.

Gespräche über Reformprozesse fanden auch auf **ARD-Ebene** statt. Wir Intendantinnen und Intendanten der ARD haben sich am 26./27. November 2024 in Mainz zur letzten Sitzung unter dem Vorsitz des Südwestrundfunks getroffen. Dort haben wir uns verpflichtet, die **ARD-Gesamtstrategie** konsequent fortzuführen und damit den Erfolg der digitalen Erneuerung der ARD zu garantieren.

Der wichtigste Beschluss: Die **Ausgestaltung der ARD Tech-Unit**, die ich sehr begrüße. Wir waren uns einig: Die Etablierung der ARD Tech-Unit bringt eine große Verantwortung im Sinne der Gemeinschaft mit sich. Nur über eine erfolgreiche Vernetzung innerhalb der ARD kann es funktionieren, die technischen Prozesse so zu harmonisieren, dass effizient zusammengearbeitet werden kann. So können wir gemeinsam die Herausforderungen am Markt bewältigen.

Ein großer Erfolg der ARD: So viel Streaming gab es noch nie! Die **ARD Mediathek** ist auch 2024 die **reichweitenstärkste Sender-Mediathek in Deutschland**: Rund 2,7 Millionen Menschen nutzen die Plattform täglich. Das

entspricht mehr als 3 Millionen Streamingstunden am Tag. Damit hat die Mediathek ihre Reichweite deutlich ausgebaut. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum bedeutet das ein Plus von fast 20 Prozent in Hinblick auf die Nutzungsstunden. Dazu konnte ein Gemeinschaftsprojekt mit rbb-Beteiligung entscheidend beigetragen: Die herausragende Dokumentation „Angela Merkel – Schicksalsjahre einer Kanzlerin“ haben inzwischen über zwei Millionen Menschen gesehen.

Mediatheken funktionieren aber auch regional. Der rbb war beim **Bremer Fernsehpreis** in der Kategorie "Bestes regionales Mediathek-Format" gleich drei Mal nominiert. Da konnte ja nicht mehr viel schief gehen... Ging es auch nicht, gewonnen hat die rbb-Produktion "36 Boys – Die Kings von Kreuzberg". Die Jury ehrte bei der Preisverleihung außerdem den rbb24-Abendschau-Reporter Norbert Siegmund in der Kategorie "Beste investigative Leistung" für seine fortwährenden Recherchen über die Zustände im Berliner Maßregelvollzug. Herzlichen Glückwunsch!

Bleiben wir doch bei Programmhighlights aus dem rbb. Mit unserer **Wahlberichterstattung in Brandenburg** konnten wir neue Maßstäbe setzen – auch im Digitalen. Der Livestream der Wahlsendung erzielte 65.000 Abrufe, und die rbb24-Website sowie die App verzeichneten über eine Million Besuche allein am Wahltag – der stärkste Nutzungstag des gesamten Jahres. Dies zeigt, dass der rbb nicht nur im linearen Fernsehen, sondern auch auf digitalen Plattformen eine zentrale Informationsquelle für die Menschen ist.

Auch nach der Wahl blieb es spannend in Brandenburg. Die Koalitionsverhandlungen haben wir bis zur Unterschrift des Vertrags intensiv begleitet. Zur **Entlassung der Gesundheitsministerin Nonnemacher** gab es

am 22. November 2024 ein „rbb24 spezial“. Ursula Nonnemacher hat sich in einem Studiogespräch 15 Minuten lang live den Fragen von Dirk Platt gestellt. Insgesamt hat das rbb Fernsehen im Jahr 2024 mit 17 Sondersendungen auf wichtige regionale Ereignisse reagiert. Neun dieser "rbb24 spezial"-Sendungen beschäftigten sich ausschließlich mit Themen aus Brandenburg, vier waren für beide Bundesländer relevant, drei hatten einen Berlin-Schwerpunkt.

Keine Entlassung, sondern einen Neuzugang gibt es beim Team der „**Abendschau**“. Ab dem 20. Dezember 2024 präsentiert Leonie Schwarzer das Nachrichtenmagazin im rbb Fernsehen im Wechsel mit Sascha Hingst und Volker Wieprecht. Die 33-Jährige ist seit 2022 im Team der "Abendschau". Als Reporterin für Landespolitik und als Live-Berichterstatterin im TV und online ist sie den Zuschauerinnen und Zuschauern bereits bekannt. Seit Anfang 2024 moderiert sie auch das interaktive rbb24-Twitch-Format "Politik & wir".

Eine herausragende Leistung war unsere multimediale Berichterstattung anlässlich des **35. Jahrestags des Mauerfalls**. Dieser historische Moment, Berlin und der rbb: Das gehört zusammen. Ganz in diesem Sinne waren wir mit Kameras, Mikrofonen, Reporterinnen und Reportern, rbb-Gesichtern und vor allem mit vielen rbb-Logos überall in der Stadt präsent. Der musikalische Höhepunkt am Samstagabend war auch ein Streaming- und Fernsehhöhepunkt. Wer vor Ort am Brandenburger Tor war, hat zwar auch viel gesehen und gehört – aber für das komplette Erlebnis mit seinen vielen Spielorten musste man schon den rbb einschalten. Mit dieser sehr gekonnten Umsetzung haben wir wieder einmal unsere Kompetenz als Geschichtenerzähler und Chronist dieser Stadt und seiner Historie unter Beweis gestellt.

Jubiläum gefeiert hat auch **das Sandmännchen**. Zu dessen 65. Jahrestag haben wir mit einem Kurzfilm, neuen Rahmengeschichten, einer Zeitreise durch die Jahrzehnte und weiteren Programmhöhepunkte im Fernsehen, im Radio und in der ARD Mediathek generationenübergreifend berührt.

Bewegt haben auch die TV-Premiere von „**Union - Die besten aller Tage**“ sowie unsere Weltspiegel-Dokumentation für das Erste „**Polens Frauen – Endlich gleichberechtigt?**“. Auch wenn die Themen unterschiedlicher nicht sein könnten, zeigen die beiden Produktionen, dass wir nicht nur informieren, sondern auch Emotionen transportieren können.

Die Sportwelt tut dies gerade beim Biathlon. Unter veränderten Bedingungen, denn im Rahmen der strategischen Weichenstellung haben wir auch den Etat unseres Sport-Premium-Produkts erheblich reduziert und die TV-Produktionsform deutlich verschlankt. Das Programm bleibt aber hervorragend – und erfolgreich. Am Sonntag haben fast 4 Mio. Menschen den Biathlon-Frauen bei ihrem Erfolg in Finnland zugeschaut.

Im Bereich **Podcast** konnten wir weiterhin stark zulegen. Im dritten Quartal 2024 erzielten unsere Podcasts zusammen über 9 Millionen Abrufe – eine Zahl, die die hohe Relevanz dieses Formats für unsere Hörerinnen und Hörer verdeutlicht. Das bestätigen auch die aktuellen Zahlen **der ARD/ZDF Podcast Basisstudie 2024**. Über 4.000 Podcasthörerinnen und -hörer wurden befragt, federführend waren SWR und rbb an der repräsentativen Erhebung beteiligt. Die Studie bietet eine Fülle von Details über die Podcastnutzung in Deutschland. Podcasts erreichen rund ein Drittel der Bevölkerung. Die Studie hat auch gezeigt: Der erfolgreichste ARD-Podcast unter den genutzten

Podcastreihen kommt aus dem rbb. „**Kalk und Welk**“ liegt auf Platz 28. Wir liefern weiterhin Futter – mit altbewährten und neuen Formaten.

Zum Schluss möchte ich noch ein paar **weihnachtliche Momente** mit Ihnen teilen. Einfach weil ich unser Beisammensein in den Häusern gerade in Zeiten voller Unsicherheiten und Gegenwind als wichtiger denn je empfinde. Wir hatten am 4. Dezember das Privileg, dem Rundfunkchor Berlin im Lichthof des HdR nicht nur zu lauschen, sondern auch gemeinsam mit den Sängerinnen und Sängern zwei Weihnachtslieder anzustimmen. Der rbb-Chor bescherte uns gestern in Potsdam mit Weihnachtsliedern zum Hören und Mitsingen in der Teestube ein weiteres Highlight. Beim weihnachtlichen After-Work-Treffen in der Dachlounge im FSZ am Dienstag konnten wir uns gemeinsam auf hoffentlich besinnliche Feiertage einstimmen. Die ich Ihnen abschließend auch wünschen möchte.

RUNDFUNKKRATSSITZUNG | 12. DEZEMBER 2024

**TOP 6.1.
WIRTSCHAFTSPLAN 2025**

PROF. DR. N. KÜCHLER-STAHN

WIRTSCHAFTSPLAN 2025

01 Überblick

02 Planungsprämissen

03 Wirtschaftsplan 2025

Zielliquidität per 31.12.
20 Mio. €

Mio. €	WP 2025
Erträge	542,4
Aufwendungen	533,3
Ergebnis Erfolgsplan	9,1
Operatives Ergebnis	1,3
Liquidität per 31.12.	20,3
verfügbare Finanzmittel 31.12.	37,8

WIRTSCHAFTSPLAN 2025

01 Überblick

02 Planungsprämissen

03 Wirtschaftsplan 2025

PLANUNGSPRÄMISSEN

- Beitragserträge gem. Planung des ZBS (03/2024) auf Basis 18,94 €
 - ABER: Beitragserhöhung von 18,36 € auf 18,94 € in den Übrigen Aufwendungen zur Absicherung neutralisiert
- Nullsteigerungsraten im Tarifabschluss für die Jahre 10/2024 bis 9/2026 (Personal- und Honoraraufwendungen) unterstellt
- Keine Steigerung der Sachetats, d. h. Sach- und Programmaufwand
- Einsparmaßnahmen (Zielbild 2028: rbb und GSEA)
- Neue Vereinbarung ARD-Finanzausgleich, u. a. Rückzahlung rbb-Darlehen ab 2025



WIRTSCHAFTSPLAN 2025

01 Überblick

02 Planungsprämissen

03 Wirtschaftsplan 2025

WIRTSCHAFTSPLAN 2025

ERFOLGSPLAN

Mio. €	Soll 2024	Prognose 2024	WP 2025	Δ 2025 / Prognose
Erträge	526,4	527,0	542,4	15,4
Aufwendungen	522,6	492,6	533,3	40,7
Ergebnis Erfolgsplan	3,8	34,5	9,1	-25,3
Operatives Ergebnis	-1,6	28,4	1,3	-27,1

- Positives Ergebnis
- Verbesserung des Eigenkapitals

Strategische Weichenstellung

Personalabbau (100 Stellen): **6 Mio. €**

Direktionsbereiche: **14,7 Mio. €**
(davon Programmdirektion 13,4 Mio. €)

Übrige Aufwendungen: **1,4 Mio. €**

Investitionsetat: - **4,6 Mio.€**

**17,5
Mio. €**

Zielbild 2028

Personal (Wiederbesetzung,
Prämienzahlung, Aushilfeeetat, Ausbildung): **1,6 Mio. €**

Programmdirektion: **2,8 Mio. €**

Verwaltungs-, Produktions- u. Betriebsdirektion: **1 Mio. €**

GSEA der ARD (Sport, Degeto): **2,8 Mio.€**

Intendanz (Marketing): **0,3 Mio. €**

**8,5
Mio. €**

WIRTSCHAFTSPLAN 2025

ERFOLGSPLAN DER BEREICHE



Mio. €	Soll 2024	Prognose 2024	Plan 2025	Δ 2025 / Prognose
Gremien, Intendanz und Beauftragte	4,5	4,5	4,5	0,0
Programmdirektion	107,2	105,7	111,2	5,5
Verwaltungs-, Produktions- und Betriebsdirektion	32,4	29,4	40,7	11,3
Σ Bereichsetats	144,1	139,7	156,4	16,6
Übertragungskosten	14,7	14,7	14,3	-0,4
GSEA	98,7	98,9	89,8	-9,1
Σ Etats (inkl. GSEA und Übertragungskosten)	257,5	253,3	260,4	7,1

ERFOLGSPLAN PROGRAMMDIREKTION (1/2)

Mio. €	Soll 2024	Plan 2025	Δ 2025 / Soll 2024
Programmdirektion	18,5	7,2	-11,3
Programm-Management	6,7	6,8	0,1
Contentbox Sport	4,0	4,0	0,0
Contentbox Information	28,8	36,2	7,4
Contentbox Kultur	23,0	25,8	2,8
Contentbox Gesellschaft	25,4	29,7	4,3
Programmressourcen	1,0	1,5	0,5
Σ Redaktionsetat Programm	107,2	111,2	4,0

ERFOLGSPLAN PROGRAMMDIREKTION (2/2)

Programmmanagement und Sport:

Keine signifikanten Veränderungen

Contentbox Information:

Bürgertalk, rbb24 und regionale Berichterstattung
(West Brandenburg)

ARD Hörfunk Auslandskorrespondenten

Contentbox Kultur:

Bereich Dokumentation

Contentbox Gesellschaft:

Neuausrichtung Vorabend

WIRTSCHAFTSPLAN 2025

FINANZPLAN

Mio. €	Soll 2024	Prognose 2024	Plan 2025	Δ 2025 / Prognose
Überschuss Erfolgsplan	3,8	34,5	9,1	25,4
Übrige Mittelaufbringung	53,1	19,9	25,0	-5,1
Mittelaufbringung	56,9	54,4	34,1	20,3
Investitionen	14,1	12,8	16,9	-4,1
Übrige Mittelverwendung	7,4	39,9	17,5	22,4
Mittelverwendung	21,5	52,7	34,4	18,3
Abnahme (-) / Zunahme (+) liquide Mittel	35,4	1,7	-0,3	2,0
verfügbare Finanzmittel	50,0	54,6	37,8	16,8

Rückzahlung zinsloses Darlehen an
ARD 2,5 Mio. € p. a.

WIRTSCHAFTSPLAN 2025

FINANZPLAN: Investitionen



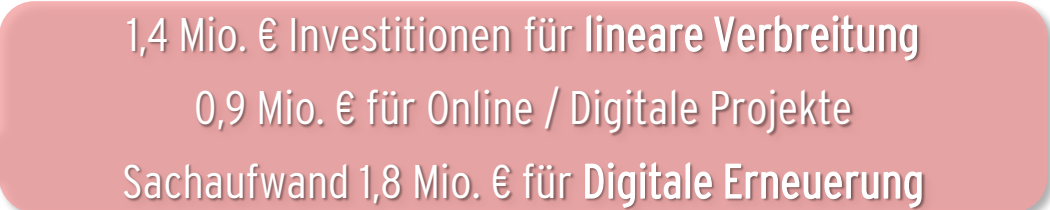
1. Strategische Investitionsprojekte 9.196 T€ (54 %)

- Erneuerung Firewalls 1.050 T€
- Erneuerung MAM-System 1.000 T€
- Multimedialer Controlroom 750 T€
- Erneuerung Automatisierungstechnik Berlin 575 T€
- Weiterer DAB+Netzausbau 500 T€
- Erneuerung Videosever-Systeme 480 T€
- Erneuerung Rückkühlwerke 450 T€
- Erneuerung Audiotechnik Fritz 400 T€
- weitere strategische Investitionsprojekte mit Volumen von insgesamt 3.991 T€

➤ **Alle Projekte im Wirtschaftsplan ohne Vorjahreswert, sind neue Projekte**

2. Bereichsbudgets 7.696 T€ (46 %)

GESAMTVOLUMEN INVESTITIONEN 16.892 T€



1,4 Mio. € Investitionen für lineare Verbreitung
0,9 Mio. € für Online / Digitale Projekte
Sachaufwand 1,8 Mio. € für Digitale Erneuerung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

rbb



Bericht über die Gremienvorsitzendenkonferenz im Mainz vom 25. bis 27. November 2024
durch Elisabeth Herzog-von der Heide, stellvertretende Rundfunkratsvorsitzende

In meinem Bericht rufe ich folgende fünf Themen auf:

1. Verfassungsbeschwerde von ARD und ZDF zur Umsetzung der KEF-Empfehlungen

Der ARD-Vorsitzende Kai Gniffke erläuterte:

Am 25.10.24 haben die Regierungschefinnen und -Chefs den Entwurf des Reformstaatsvertrags beschlossen ohne den Entwurf eines Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags vorzulegen. Eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags zum 1.1.2025, wie von der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) empfohlen und von ihr als für die Auftrags Erfüllung der Senders notwendig eingeschätzt, blieb jedoch auch aus. Die Sender bauten ihre Haushalts-Planungen auf der Empfehlung der KEF auf. Die ausbleibende Beitragsanpassung verletze den Anspruch der Rundfunkanstalten auf funktionsgerechte Finanzierung. Aus diesem Grund sei Verfassungsbeschwerde eingereicht worden. Das Bundesverfassungsgericht habe den Anspruch der Rundfunkanstalten auf funktionsgerechte Finanzierung sowie den damit verbundenen Grundrechtsschutz durch das KEF-Finanzierungsverfahren schon mehrfach bestätigt. Man rechne sich daher gute Chancen aus.

Mit der im November eingereichten Klage -abgesetzt und entkoppelt von dem noch zu erwartenden Beschluss des Reformpakets - habe man deutlich machen wollen, dass die Inhalte des Reformpakets im Wesentlichen nicht infrage gestellt werden sollen, sondern von den Rundfunkanstalten mitgetragen werden.

Den Schritt der Klage sieht der ARD-Vorsitzende als notwendig an, auch in dem Wissen, dass der Streit zwischen den Landesrundfunkanstalten und den Ländern und eine am Ende unpopuläre Gerichtsentscheidung nicht reputationsfördernd sei.

Die GVK hat wie folgt Stellung bezogen: "Dass die Intendantinnen und Intendanten der ARD die bedarfsgerechte Finanzierung nötigenfalls auch mit einer Klage beim BVerfG absichern müssen, war in der GVK zu keinem Zeitpunkt strittig." Die konkrete Umsetzung und Abwägung aller dabei zu berücksichtigenden Faktoren obliege allerdings letztlich der Operative.

2. Aufgaben für die GVK aus dem Reformpaket

Aus dem noch zu beschließenden Reformpaket ergibt sich ein erheblicher Aufgabenzuwachs für die GVK. Besonderes Augenmerk ist darauf zu lenken, dass der GVK die Aufsicht über das ARD-Gemeinschaftsprogramm zukommen soll. Wie dies auszugestalten und organisatorisch zu bewältigen ist, ist derzeit noch mit vielen Fragezeichen versehen und wird ein Arbeitsschwerpunkt in 2025 werden.

In wieweit es möglich ist, die hochgeschätzte Arbeit des ARD-Programmbeirats bzw. dessen Niveau in neuer Konstellation zu bewahren, ist dabei eine besondere Herausforderung (Gabriele Hammelrath als dessen Vorsitzende stellte den aktuellen Schwerpunkt der Programmbeobachtung und daraus resultierende Empfehlungen vor. Es ging um die Berichterstattungen zu und von den Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen, Brandenburg sowie die Präsidentschaftswahlen in den USA vor einschließlich des „ad-hoc-Brennpunkts“ am 6.11. zum Ende der Ampel-Koalition.)

3. Public Corporate Governance Kodex

Im Reformpaket ist auch vorgesehen, dass die ARD, das ZDF und das Deutschlandradio jeweils einen Public Corporate Governance Kodex (PCGK) zu entwickeln haben. Mit diesem Ansinnen rennt der Gesetzgeber bei uns ja offene Türen ein, da sich die GVK und die Operative bereits vor einem Jahr auf den Weg gemacht haben und kurz vor der Finalisierung des Entwurfs stehen. Der eingesetzte Lenkungsausschuss wird sich jetzt noch damit beschäftigen, die im Reformstaatsvertrag vorgesehenen Regelungen über Zusammenarbeit auf Geschäftsführerebene und auf Aufsichtsebene „einzupflegen“. Der ursprüngliche Zeitplan verzögert sich deshalb. Abhängig davon, ob bzw. wann der Reformstaatsvertrag in Kraft tritt, soll voraussichtlich im April 2025 in der ARD-Hauptversammlung über den Entwurf befunden werden.

4. funk-Bericht

Der funk-Geschäftsführer Philipp Schild trug aus seinem Zweijahres-Bericht vor. Der staatsvertragliche Auftrag von funk ist es, die Lebenswirklichkeit und Interessen "junger" Menschen definiert als der Altersbereich der 14- bis 29-Jährigen- in den Mittelpunkt zu stellen. Die zentrale Herausforderung in der Gestaltung eines bedürfnisgerechten Inhalte-Portfolios liege jedoch darin, dass "die jungen Menschen" keine homogene Zielgruppe seien. „Um in diesem dynamischen, individualisierten Kontext Relevanz zu schaffen, müssen Angebote passgenau auf die Interessen und das Mediennutzungsverhalten der jeweiligen Zielgruppe zugeschnitten sein.“

Eine weitere Herausforderung in der Portfoliosteuerung ergibt sich daraus, dass Formate mit der Zielgruppe mitwachsen. Um das Angebot wieder zu verjüngen, wurde seit 2023 rund die Hälfte der Formate beendet und ebenso viele neue (33) entwickelt, um verstärkt die Jüngeren der Zielgruppe anzusprechen. Offenbar gelingt das sehr gut, gemessen an dem Bekanntheitsgrad. Die Nutzung des Angebots bei den 14- bis 19-Jährigen ist im Vergleich zum Vorjahr um 11 Prozentpunkte auf 79 Prozent gestiegen. Auch in der Gesamt-Zielgruppe der 14- bis 29-Jährigen erreicht funk neue Bestwerte: 88 Prozent der 14- bis 29-Jährigen kennen funk bzw. mindestens ein Format des Content-Netzwerks, 78 Prozent der Zielgruppe haben bereits Angebote von funk genutzt.

Erfolgreiche Formate, die der Zielgruppe von funk entwachsen, können bei ARD und ZDF andere Plätze finden. So präsentierte die bei funk gestartete Wissenschaftlerin und Moderatorin Mai Thi Nguyen-Kim seit Oktober 2021 die [ZDFneo-Show *MaiThink X - Die Show*](#).

5. Organisatorisches

Der ARD-Vorsitz wechselte vom SWR zum HR vom Intendanten Kai Gniffke zum Intendanten Florian Hager. Der GVK- Vorsitzende Dr. Engelbert Günster wurde am Ende seiner Amtszeit von Dr. Klaus Sondergeld, Vorsitzender des Rundfunkrats Radio Bremen, abgelöst.

685.Sitzung des ARD Programmbeirates 13/14.11.24 Hamburg NDR

Programmbeobachtungen:

Schwerpunkte

Wahlbeobachtung USA:

Wirklich nochmal Trump, Amerika?
Hart aber fair- verändert diese Wahl alles?
Der Trump- Einflüsterer
Tagesthemen live aus Washington
Maischberger
Harris gegen Trump

Themenabend Flüsse

Ungezähmt- Im Fluss des Lebens
#Unsere Flüsse- Wie retten wir Deutschlands Lebensadern

Comedy/ Satire

extra 3
Die Carolin Kebekus Show
Smeilingen

Serien

Schwarze Früchte
Made in Germany
Der Informant

Informationen der Vorsitzenden

Die Vorsitzende berichtet zum Sachstand in Bezug auf den Reform-Staatsvertrag: Der zweite Entwurf des Reform-StVs habe neben zahlreichen anderen Änderungen – etwa die Zusammenlegung von 3sat und Arte – auch die Streichung des ARD-Programmbeirates und die komplette Verlagerung der Aufsicht über die Gemeinschaftsangebote zu den Gremien der Landesrundfunkanstalten vorgesehen. Aufgrund der Fülle an Eingaben sei die Rundfunkkommission wieder ein Stück zurückgerudert: Im aktuellen Entwurf des Reform-StVs vom 25. Oktober 2024 werde diese Aufsicht an die GVK übertragen. Dieses Konstrukt übersehe allerdings, mit wie viel Arbeit die Aufsicht über das Gemeinschaftsprogramm verbunden sei und dass diese zusätzliche Aufgabe die Mitglieder der GVK überfordern würde. Zudem habe die GVK bisher einen ganz anderen Fokus, sie befasse sich nicht primär mit dem Programm.

Die GVK solle künftig nicht mehr eine Gremien*vorsitzenden*-, sondern eine Gremien*vertreter*konferenz sei. D. h., die Mitglieder der GVK müssen nicht zwingend die Vorsitzenden der Gremien ihrer Landesrundfunkanstalten sein, und sie bekämen jeweils einen Stellvertreter, der ebenfalls nicht stellvertretender Vorsitzender seines Gremiums sein müsse.

Die GVK überlege nun, wie unter den Bedingungen des aktuellen Entwurfs des Reform-StVs weiterhin eine Aufsicht über das Gemeinschaftsangebot, wie sie der ARD-Programmbeirat leiste, gewährleistet werden könne. So sei beispielsweise vorstellbar, dass die stellvertretenden GVK-Mitglieder einen programmbeobachtenden Ausschuss bilden. In jedem Falle strebe man eine Lösung an, die im Wesentlichen durch die Geschäftsordnung der GVK geregelt werde und außer einem entsprechenden Verweis („Näheres regelt die Geschäftsordnung“ o. Ä.) keinerlei Änderungen im Reform-StV bedürfe. Bei der Neureglung der Aufsicht über das Programm habe die Rundfunkkommission der Länder offensichtlich nicht gesehen, was der ARD-Programmbeirat für die Qualitätssicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks leiste, und zwar auf ehrenamtlicher Basis; dasselbe gelte für die Rundfunkräte, von denen einige in letzter Zeit zudem verkleinert worden seien, und ihr Engagement für ihre Häuser. Das sei eine Nichtanerkennung der Arbeit der Gremien. Wie es für den ARD-Programmbeirat bzw. die Aufsicht über das Gemeinschaftsangebot weitergehe, sei also ungewiss. Ebenso ungewiss sei, wann der Reform-StV in Kraft trete; das hänge auch davon ab, wie sich die Länderparlamente dazu verhielten.

Vorbereitung der gemeinsamen Sitzung mit der VPK

Der ARD-Programmbeirat bereitet das Thema Wahlberichterstattung – Europawahl, Landtagswahlen, US-Wahl – für die gemeinsame Sitzung mit der VPK vor.

Gemeinsame Sitzung mit der VPK

Der ARD-Programmbeirat berichtet: Nach den verschiedenen Wahlen in diesem Jahr wolle man sich mit den Programmverantwortlichen intensiv über die Berichterstattung im Vorfeld der und über die Wahlen austauschen, vor allem in Hinblick auf die Berichterstattung zur Bundestagswahl im kommenden Jahr. Der Zeitpunkt dafür schien ursprünglich optimal, wäre doch bis zur nächsten regulären Bundestagswahl im Herbst 2025 für die Programmverantwortlichen ausreichend Zeit zur Verfügung gestanden, das Angebot zur Wahl sorgfältig, abgestimmt und idealerweise auch unter Berücksichtigung der Anregungen des ARD-Programmbeirats zu planen und zu realisieren. Durch den auf Februar vorgezogenen Wahltermin sei dies in der wünschenswerten Tiefe nun nicht mehr möglich. Dennoch hoffe der ARD-Programmbeirat, dass seine Beobachtungen bzw. die daraus abgeleiteten Schlüsse und Anregungen Eingang in das gemeinschaftliche Angebot zu der Bundestagswahl einfließen.

Zu den Fragestellungen zur **Themenfindung erklärt Herr Köhr**: Die Themen würden durch die zuständigen Koordinatoren weitestgehend abgestimmt, um ein möglichst breites Spektrum zu erreichen. Bei der Europawahl sei dies nicht optimal gelungen, aber daraus könne man für die Bundestagswahl lernen.

Man beschäftige sich sehr mit Frage des richtigen bzw. besten Umgangs mit Populisten und populistischen Parteien. In der Interviewführung beispielsweise sei eine deutliche Weiterentwicklung erkennbar. Über Populisten und ihre Parteien nicht zu berichten, sei jedenfalls keine Option.

Herr Beckmann: Nur über Positives zu berichten und Negatives beiseitezulassen, sei keine Option. Der Ton werde von der Politik bestimmt, und der sei momentan sehr rau. Die Aufgabe der Journalisten sei nicht, dies schönzureden, sondern sie hätten zu berichten, was ist.

Wenn man der Berichterstattung glaube, bekomme man den Eindruck, in Deutschland funktioniere gar nichts. Das stimme nicht. Seiner Ansicht nach benötige man ein Format, das der Frage nachgehe, wo Deutschland eigentlich stehe und was es zu einem lebenswerten Land mache.

Dem Wunsch des Programmbeirats nach positiven Botschaften im Programm sei man bereits nachgekommen, und zwar mit „mittendrin“ in den „Tagesthemen“. Hier zeige man bewusst nach all den schlechten Nachrichten aus der Politik griffige positive Beispiele aus der Region. Das sei zumindest ein Ansatz, der sicher noch erweiterbar sei.

Ausführliche Diskussion zu den Themen

Die Vorsitzende betont zum Schluss: Im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2021 habe der ARD-Programmbeirat ebenso wie schon bei der Bundestagswahl 2017 gegenüber der VPK unter anderem angemahnt, mehr im Sinne eines konstruktiven Journalismus zu berichten, stärker Themen als Personen in den Vordergrund zu stellen und auch selbst Themen zu setzen, statt vorwiegend dem Mainstream zu folgen. Seit 2017 habe sich vieles verändert: das Nutzerverhalten, die Einstellung zu Politik und Demokratie, auch die Art der Berichterstattung. Aber die Bitte bleibe, die angemahnten Punkte zu berücksichtigen.

Im Nachgang zu der gemeinsamen Sitzung mit der VPK beschließt der ARD-Programmbeirat, zwei Punkte, die ihm bei der Wahl-Vorberichterstattung als besonders wichtig erscheinen, noch einmal gegenüber den Programmverantwortlichen zu adressieren: auch konstruktive und sachbezogene Beiträge zu zeigen und auf Funk zu setzen, um die junge Zielgruppe zu erreichen und Funk dafür ein Budget zur Verfügung zu stellen. Bei seiner Beobachtung der Berichterstattung will der ARD-Programmbeirat besonders auf diese Punkte achten.

Bericht der stellvertretenden ARD-Programmdirektorin

Frau Burkhardt blickt auf Besonderheiten im Programm der vergangenen Wochen zurück und gibt einen Ausblick auf Programm-Highlights in den kommenden Wochen; darüber hinaus erläutert sie die künftigen programmlichen Organisationsstrukturen der ARD (siehe Anlage 2 zum Protokoll).

Informationen zum Vorabend

Gäste: Frank Beckmann, Koordinator ARD Vorabend Christoph Schmidt, Geschäftsführer ARD Vorabend

Herr Beckmann: Mit der Neuordnung der Koordinationen zum 1. Januar 2025 ende seine Funktion als Koordinator ARD Vorabend; den Bereich übernehme dann Christoph Schmidt als

Programmgeschäftsführer ARD Vorabend, als der er für die Inhalte wie für die Finanzsteuerung verantwortlich sein werde.

Als er vor 14 Jahren die Koordination übernommen habe, habe der Vorabend als „Todeszone“ gegolten; inzwischen sei er sehr erfolgreich. Die wichtigsten Learnings aus diesen Jahren der Arbeit am Vorabendprogramm seien: 1. Es dauere drei, vier Jahre, um aus einer Todeszone wieder in belebte Regionen zu kommen, denn Entwicklung, Produktion, Ausstrahlung und Auswertung einer Serie sowie eine zweite Staffel, um zu einem endgültigen Ergebnis zu kommen, nähmen so viel Zeit in Anspruch. 2. Wenn man auf einer sehr schwachen Grundlage experimentiere,

sei es wahrscheinlich, dass zunächst einmal über einen Zeitraum von zwei, drei Jahren die Akzeptanz noch einmal sinke – ein Phänomen, das auch am Nachmittag zu beobachten sei. Aber es sei alternativlos, immer wieder Neues zu entwickeln, zu testen und zu optimieren. 3. Es sei klug, auf die Expertise der Redaktionen zu vertrauen, statt von oben gegen deren Empfehlungen über Programme zu entscheiden. Anfangs habe man sich vorgenommen, von 7,5 Prozent Marktanteil auf zehn Prozent zu kommen; inzwischen erreichten die Quizze mehr als 18 Prozent, und Das Erste sei häufig Marktführer am Vorabend.

Für den ARD-Programmbeirat Katharina Riedel

**Programmbeiratssitzung ARTE GEIE
1. Oktober 2024 – Straßburg**

Teilnehmer:innen:

Deutsche Mitglieder: Prof. Dr. Maria Böhmer (Vorsitzende), Christoph Becker, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Andrea Kühnemann, Axel Linstädt, Angela Spizig, Sandro Witt
Entschuldigt: *Dr. Yasmin Alinaghi*

Französische Mitglieder: Françoise Benhamou (stellvertretende Vorsitzende), Jean-Etienne Cohen-Séat, Pierrette Ominetti, Fabienne Pascaud, Natacha Valla
Entschuldigt: *Olivia Gesbert, Françoise Nyssen, Emmanuel Roger*

Europäische Partnersender: Ø
Entschuldigt: *Danielle Engelberg-Spera, Marketa Stinglova, Isabelle Christiaens*

ARTE GEIE: Bruno Patino, Heike Hempel, Ingrid Libercier, Sylvie Stephan, Marie Mascret, Clara Ehret, Christian Chirol-Bathelt (Organisation), Lena Wistinghausen (Protokoll)

ARTE Deutschland: Wolfgang Bergmann, Dr. Markus Nievelstein

ARTE France: Christophe Jung (Leiter der Abteilung Programmplanung und Medienforschung)

Verdolmetschung: Martin Will, Sebastian Weitemeier

Weitere Teilnehmer:innen: Anne-Elisabeth Lesseur (Bereichsleiterin ARTE Concert, ARTE GEIE), Oliver Schwem (Redakteur für Popkultur, Hauptabteilung Kultur, ARTE GEIE), Jean Wittersheim (Beigeordneter Leiter für Musik der Hauptabteilung Kultur, ARTE GEIE)

Eröffnung der Sitzung

Maria Böhmer begrüßt alle Teilnehmenden sehr herzlich und informiert darüber, dass sie aus persönlichen Gründen die Sitzung bereits in der Pause verlassen müsse. Sie bittet, dies zu entschuldigen und dankt Françoise Benhamou, die dann den Vorsitz der Sitzung übernehmen werde.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist genehmigt.

**TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzungen vom 11. April 2024 in Paris
und vom 13. Juni 2024 in Straßburg**

Marie Böhmer erklärt, das Protokoll der Sitzung vom 13. Juni 2024 in Straßburg sei verschickt worden und die Genehmigung werde im Nachgang an die heutige Sitzung im schriftlichen Verfahren erfolgen.

Das Protokoll der Sitzung vom 11. April 2024 in Paris ist genehmigt.

Top 3 Bericht des Präsidenten und der Vizepräsidentin von ARTE

Bruno Patino dankt seinerseits der Präsidentin und allen Mitgliedern des Programmbeirats. Er verweist darauf, dass seit der letzten Programmbeiratssitzung einige Ereignisse eingetreten seien, welche die bestehende Situation stark verändert hätten. In beiden Ländern seien zusätzlich zu den aktuellen Umwälzungen im Mediensektor starke Veränderungen des rechtlichen und politischen Kontextes hinzugekommen. In Frankreich habe sich die Auflösung der Nationalversammlung - gefolgt von den vorgezogenen Parlamentswahlen, der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch die abtretende Regierung sowie schließlich der Ernennung einer neuen Regierung - auf mindestens drei Ebenen auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausgewirkt: die Organisation des öffentlich-rechtlichen Mediensektors, die Art der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Medienunternehmen sowie die Höhe dieser Finanzierung.

Zur Organisation des französischen öffentlich-rechtlichen Rundfunksektors sei vor dem Sommer in der Nationalversammlung ein Gesetzentwurf diskutiert worden, der eine Zusammenlegung der französischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Form einer Holding und später eine Fusion vorsah. ARTE France sei aufgrund seines Sonderstatus von dieser Maßnahme ausgenommen gewesen. Der Gesetzentwurf liege nun auf Eis. Sollten andere damit zusammenhängende Projekte wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden, müsse man gemeinsam mit der deutschen Seite eine Strategie ausarbeiten, um sicherzustellen, dass die Unabhängigkeit von ARTE weiterhin gewährleistet sei.

Am problematischsten sei die Frage der Art der Finanzierung. Gemäß dem in Deutschland geltenden Grundprinzip der Staatsferne wurde stets davon ausgegangen, dass eine Direktfinanzierung von ARTE aus dem französischen Staatshaushalt nicht mit dem zwischenstaatlichen Gründungsvertrag des Senders konform sei. Da der Haushaltsgesetzentwurf am Tag dieser Sitzung (1. Oktober) in der Nationalversammlung hätte vorgelegt werden sollen, gleiche die Vermeidung einer Direktfinanzierung von ARTE France und den anderen öffentlich-rechtlichen Medienunternehmen zunehmend einem Wettlauf gegen die Zeit. Um eine Direktfinanzierung zu vermeiden, welche die Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Medien nachhaltig beeinträchtigen könnte, indem deren Finanzierung haushaltspolitischen Entscheidungen und sogar unterjährigen Schwankungen ausgesetzt wären, seien während des Sommers drei Gesetzentwürfe vorgelegt worden, die derzeit in der Nationalversammlung und im Senat diskutiert würden, um vor der Haushaltsabstimmung 2025 eine diesbezügliche Entscheidung doch noch möglich zu machen. ARTE France spreche sich weiterhin für einen spezifischen Finanzierungsmechanismus durch Zuweisung eines Teils der Staatseinnahmen (*prélèvement sur recettes, PSR*) aus. Bruno Patino betont, dass die Art der Finanzierung für ARTE aktuell von großer Bedeutung sei. Die deutsche Seite unterstütze die französische Seite daher aktiv und werde den Vertretern des französischen Staates wohl auf der Mitgliederversammlung am 9. Oktober ihre Bedenken mitteilen.

Betreffend der Höhe der Finanzierung habe ARTE France im September 2023 gute Nachrichten erhalten und mit einem Anstieg seiner Mittelzuweisungen über den Zeitraum 2025-2028 gerechnet. Diese Tendenz sei angesichts dieser ganz neuen und sich unablässig wandelnden politischen Situation nun ungewiss.

Diese unsicheren Zeiten dürften die ARTE-Gruppe und den Vorstand von ARTE GEIE jedoch nicht daran hindern, weiter nach vorn zu schauen und die ARTE-Strategie getreu der im Gründungsvertrag festgeschriebenen europäischen Ausrichtung des Senders weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Die Genehmigung des Unternehmensplans 2025-2028 stehe deshalb auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 9. Oktober. Es handele sich um ein Strategiepapier für einen Zeitraum von vier Jahren ab dem 1. Januar 2025, dem Tag des Amtsantritts der neuen Präsidentin von ARTE GEIE Heike Hempel. Der Unternehmensplan sei in einem besonders kollaborativen Prozess mit der Belegschaft der ARTE-Gruppe ausgearbeitet worden. Fünf Arbeitsgruppen hätten Vorschläge zu den vom Erweiterten Vorstand festgelegten thematischen Schwerpunkten („Formate, Nutzungen und Reichweiten“, „Redesign unserer europäischen Vision“, „Auffindbarkeit und nichtlineare Verbreitung“, „Accountability -

Vertrauen, Transparenz, Glaubwürdigkeit und Verantwortung“ und „Agilisierung der Struktur“) ausgearbeitet, auf deren Grundlage acht prioritäre Ziele sowie entsprechende präzise Maßnahmen für den Zeitraum 2025-2028 festgelegt worden seien. Mit diesem neuen Unternehmensplan trete ARTE endgültig ins digitale Zeitalter ein, in dem die Nutzungsdauer des nichtlinearen Angebots die Nutzungsdauer des linearen Angebots einholen und sogar überschreiten werde. Er entspreche dem Wunsch von ARTE, zunehmend jüngere und vielfältigere Zielgruppen anzusprechen. Außerdem bekräftige ARTE damit seine europäischen Ambitionen und schlage einen Bogen zum Projekt der europäischen Entwicklung, das derzeit ausgearbeitet werde und diese Ambitionen noch weiterführe.

Maria Böhmer dankt Bruno Patino für seinen Bericht übergibt das Wort an Heike Hempel.

Heike Hempel dankt Maria Böhmer und begrüßt die Mitglieder des Programmbeirats. Sie geht in ihrem Bericht zunächst auf den Unternehmensplan 2025-2028 und den zukünftigen Strategieprozess ein. Der Unternehmensplan sei in einem gemeinschaftlichen Prozess in der ARTE-Gruppe ausgearbeitet worden. Nicht nur das mittlere Management sei in die Ausarbeitung einbezogen worden, sondern alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe seien einbezogen worden, im Rahmen der Arbeitsgruppen oder im Rahmen von Online-Befragungen. An dieser Stelle lobt sie das große Engagement der Kolleginnen und Kollegen, die daran beteiligt gewesen seien. Sie erklärt, dass es in den Arbeitsgruppen darum gehe, die Herausforderungen und auch konkrete Maßnahmen für die nächsten vier Jahre zu definieren. Der neue Unternehmensplan umfasse ambitionierte Ziele im Rahmen verschiedener Strategiefelder. Er verfolge das Ziel, ARTE in den kommenden Jahren noch digitaler, jünger und europäischer aufzustellen. ARTE solle zu einer Plattform von Europäer:innen für Europäer:innen weiterentwickelt werden, unter Wahrung der deutsch-französischen Besonderheit. Im Hinblick auf diese europäische Ambition berichtet sie von den Workshops, einer gruppenübergreifenden Arbeitsgruppe, die, basierend auf den bereits gemachten Erfahrungen, gemeinsam daran arbeitet, wie ein Konzept für die Weiterentwicklung der europäischen Plattform von ARTE bei größeren verfügbaren europäischen Mitteln aussehen könnte. Ein weiterer zentraler Punkt des Unternehmensplans sei die Weichenstellung für eine überwiegend digitale Zukunft, womit ein Shift des Etats vom Linearen zum Non-Linearen einhergehe. Zudem wolle man jüngere Nutzerinnen und Nutzer noch mehr ansprechen, mit innovativen Formaten und einer ständigen Anpassung an die Nutzungsgewohnheiten. Der Unternehmensplan umfasse weitere Strategiefelder, darunter – um ein paar Beispiele zu nennen – die Stärkung der Dialogfähigkeit mit dem Publikum, eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Unternehmenskultur, aber auch die Agilisierung und Vereinfachung der Struktur, um Ressourcen freizumachen für prioritäre Strategiefelder. Es sei klar, dass man in den kommenden Jahren nicht mit steigenden Ressourcen rechnen könnte.

Eine wertvolle Grundlage für die strategischen Ziele von ARTE sei die ausgezeichnete Reputation von ARTE, die sowohl auf europäischer Ebene als auch in der deutschen Medienpolitik bestehe.

Nach dem Abschluss des Unternehmensplans sei der Prozess jedoch nicht abgeschlossen. Sie erklärt, dass man ausgehend vom Unternehmensplan in der ARTE-Gruppe einen Strategieprozess über die nächsten vier Jahre anstoßen werde, zu dem auch die jährlichen Maßnahmenpläne mit konkreten Zielen und KPIs gehörten. Der Strategieprozess werde als gemeinschaftlicher Prozess fortgesetzt, in den auch weiterhin die Arbeitsgruppen und die gesamte Belegschaft einbezogen würden.

Anschließend berichtet Heike Hempel über die medienpolitische Situation in Deutschland. Sie erklärt, dass der Reformstaatsvertrag langsam Gestalt annehme. Es gebe einen Entwurf mit konkreten Vorschlägen für Reformen, die die Rundfunkkommission der Länder am 26. September 2024 zur öffentlichen Anhörung bis zum 11. Oktober 2024 freigegeben habe. Bei der Ministerpräsidentenkonferenz am 24. und 25. Oktober 2024 könnten die Länder den Reformstaatsvertrag beschließen, wodurch ein Inkrafttreten im Sommer 2025 nach dem Ratifizierungsverfahren möglich wäre. Dies setze jedoch eine Einigung der Länder voraus. Diese sei aktuell noch nicht gegeben, gerade weil einige Medienpolitiker*innen die Reform mit

dem Finanzierungsstaatsvertrag verknüpfen, der aber auf dem bestehenden Auftrag basiere. Sie betont, dass die laufenden Debatten über Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ARTE in keiner Weise in Frage stellen, sondern dass ARTE in der Medienpolitik geschätzt würde. Dies zeige sich beispielsweise an der kürzlichen Äußerung von Ex-Ministerpräsidentin Malu Dreyer, die gesagt habe, dass ARTE eine Perle sei. Prinzipiell besteht der politische Wunsch – sowohl in Deutschland als auch in Frankreich – die europäische Entwicklung von ARTE voranzutreiben. Dies betone auch immer wieder die Koordinatorin der Rundfunkkommission Heike Raab. Die Reformvorschläge beinhalteten unter anderem eine engere Zusammenarbeit zwischen ARD und ZDF sowie eine deutliche Reduzierung der Anzahl der Hörfunkprogramme. Zudem gehe es um die sogenannten Spartenkanäle. Auch ARTE sei in diesem Zusammenhang genannt, obwohl ARTE kein Spartenkanal sei, sondern ein Vollprogramm.

Der Entwurf des Reformvorschlags beschreibe eine Bildung von drei Körben, mit denen eine Reduzierung und Flexibilisierung gewisser Kanäle einhergehen soll. Für den Korb *Information* würden tagesschau24, Phoenix, ARD-Alpha und ZDFInfo aufgezählt, für den Korb *Angebot für Jüngere* würden KiKA, Funk, ZDFneo und ARD One genannt und für den Korb *Kultur* seien ARTE und 3sat festgehalten. Für den Korb Kultur stehe im Entwurf, dass „für den wünschenswerten Fall, dass ARTE in Zukunft eine über die rein deutsch-französische Zusammenarbeit hinausgehende europäische Rolle einnehmen sollte, ermöglicht wird, in Absprache mit den europäischen Partnern das bisher eigenständige 3sat-Angebot teilweise oder vollständig in das ARTE-Angebot zu integrieren“. Es werde betont, dass es sich dabei nicht um eine Verpflichtung handle. Letztendlich sei es die Aufgabe von ARD und ZDF, abzustimmen, wie die Leitlinien und Anregungen der Politik in welcher Form umgesetzt werden, wie die Federführungen verteilt werden und welche Angebote künftig flexibilisiert werden könnten. Sie unterstreicht nochmals, dass ARTE in diesen Vorschlägen in keiner Weise in Frage gestellt werde, sondern Wertschätzung erfährt, sowie eine Bekräftigung der europäischen Ambitionen. Neben der Reform stelle sich weiterhin die Frage der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ab 2025. Bisher hätten die Länder die KEF-Empfehlung für eine Erhöhung des Beitrags auf 18,94 € nicht umgesetzt. Man müsse nun abwarten und sich auf mehrere Szenarien vorbereiten. Es sei wichtig, für die nächsten Jahre einen Plan für den Sender bezüglich des Etats und der Ressourcen zu entwickeln und verschiedene Szenarien zu antizipieren. Man könne nicht damit rechnen, das aktuelle Budgetniveau halten zu können. Daher müsse man überlegen, was dies angesichts der Herausforderungen und der strategischen Ziele bedeute, und wie man bestmöglich seinen Gestaltungsspielraum bewahren könne.

Heike Hempel spricht anschließend über die laufenden Reformprozesse bei ZDF und ARD, mit einer stärkeren Kooperation untereinander, u.a. mit der Vernetzung der Plattformen, sowie die Bildung von Kompetenzcentern innerhalb der ARD. Sie hebt zwei wichtige Personalwechsel im deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunk hervor. Die aktuelle Verwaltungsdirektorin des WDR, Dr. Katrin Vernau, werde als Nachfolgerin von Tom Buhrow ab dem 1. Januar 2025 Intendantin des WDR für eine Amtszeit von sechs Jahren. Sie werde daher auch in der Mitgliederversammlung von ARTE GEIE auf Tom Buhrow nachfolgen, vorausgesetzt dass die Mitgliederversammlung am 9. Oktober dies durch eine Wahl bestätigt. Zudem werde Florian Hager ab 2025 den ARD-Vorsitz und somit die Nachfolge von Prof. Dr. Kai Gniffke für dieses Amt übernehmen.

Abschließend nennt Heike Hempel die Preise, die zuletzt für ARTE-Produktionen verliehen worden seien. Beim Deutschen Fernsehpreis am 24. und 25. September 2024 seien eine Reihe von deutscher ARTE-Kopros mit ARD und ZDF ausgezeichnet worden, darunter: „Tracks East – Inside Russia: Alltag in Putins Reich mit Masha Borzunova“ in der Kategorie *Bestes Infotainment* und „*Hamas-Angriff aufs Festival - Die Überlebenden des Wüsten-Raves*“ für die *beste Dokumentation/Reportage*.

Markus Nievelstein ergänzt, dass Annette Muffs Doku-Serie „Capital B – Wem gehört Berlin?“, eine Produktion von ARTE und RBB, in der Kategorie *Beste Montage Information/Dokumentation* ausgezeichnet worden sei. Darüber hinaus sei die Koproduktion

„Pianoforte“ von ARTE, ZDF und dem Polish Film Institute für den International Emmy Awards nominiert worden.

Wortmeldungen:

Maria Böhmer gratuliert Wolfgang Bergmann als Vertreter von ZDF/ARTE für die beiden Deutschen Fernsehpreise.

Bruno Patino erwähnt die jüngsten Auszeichnungen für ARTE France, darunter die *Concha de Oro*, verliehen auf dem San Sebastian Festival an *Tardes de soledad* des spanischen Regisseurs Albert Serra und den Emmy Award für den besten investigativen Dokumentarfilm an *Pegasus, un espion dans votre poche* von Anne Poiret und Arthur Bouvart.

Hans-Günter Henneke möchte dem Bericht von Heike Hempel einige Überlegungen zur Situation in Deutschland anzuschließen. Er sei jedoch auch besorgt angesichts der gemeinsamen Finanzierungsfragen für ARTE.

Die Bereitschaft der Länder, Veränderungen vorzunehmen sei so sichtbar, dass er sicher sei, dass es im Oktober in der Ministerpräsidentenkonferenz eine Entscheidung geben werde.

Der große Wehrmutstropfen bei der bisherigen Diskussion bestehe darin, dass es nach deutschem Verfassungsrecht eine feste Abfolge von Regeln gebe, d.h. erst die Beitragsfestlegung durch die KEF, dann die inhaltlichen Veränderungen, und dass genau dies von den Ländern nicht akzeptiert werde. Die Beitragsfrage sei somit in der aktuellen Diskussion ausgespart, worauf die Intendanten nun reagieren müssten. Die Situation sei schwierig, die Abweichungsgründe seien nicht erfüllbar und es gehe hier vielmehr um einen politischen Kampf.

Die zweite Frage sei inhaltlicher Natur und betreffe ARTE direkt. Es gebe eine Bestandsgarantie für ARD, ZDF und alle dritten Programme, verbunden mit einer Zusammenarbeitsverpflichtung. Die linearen Programme aber sollten zu drei Schwerpunkten zusammengefasst werden. Hier gebe es derzeit für ARTE kein Fragezeichen. Die einzige Empfehlung, die ARTE betreffe sei die, dass „...*die Inhalte des Vollprogramms 3sat teilweise oder vollständig in das Vollprogramm ARTE und dessen Telemedien-Angebote überführt werden.*“ In der Begründung stehe dann, es sei wünschenswert, dass ARTE in Zukunft eine über die rein deutsch-französische Zusammenarbeit hinausgehende Rolle einnehmen sollte. Er unterstreicht den starken Empfehlungscharakter des Textes.

Für die Bereiche ARTE, Bildung und junges Publikum gebe es also eine Bestandsgarantie und Entwicklungsoptionen, aber die Federführung müsse hier neu definiert werden. Hier sei denkbar, dass bisher bestehende Gemeinschaftsverantwortungen einer einzelnen Rundfunkanstalt zugeordnet würden.

Hans-Günter Henneke fügt hinzu, die Beauftragungen durch die Länder für die betroffenen Sender würden am 31.12.2026 enden. Eine Abschaltung des linearen TV-Programms der betroffenen Sender werde für 31.12.2032 angekündigt. Er sei sich sicher, dass die Länder an diesem Zeitkorsett festhalten werden und sich somit der Großteil der Reformanstrengungen auf die nächsten zwei Jahre konzentrieren werde. Einsparpotenzial gebe es in diesem, mehrere Jahre andauernden Transformationsprozess seiner Ansicht nach zunächst nicht.

Axel Linstädt zitiert seinerseits den bereits von Hans-Günter Henneke vorgetragene Abschnitt aus dem Diskussionsentwurf für den Reformstaatsvertrag. Es gebe eine zusätzliche Erklärspalte zur Unterstützung eines europäischen Angebots durch die Rundfunkkommission, zu dem ARTE einen wesentlichen Beitrag leisten könne. Er sei der Ansicht, ARTE leiste dies bereits heute.

Hans-Günter Henneke ergänzt, hier benötige es natürlich auch der Zustimmung der europäischen Partner, ohne die solche Reformempfehlungen nicht umgesetzt werden könnten.

Natacha Valla meldet sich mit mehreren Fragen zu Wort: Erstens frage sie sich, ob die agile Arbeitsweise von ARTE angesichts der aktuellen Situation einen Vorteil darstelle. Außerdem möchte sie wissen, ob sich die anstehenden Digitalisierungsmaßnahmen auf die Kostenstruktur auswirken werden und ob ARTE durch die Aufteilung zwischen Fixkosten und variablen Kosten im Vergleich zu anderen Sendern vorteilhafter aufgestellt sei. Schließlich erkundigt sie sich, ob bereits konkrete Überlegungen zu den möglichen Haushaltskürzungen angestellt wurden, die in den nächsten Monaten auf den Sender zukommen könnten.

Bruno Patino weist darauf hin, dass die bevorstehenden Haushaltsüberlegungen für 2025 unter Zeitdruck stattfinden und der Handlungsspielraum daher relativ begrenzt sei. Da man im Mediensektor eher langfristig zu planen habe, führe die ungewisse Lage zu einer strukturellen Schwächung der Branche. Bei ARTE France habe man sich dafür entschieden, den Budgetansatz 2025 mehrjährig zu denken - also als Teil eines vier- oder fünfjährigen Zyklus, der zwangsläufig anders ausfalle als vorgesehen.

In Bezug auf die Frage der variablen Kosten, die der Frage der Kostenflexibilität und der Fähigkeit gleichkomme, die vorhandenen Mittel an die Situation anzupassen, sei davon auszugehen, dass mediale Nutzungsgewohnheiten einander nicht ablösen, sondern sich überlagerten oder zeitgleich stattfinden. Es handele sich also weniger um einen Übergang als um eine strukturelle Anpassung, um zeitgleich unterschiedliche Angebote auf vielen verschiedenen Verbreitungswegen bereitzustellen. Dies führe natürlich zu einer Summierung der Kosten, denn man müsse erhebliche Beträge in Technologie investieren, um all diese verschiedenen Angebote stemmen zu können. Nun basiere die Finanzierung von ARTE jedoch auf einer deutsch-französischen Struktur. Der Sender sei ein öffentlicher Dienst und sein kollektiver Nutzen übersteige die Summe der Einzelgeschäfte. Dadurch sei das Budget von ARTE nicht exponentiell, wie dies bei privaten internationalen Plattformen der Fall sei. Um seine Struktur so anzupassen, dass all diese Angebote zeitgleich bereitgestellt werden könnten, müsse sich ARTE vor allem auf seine Finanzierungsgrundlage stützen und parallel sein Möglichstes dafür tun, auf agile Weise weitere Finanzierungsmöglichkeiten für spezifische Projekte zu finden, wie etwa die bereits erhaltene Finanzierung des Generalsekretariat für Investitionen (*Secrétariat général pour l'investissement* – SGPI) im Rahmen des Investitionsplans „France 2030“, das einmalig Mittel in Höhe von 9,23 Mio. Euro für das Projekt IAxarte.tv zur Verfügung stellte, oder die Finanzierung der europäischen Projekte aus Mitteln der Europäischen Union.

Heike Hempel ergänzt für die deutsche Seite, dass das Ziel der vorliegenden Reformvorschläge unter anderem sei, Einsparungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu erzielen. ARTE erhalte zwar in den Vorschlägen eine Wertschätzung, insbesondere auch für seine europäische Entwicklung, sei aber natürlich trotzdem nicht ausgenommen von möglichen budgetären Einbußen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland und Frankreich den kommenden Jahren. Selbst wenn eine Gebührenerhöhung beschlossen würde, merke man auf deutscher und auf französischer Seite, dass man sich hinsichtlich der Finanzierung nicht mehr auf ein stabiles Gerüst verlassen könne. Wie Bruno Patino bereits erklärt habe, sei es daher wichtig, Überlegungen für mindestens vier bis fünf Jahre anzustellen und weitsichtig zu operieren. ARTE müsse insbesondere seine verschiedenen prioritären Strategiefelder im Blick behalten und u.a. die Marke ARTE in Europa weiter stärken und den Shift ins Digitale fortführen.

Angela Spizig dankt Heike Hempel für diese Präzisierung, denn ja, Sparen sei das Hauptziel dieser Reformforderungen. Digitalisierung allein sei aber kein Sparprogramm, dies dürfe man nicht vergessen. Die letzte Beitragserhöhung sei sechs Jahre her und bei der aktuellen Erhöhung gehe es um 54 Cents, was angesichts der Inflation fast ideologisch sei.

Sandro Witt ergänzt, auch die Programmqualität sei gefährdet und das könne sich im Umkehrschluss auch auf ARTE auswirken. Im MDR seien 160 Millionen einzusparen, was

erschreckend sei. Man dürfe aber angesichts der aktuellen Debatte nicht in Panik verfallen und er danke dem Vorstand von ARTE für seine zukunftsgerichtete Position.

Andrea Kühnemann schließt sich den Anmerkungen von Sandro Witt an. Sie schlägt vor, das Thema, aufgrund der schnellen und andauernden Entwicklungen, erneut auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Die Frage sei, wie die Programmbeiräte die Debatte konstruktiv begleiten könnten.

Françoise Benhamou fügt hinzu, für sie liege das beste Argument von ARTE in seinem wesentlichen Beitrag zum Aufbau eines gemeinsamen Europas, denn es sei in beiden Ländern mit Sparmaßnahmen bei den öffentlichen Ausgaben zu rechnen.

Maria Böhmer dankt für den Austausch und fügt abschließend hinzu, sie hoffe auf eine positive Weiterentwicklung für ARTE. Die Reformvorschläge in Deutschland könnten auch eine Chance für ARTE sein, wenn es um eine Plattform von Europäer:innen für Europäer:innen gehe. Die zentrale Frage sei, wie ARTE in Europa eine Marke werden könne.

Bruno Patino erklärt, dass ARTE in erster Linie einen politischen Auftrag habe, nämlich die europäischen Völker durch Kultur einander näher zu bringen. Der Mediensektor sei geprägt durch Machtpartnerschaften und Sympathiepartnerschaften. ARTE aber habe sich seit seinen Anfängen für die Knüpfung von Sympathiepartnerschaften entschieden und darauf vertraut, dass seine Marke als Alleinstellungsmerkmal diene, dem das Publikum vertrauen könne. Heute, nach dreißig Jahren stetiger Arbeit, sei die Marke beim deutschen und beim französischen Publikum gut etabliert. Auf europäischer Ebene stelle sich die Situation wie folgt dar: Die Marke sei in der Kulturbranche - also bei Kulturschaffenden und bei den ARTE-Partnern - bestens bekannt und die Herausforderung bestehe nun darin, sie auch beim breiten Publikum bekannt zu machen. Dazu müsse man die ARTE-Angebote einerseits besser sichtbar machen und zweitens für eine zuverlässige Zuordnung zur Marke ARTE zu sorgen.

Heike Hempel fügt hinzu, dass man nicht gleichzeitig alle europäischen Länder in den Blick nehmen könne, sondern priorisieren müsse. Man müsse die einzelnen Zielgebiete in Europa individuell betrachten und bewerten, welche Bedarfe jeweils vorlägen und welche einzelnen Programme und Angebote man dort etablieren wolle. Die Stärke von ARTE liege insbesondere darin, dass man mit der Lokalisierung des Angebots über eine reine Übersetzung der Inhalte hinausgehe. Das Angebot werde von einem europäischen Team redaktionell betreut und an die Interessen und Nutzungsgewohnheiten des jeweiligen Landes angepasst. Dies sei eine wichtige Grundlage, um ARTE Schritt für Schritt als Marke und Qualitätsversprechen in den einzelnen Ländern zu etablieren. Grundsätzlich sei das Ziel, die Distribution insgesamt in Europa zu stärken.

TOP 4 **Allgemeine Programmentwicklung und Zuschauerbilanz** *Mündlicher Bericht von Ingrid Libercier und Sylvie Stephan (ARTE GEIE)*

Ingrid Libercier erinnert an die prägenden Ereignisse zwischen Mai und August, darunter die Europawahlen und die Parlamentsauflösung in Frankreich sowie die Fußball-EM und vor allem die Olympischen Spiele, die Familien in beiden Ländern vor den Fernseher gelockt hätten. Angesichts dieser Herausforderungen sei schon im Vorhinein eine Anpassung des Fernsehprogramms notwendig gewesen, was die ARTE-Teams vor eine große Aufgabe gestellt habe. ARTE habe die Herausforderung jedoch gemeistert und seine Reichweiten mit 3 % in Frankreich und 1,3 % in Deutschland über diesen Zeitraum im Vergleich zu 2023 sogar verbessert.

Diese guten Ergebnisse seien auf ein breit gefächertes Programmangebot zurückzuführen: reichhaltige und vielfältige Dokumentarfilme, Künstlerporträts, Filmklassiker und Filme großer

Regisseur:innen, Popkonzerte, Opern sowie aktuelle geopolitische Themen wie der Ukraine-Konflikt. Dieses vielfältige Angebot habe im Sommer viele junge Leute angesprochen.

Die Anpassung des Programmschemas sowie der *Summer of Champions* hätten zu einer Konsolidierung der Zuschauerzahlen beigetragen, und dies trotz der Konkurrenz durch die Fußball-EM, deren Endrunde in Deutschland knapp 70 % MA erzielt habe, sowie der Olympischen Spiele, deren Übertragungen durch France Télévisions in Frankreich bis zu 80 % MA erreicht habe.

Auch im digitalen Bereich habe das Angebot mit einem Anstieg um 16 % gut abgeschnitten und insgesamt 222,1 Mio. Videoabrufe in allen Sprachen verzeichnet. Besonders erfolgreich gewesen seien Serien wie *The Durrells* oder *Samuel*. Die erfolgreichsten Genres des Digitalangebots seien Serien und TV-Filme, Kinofilme, Nachrichten sowie Dokumentationen über Gesellschaft und Geschichte. ARTE sei auch in sozialen Netzwerken wie Instagram, TikTok und Twitch präsent und habe seine Abrufzahlen hier im Vergleich zu 2023 um 58 % steigern können. Im nichtlinearen Bereich seien die Reichweiten insgesamt weitgehend gleich geblieben. **Ingrid Libercier** betont jedoch die Notwendigkeit, mehr Programme mit europäischen Rechten zu erwerben, um die Sichtbarkeit von ARTE zu stärken - diese Herausforderung müsse insbesondere budgettechnisch in den kommenden Monaten bewältigt werden.

Sylvie Stephan bestätigt, die Strategie von ARTE sei angesichts des Super-Sport-Sommers gewesen, die Flinte nicht ins Korn zu werfen, was funktioniert habe. Die Sender, die keinen Sport übertragen haben, hätten allesamt viel verloren (teilweise bis zu 50%). ARTE habe sich dagegen wacker geschlagen bzw. in Deutschland sogar an Reichweite zugelegt. Sie dankt allen Teams für die großen Anstrengungen, die diesen Erfolg möglich gemacht haben. Der diesjährige *Summer of Champions* sei den Champions der Popkultur gewidmet gewesen und in Deutschland auf Platz 3 des Summer-of-Rankings gelandet. Das Publikum sei sowohl jünger, als auch weiblicher gewesen.

Im Bereich Information standen die Europawahlen thematisch im Fokus, sowohl online als auch im TV, mit den darauffolgenden innenpolitischen Umwälzungen sowie Neuwahlen in Frankreich.

Die umfassende Berichterstattung zum Krieg in der Ukraine werde ebenfalls fortgesetzt. Demnächst würden auch die ersten, im Rahmen der Initiative *Generation Ukraine* entstandenen Dokumentationen ins Programm kommen – insgesamt zwölf persönliche Geschichten und Innenansichten aus dem Krieg von jungen, ukrainischen Filmemachern. Des Weiteren sei *Tracks East* seit August Teil des Satellitenangebots *TV Swoboda*, eine Bündelung russischsprachiger Exilmedien, die im europäischen Teil Russlands empfangen werden könnten. ARTE sei über die deutsche Welle Teil dieses Angebots.

Sylvie Stephan fährt mit einem Ausblick auf den Herbst fort. Anlässlich des Jahrestages der Hamas-Angriffs vom 7. Oktober 2023 sei am heutigen Abend ein Themenabend geplant, der das Hautaugenmerk auf die Folgen von Terror und Krieg für die Menschen in Israel und in Gaza lege. Die beiden ausgestrahlten Programme, *Israel und Gaza – Die Opfer von Terror und Krieg* (SWR) und *Aufwachsen im Westjordanland – Gefangen im Zorn* (ZDF), würden von einem Expertengespräch eingerahmt und kontextualisiert.

Weitere starken Programmmomente im Herbst sei natürlich das Begleitprogramm zu den US-Wahlen, online und im TV, aber auch Serien-Highlights wie *Rematch* und *Informant – Angst über der Stadt* mit Jürgen Vogel.

Im Bereich Geschichte sei mit der Serie *Die Spaltung der Welt*, eine Koproduktion des SWR und ARTE GEIE sowie den europäischen Partnern des ORF und CT, ein weiteres großes Highlight zu erwarten.

Wortmeldungen:

Christoph Becker bemerkt, die bereits bestehende URL zu den US-Wahlen halte er für eine sehr gelungene Rampe für das Programm.

Sylvie Stephan, antwortet, da wo die Rechte vorliegen, seien die Programme schon online

und die Kollektion werde nach und nach mit zusätzlichen und aktuellen Programmen ergänzt. Ein ähnliches Angebot gebe es in Form einer URL auch zum Krieg in Nahost.

Christoph Becker erkundigt sich, ob diese Programme auch in Europa und in anderen europäischen Sprachen verfügbar seien.

Ingrid Libercier antwortet, dies hänge von den verfügbaren Rechten ab, die von Fall zu Fall für die verschiedenen Verbreitungsgebiete und je nach verfügbaren Sprachen ausgehandelt würden.

Angela Spizig fragt, wie ARTE es schaffe, so viele Programme für die Mediathek anzubieten. Dies sei eine unglaubliche Leistung.

Sandro Witt bemerkt, es würde ihn interessieren, warum er in manchen Hotels ARTE nicht finden könne. Er plädiere für einen Deal, ARTE in Hotels auf Platz 1 zu programmieren. Der Hintergedanke dieser Frage sei die nach der Auffindbarkeit von ARTE. Er selbst schaue ARTE häufig, weil er etwas Präzises suche und wisse bei ARTE fündig werden zu können. Aber wie können man ARTE für das breite Publikum besser auffindbar machen?

Markus Nievelstein antwortet bezüglich der Hotels sei die Antwort rein technischer Natur. Viele Hotels hätten aus Kostengründen nur einen SD-Vertrag mit den Kabel-Verbreitern und das ARTE-Signal werde seit zwei Jahren nicht mehr in SD verbreitet.

Bruno Patino erklärt, dass ARTE in Frankreich über DVB-T-Frequenzen verbreitet werde und somit einem gesetzlich festgelegten Belegungsregime - also einer Übertragungs- oder „Must-Carry“-Pflicht unterliege. Er betont in diesem Zusammenhang die Herausforderung, eine solche „Must-Carry“-Auflage für den digitalen Bereich zu schaffen. In mehreren europäischen Ländern werde derzeit die Schaffung sogenannter „Dienste von allgemeinem Interesse“ (in Frankreich S/G genannt) diskutiert, um Plattformen, die unter diese Definition fallen, in den App-Stores besser hervorheben zu können. Derzeit gehe es für ARTE auf regulatorischer und strategischer Ebene darum, sicherzustellen, dass die ARTE-App in den App-Stores hervorgehoben werde, und zwar unabhängig von der Technologie des Fernsehgeräts oder der verwendeten digitalen Schnittstelle.

In Antwort auf Angela Spizigs lobende Worte bezüglich der Vielfalt und der Angemessenheit der Programme erläutert er, die Besonderheit des ARTE-Programms liege in dessen redaktioneller Aufbereitung: diese würde den Zuschauer:innen nicht nur die Auswahl erleichtern, sondern erwecke auch den Eindruck, ARTE biete mit seinen 8.000 Inhalten eine größere Programmfülle an als Netflix mit 40.000 Inhalten.

Fabienne Pascaud möchte wissen, wie mit unterschiedlichen Sichtweisen zwischen Frankreich und Deutschland zu Themen wie Israel oder dem Nahen Osten umgegangen werde.

Bruno Patino weist darauf hin, dass ARTE kein Staatssender sei: Wenn sich die Ansichten der Staaten unterschieden, sei ARTE davon nicht direkt betroffen. Außerdem sei der journalistische und dokumentarische Ansatz von ARTE schon immer darauf ausgerichtet gewesen, mehrere Standpunkte zu vereinen, was keineswegs eine Einschränkung, sondern eine Bereicherung darstelle. Und selbst wenn die Meinungen innerhalb der Redaktion bei ARTE GEIE bisweilen auseinandergingen - was nicht nur zwischen Deutschen und Franzosen der Fall sei - so könne diese Meinungsvielfalt sogar eine Bereicherung darstellen. Dies habe beispielsweise unlängst zu einer sehr fruchtbaren Diskussion über die unterschiedlichen Positionierungen zur Atomkraft in Frankreich und Deutschland geführt. Es sei die Strategie von ARTE, Unterschiede auf den Tisch zu bringen.

Ingrid Libercier kommt auf das Porträt von Kamala Harris und die Qualität der angebotenen Programme zurück und betont, wie wichtig es sei, große Ereignisse und anstehende

Herausforderungen - auch unter dem Gesichtspunkt des langen Produktionsvorlaufs - möglichst früh vorzuplanen. Bereits jetzt seien Überlegungen über das Programm für 2026 in Gange, in die kreative Köpfe, Produzenten und Redakteur:innen eingebunden seien. Bei der anschließenden Besprechung der Programme in der Programmkonferenz könnten deutsch-französische Unterschiede und Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert werden, um ein Publikum in beiden Ländern und sogar in ganz Europa anzusprechen und hochwertige Inhalte zu gewährleisten.

Sylvie Stephan ergänzt, es liege auch in der Kultur des Unternehmens, immer unterschiedliche Perspektiven einzunehmen. Die Redaktion des ARTE-Journals beispielsweise sei klar ein deutsch-französisches Team, wo die verschiedenen Sichtweisen zum Alltagsgeschäft gehörten.

Wolfgang Bergmann möchte einige Wort des Gedenkens zum tragischen Tod von Fabrice Coat aussprechen. Er sei ein großer Produzent gewesen, einer der Erfinder von *Tracks* und ein wichtiger und streitbarer Kollege in vieler Hinsicht und ARTE vermisse ihn sehr.

Maria Böhmer dankt Wolfgang Bergmann für diese wichtige Einbringung. ARTE lebe vom Geist, der Unabhängigkeit und der Kreativität aller Mitarbeitenden. Sie verabschiedet sich und überträgt die Leitung der Sitzung an Françoise Benhamou.

TOP 5 Themenschwerpunkte:

a) Der "*Summer of Champions*" auf ARTE

- *Bruce Springsteen, der amerikanische Freund* (ARTE France)
- *Rihanna – Inselkind, Popstar, Nationalheldin* (ZDF)
- *Esther Williams – Hollywoods Meerjungfrau* (ARTE GEIE)

Ingrid Libercier erläutert einleitend zum *Summer of Champions*, man habe hiermit ein Gegenprogramm zu den Sportereignissen des Sommers anbieten wollen und dazu in der Programmkonferenz aufwendige redaktionelle Arbeit betrieben. Die Inhalte sollten das Sportprogramm ergänzen, ohne allzu sehr vom Thema abzuweichen. Es habe sich gezeigt, dass das ARTE-Publikum weniger an Programmen oder Filmen zu Sportthemen interessiert sei, sondern vielmehr Programme bevorzuge, die das Thema auf indirekte Weise behandelten.

Oliver Schwelm erklärt einleitend den Kontext des diesjährigen *Summer of*. Als das Thema *Champions* von der Programmekonferenz ausgewählt worden sei, hätten sich die Teams zunächst in Schockstarre befunden und sich gefragt, ob ARTE mit diesem Thema wirklich eine Chance gegen die großen Sportereignisse habe. Der *Summer of* sei immer ein Gemeinschaftsprojekt zwischen den drei Polen und es würden eigens für diesen Schwerpunkt neue Programme produziert. Angesichts der außergewöhnlichen Sportkonkurrenz, noch dazu mit zwei Heimspielen – der Fußball-Europameisterschaft in Deutschland und den Olympischen Spielen in Paris – habe sich dieses Mal ganz klar die Frage der Zweckmäßigkeit einer solchen Programmanstrengung gestellt.

Die Frage sei vor allem auch die der Zielpublika gewesen, die auch vorab mit der Medienforschung erörtert worden sei, denn in der Publikumsstruktur großer Sportevents habe durchaus ein Wandel stattgefunden und diese fänden auch bei den älteren Generationen wachsenden Zuspruch. Erklärtes Ziel sei also gewesen, ein möglichst breites und attraktives Programm anzubieten, um unterschiedlichste Zielpublika ansprechen zu können. Die drei programmatischen Säulen seien die folgenden gewesen: Filme rund um den Sport, Schauspielerinnen und Schauspieler mit Champions-Status, sowie die Großen der Popkultur und Musik. Es habe letztlich eine schöne thematische Schnittmenge mit der Eröffnungs-, sowie der Abschlussfeier der olympischen Spiele gegeben, wenngleich ARTE an den beiden

Abenden aufgrund der sehr hohen Marktanteile natürlich weniger haben punkten können. Insgesamt sei die Bilanz aber sehr zufriedenstellend: In Deutschland belegte der *Summer of Champions* Platz 3 der besten *Summer of* mit einem durchschnittlichen MA von 2,0 % und in Frankreich bewege man sich mit 3,0 % MA im guten Mittelfeld. Die non-linearen Abrufzahlen seien mit insgesamt 3,9 Millionen auf arte.tv und 3 Millionen auf YouTube ebenfalls zufriedenstellend.

Oliver Schwehm erklärt abschließend, eine detaillierte Bilanz des *Summer of* werde mit dem Protokoll verschickt.

Wortmeldungen:

Christoph Becker erklärt, er habe sich sehr über die Sichtungsthemen gefreut. Bei Bruce Springsteen habe er eine eher ambivalente Einschätzung. Das Original-Footage sei unglaublich reichhaltig, biete völlig neue Einblicke in sein Leben und seine Karriere und sei sehr gut geschnitten gewesen – ein toller Exkurs in eine vergangene Welt. Allerdings habe er die deutschen Übersetzungen der Texte teilweise etwas holprig und sehr klischeehaft gefunden. Auch sein Einfluss als Songwriter sei ein wenig zu kurz gekommen. Insgesamt sei die Dokumentation aber sehr gelungen.

Pierrette Ominetti merkt an, sie habe den Dokumentarfilm über Bruce Springsteen bemerkenswert gefunden, denn er habe neue Einblicke in die bereits bekannte Persönlichkeit des Sängers geboten. Darüber hinaus sei der Dokumentarfilm auch ein großartiges Porträt der amerikanischen Gesellschaft von den 1970er Jahren bis heute, das dank des gelungenen Schnitts aus neuer Perspektive betrachtet werde.

Weniger begeistert habe sie das Porträt von Rihanna, das sie als zu simpel, zu erotisiert und recht uninteressant empfunden habe. Stilistisch erinnere es an einen Werbeclip für Barbados. Die Doku über Esther Williams habe mit ihren schrillen Farben, ihrem Vintage-Stil und ihren erfreulichen Bildern sehr gut als Gegenprogramm funktioniert.

Angela Spizig fügt hinzu, sie teile diese Wahrnehmung. Sie habe sich sehr auf die Dokumentation über Rihanna gefreut und sei dann etwas enttäuscht worden. Der Film sei sehr klischeehaft, zu sexualisiert, und es hätten ihr die musikalischen Ausschnitte gefehlt. Die These des Empowerments sei ihrer Ansicht nach über den Film nicht transportiert worden. Zudem lerne man wenig über sie, auch wenn sie als erfolgreiche Unternehmerin dargestellt werde. Sie habe das Ergebnis nicht überzeugend gefunden.

Christoph Becker teilt diese Einschätzung nicht. Die angebrachte Selbstermächtigungsthese werde dadurch untermauert, dass Rihanna ihr eigenes Image kreiere und von niemand anderem gesteuert und kontrolliert werde. Sehr gelungen sei auch der Blick auf Barbados und er habe viel über die Person Rihanna gelernt. Seiner Ansicht nach sei dies die Dokumentation mit der stärksten politischen Schärfung.

Françoise Benhamou stimmt Pierrette Ominetti zu. Auch ihr hätten die Dokumentation über Bruce Springsteen und das Porträt von Esther Williams gut gefallen, das aufgrund seines nostalgischen Touches gut als Sommerprogramm funktioniert habe.

Angela Spizig unterstreicht, ihr habe wirklich die Stimme von Rihanna gefehlt und ihrer Ansicht nach habe man es vielmehr mit der Reproduktion von Klischees als mit Selbstermächtigung zu tun.

Fabienne Pascaud zeigt sich weniger streng. Sie habe viel über Rihanna erfahren, die sie vorher nicht gekannt habe, sowie über ihr politisches Engagement und Barbados. Die Dokumentation über Bruce Springsteen sei zwar klassischer aufgemacht, vermittele aber auch viele Klischees. Auch die Doku zu Esther Williams habe sie trotz der weniger originellen Erzählweise interessant gefunden.

b) Der Festivalsommer bei ARTE Concert

Anne-Elisabeth Lesseur präsentiert den Festivalsommer auf ARTE Concert, der sich von April bis Oktober erstreckt und im nichtlinearen Angebot von ARTE verfügbar sei.

Die wirtschaftliche Lage sei für Festivals schwierig und die Bilanz in Bezug auf die Besucherzahlen falle drei Jahre nach Corona durchwachsen aus, was aber auch an den Olympischen Spielen gelegen habe. Die Festivals seien für ARTE auch eine Gelegenheit, mit dem Publikum in Kontakt zu treten. So sei der ARTE-Bus wieder den ganzen Sommer über durch Frankreich und Deutschland getourt.

Insgesamt seien 28 Festivals mit 286 Konzerten und Aufführungen aller Art übertragen worden, davon 117 per Livestream. Die Streams auf arte.tv verzeichneten weiterhin ein treues Publikum und gute Reichweiten. Zwischen April und Ende August hätten die Konzertübertragungen auf arte.tv insgesamt 4 Mio. Videoabrufe generiert, also ebenso viele wie 2023. Auf YouTube seien 18 Mio. Abrufe erreicht worden, was einem Anstieg von einer Million Videoabrufen entspreche.

Das angebotene Programmvolumen bedeute eine kolossale Arbeit seitens der Teams, die all diese Produktionen geballt verwalten und auf die oft im letzten Moment erteilten Aufnahmegenehmigungen reagieren müssten.

Hinzu kämen die redaktionelle Aufbereitung der Videos und die Hervorhebungen auf der Website sowie die Schwierigkeit, aus all diesen Inhalten ein ausgewogenes Programm zu erstellen, was manchmal dazu führe, dass bestimmte Konzerte verzögert auf arte.tv veröffentlicht würden. Der facettenreiche Mix aus bekannten Stars und jungen Talenten, der ein Markenzeichen von ARTE Concert sei, stelle bisweilen einen Drahtseilakt dar.

Generell erreichten Metal- und Elektro-Konzerte auf *YouTube* ein jüngeres Publikum, während sich das ältere Publikum klassische Konzerte im linearen Fernsehen anschauete.

Außerdem seien ARTE in diesem Jahr zum ersten Mal europaweite Rechte für alle Festivals gewährt worden, was das europäische Angebot des Senders aufgewertet und ARTE Concert über die traditionellen Verbreitungsgebiete hinaus bekannter gemacht habe, insbesondere in Spanien, wo man Werbekampagne zu einem auf der Website verfügbaren Schwerpunkt mit spanischen Konzerten durchgeführt habe.

Abschließend erklärt **Anne-Elisabeth Lesseur**, die detaillierte Bilanz werde nach Fertigstellung dem Protokoll dieser Sitzung beigelegt.

Jean Wittersheim stellt die Aufführungen vor, die in ganz Europa aufgezeichnet und parallel oder im Anschluss an die Onlinestellung auf arte.tv auch im Fernsehprogramm ausgestrahlt wurden. Er beginnt mit dem Konzert im Fenice-Theater in Venedig, einer Koproduktion mit der RAI zum 100. Todestag von Puccini. Ein erster Programmhöhepunkt zu diesem Anlass sei *Turandot* an der Mailänder Scala gewesen, ein zweiter die Aufzeichnung von *Madame Butterfly* in Aix-en-Provence. Ende des Jahres werde mit dem Dokumentarfilm *La messa di Gloria* und einer Aufzeichnung von *La Bohème* ein weiterer Puccini-Höhepunkt auf Sendung gehen.

Wie jedes Jahr sei ARTE beim Festival d'Avignon vertreten gewesen und habe das katalanische Stück *Qui som?* der Theatergruppe Baro d'Evel gezeigt. Da die Unterstützung von Kulturschaffenden zum Auftrag von ARTE gehöre, müsse man manchmal Risiken eingehen, insbesondere wenn es sich um eine Live-Ausstrahlung handele. Welche Aufführungen man übertrage, entscheide man oft über sechs Monate im Voraus auf Grundlage des Skriptes und ohne zu wissen, wie das Stück später aussehen werde. Dabei müsse man nicht nur die Möglichkeiten einer TV-Übertragung, sondern auch die Live-Untertitelung berücksichtigen, die sehr kompliziert umzusetzen sei.

Jean Wittersheim erinnert daran, dass die Live-Übertragung von Bühnenaufführungen mit großen Risiken verbunden sei, insbesondere bei unsicheren Wetterbedingungen. In Avignon sei die Aufführung am Tag der Ausstrahlung wegen katastrophalen Wetters abgesagt worden,

und ARTE habe beschlossen, nach Freigabe durch die künstlerischen Teams eine Aufzeichnung vom Vortag unter Live-Bedingungen auszustrahlen.

Anne-Elisabeth Lesseur stellt die drei Programme vor, die von den Mitgliedern des Programmbeirats für die Sichtung ausgewählt worden waren: erstens das Elektrofestival „Sònar“ in Barcelona mit fünf Konzerten, die aufgezeichnet und auf *YouTube* bereitgestellt worden sei; zweitens das Klassikfestival *Young Euro Classic* in Berlin, das jungen Talenten und jungen Orchestern gewidmet sei und ausschließlich Uraufführungen zeige; und schließlich das *Elbjazz Festival* in Hamburg, das ein sehr vielfältiges Jazzprogramm biete.

Wortmeldungen:

Françoise Benhamou lobt ARTE für die hohe Qualität der übertragenen Bühnenaufführungen. Sie fragte, wie die gesichteten Programme aus dem sehr reichhaltigen und vielfältigen Angebot ausgewählt worden seien.

Fabienne Pascaud betont, ihr hätten die Aufzeichnungen aus Avignon und Barcelona sehr gut gefallen; im Gegensatz zu den klassischen Konzerten, die für ihren Geschmack etwas zu altmodisch und in der Umsetzung wenig originell gewesen seien.

Natacha Valla zeigt sich beeindruckt von dem reichhaltigen und zugleich repräsentativen Programm und fügt hinzu, es sei bemerkenswert, dass eine Frau bei einem Jazzfestival hervorgehoben werde. Das *Young Euro Classic* habe sie mit seiner Qualität und seiner Frische sehr berührt. Sie würde gerne verstehen, wie die redaktionellen Entscheidungen zu den großen europäischen Spielstätten getroffen werden, mit denen ARTE Concert das ganze Jahr über zusammenarbeitet.

Christoph Becker beklagt ebenfalls die herkömmlichen Klassikperformances und sehr öden Inszenierungen. Wenngleich es hier ein schwindendes Publikum gebe, sollte man sich dennoch die Frage stellen, ob es nicht Möglichkeiten für eine spannendere Umsetzung geben könnte. Auch hinsichtlich des Repertoires könne man versuchen, etwas zeitgenössischer zu werden. Er fände es spannend, wenn ARTE versuchen würde, dem etwas anderes zu entlocken und eventuelle auch neue Partnerschaften einzugehen.

Die Performance von Baro d'Evel hingegen habe ihn sehr beeindruckt.

Zum *Elbjazz* ergänzt er, er sei vor Ort gewesen und die Wetterbedingungen seien wirklich hart gewesen. Auch die anderen auf ARTE Concert verfügbaren Konzerte des Festivals seien lohnenswert.

Jean-Etienne Cohen-Seat erinnert daran, dass das Konzert zu Ehren Puccinis in Venedig eine Gala für das Publikum sein sollte und tatsächlich aus zugänglichen „Best of“-Stücken bestanden habe, wobei der eigentliche Mehrwert des Programms in den wunderschönen Aufnahmen des Markusplatzes gelegen habe.

Das Interview, das am Anfang von „*Qui som?*“ mit Baro d'Evel gezeigt wurde, hätte er lieber im Anschluss zu der Sendung gesehen, um es inhaltlich besser zu verstehen. Das Festival *Young Euro Classic* habe ihn aufgrund seiner Jugendlichkeit begeistert; insgesamt halte er das gesamte Musikprogramm des Sommers für sehr gelungen.

Angela Spizig stimmt ihren Vorrednern hinsichtlich der sehr altmodischen Inszenierung der klassischen Konzerte zu. Die Performance von Baro d'Evel haben sie ebenfalls sehr gelungen gefunden.

Jean Wittersheim antwortet, bei der Aufzeichnung von klassischen Konzerten gebe es gewisse Codes, die schwer zu knacken seien. Die Gestaltungsoptionen seien aufgrund der Anwesenheit des Publikum der kurzen Probenzeit, des Repertoires und manchmal auch

aufgrund wirtschaftlicher Produktionszwänge sehr begrenzt. Hinzu käme der Stil der Partnersender mit ihrer eigenen Ästhetik und ihrem eigenen Feeling. Schließlich müsse man alle Zielgruppen berücksichtigen, vom Musikliebhaber bis zum „breiten Publikum“, und manchmal auch leichter zugängliche Inhalte aufs Programm setzen.

Pierrette Ominetti möchte wissen, wie sich das Angebot ARTE Concert seit seinen Anfängen entwickelt habe, als es das erste redaktionell aufbereitete Angebot von ARTE im digitalen Bereich gewesen sei. Sei das Publikum dem Angebot treu? Welche Konkurrenzangebote gebe es? Werde das Angebot vom Publikum eindeutig identifiziert?

Bruno Patino betont die Tatsache, dass ARTE Concert keine eigenständige Plattform sei, sondern Teil von arte.tv. Noch vor wenigen Jahren habe man geglaubt, dass die Möglichkeit, auf digitalem Wege Inhalte an vielen unterschiedlichen Stellen verbreiten zu können, eine Bereicherung darstelle. Heute wisse man aber, dass die Zugänglichkeit zu den Inhalten das Hauptproblem in der digitalen Welt darstelle. Der Schlüssel liege also darin, möglichst viele Zugangswege zu ein und demselben Inhalt zu schaffen. Außerdem sei die Strategie vor einigen Jahren so ausgerichtet worden, dass arte.tv als einheitliche Plattform wahrgenommen werde, mit ARTE Concert als eindeutig identifizierter Unterrubrik, die aber weder in ihrer Bedienung noch in ihrer redaktionellen Struktur unabhängig vom Rest der Plattform bestehen könne. Dass das Musikangebot von ARTE von der Bekanntheit seiner Mutterplattform profitiere, zeigten etwa die Abrufzahlen der fiktionalen Programme. Außerdem könne man das Publikum von ARTE Concert kaum vom Rest des ARTE-Publikums trennen, denn die Struktur des Musikpublikums sei von Natur aus stark fragmentiert. Das von Jean-Etienne Cohen-Séat angeführte Beispiel verdeutliche, dass es für die allgemeine Zugänglichkeit des Angebots am zuträglichsten sei, ein breites Spektrum an Programmen sowohl für das breite Publikum als auch für anspruchsvollere Zuschauer:innen anzubieten.

Christophe Jung weist darauf hin, dass die Zuschauerzahlen auf ARTE Concert im Vergleich zu 2023 um 34 % und auf *YouTube* um 18 % gestiegen seien.

Anne-Elisabeth Lesseur ruft die Mitglieder des Programmbeirats dazu auf, das gesamte Angebot von ARTE Concert zu durchstöbern und empfiehlt insbesondere „Paris sur mesure“ (<https://www.arte.tv/de/videos/RC-021976/paris-sur-mesure/>), eine Sammlung von Programmen, die Kammermusik und Tanz an außergewöhnlichen Orten auf sehr originelle Weise miteinander verbänden.

Alle diese Programme würden das Geschehen in den Konzertsälen widerspiegeln; ihre Auswahl richte sich nach den aktuellen Ereignissen in der Musikwelt oder nach Gedenktagen.

Top 6 Themenvorschläge für die kommende Sitzung am 5. Dezember 2024

Wortmeldungen:

Jean-Etienne Cohen-Seat teilt seine Idee, darüber zu sprechen, wie ARTE in Dokumentarfilmen, Reportagen, Magazinen und im ARTE Journal den Nahostkonflikt behandle. Er schlägt vor, alle Ausgaben von ARTE Journal aus einer bestimmten Woche diesbezüglich anzuschauen und zu analysieren.

Françoise Benhamou schließt sich dem Vorschlag an. Außerdem würde sie sich gerne noch einmal mit der Aufbereitung von Wirtschaftsthemen in Frankreich, Deutschland, Europa und allgemein in der Welt befassen.

Ingrid Libercier schlägt vor, über TV-Filme und Serien zu sprechen.

Bruno Patino nimmt das Anliegen von Jean-Etienne Cohen-Seat zur Kenntnis, wendet jedoch

ein, die Schnelllebigkeit dieser Nachrichtenthemen sei problematisch. Bei Dokumentarfilmen seien solche Analysen durchaus möglich, während eine Nachrichtensendung aufgrund ihres kurzen Verfallsdatums neu kontextualisiert werden müsse, wenn sie zeitversetzt angesehen werde. Seiner Meinung nach müsse man die Übung in der Woche durchführen, in welcher die ausgewählten Journal-Ausgaben ausgestrahlt würden. Welche Ausgaben genau analysiert werden sollen, müssten jedoch die Teilnehmer:innen des Programmbeirats entscheiden.

Heike Hempel teilt diese Einschätzung. In Ihren Augen sollte man dieses Thema bei einer Sitzung in Straßburg behandeln, damit das Team des ARTE Journal dazukommen könne. Man müsse dann auch entscheiden, ob man nur das gesamte Journal dieser Woche oder einen Teil des Journals und zusätzlich die dokumentarische Strategie besprechen möchte. Dieser Punkt müsste in Absprache mit den entsprechenden Fachleuten entschieden werden. Da die nächste Sitzung im Dezember nicht in Straßburg, sondern in Baden-Baden stattfinden werde, schlägt sie vor, im Dezember einen Schwerpunkt auf lineares und non-lineares fiktionales Programm zu legen. Anfang 2025 könnte man bei einer Sitzung in Straßburg einen Schwerpunkt auf Nachrichtensendungen und die dokumentarische Strategie legen und in diesem Rahmen auch die Redaktion besuchen, um mehr über die Produktion des Journals zu erfahren und in Dialog mit den beteiligten Personen treten zu können.

Christoph Becker spricht sich ebenfalls für eine langfristige Analyse der Ausgewogenheit beim komplexen Thema Nahostkonflikt aus.

Das Thema Serien sei super, dann sollte man aber auch in die strategischen Überlegungen zu gehen. Auch das Thema der Finanzierung des europäischen Angebots würde er sich für eine der nächsten Sitzungen wünschen.

Ingrid Libercier zufolge wäre der Austausch über die Behandlung des Nahostkonflikts viel relevanter, wenn er auf geopolitischen Dokumentarfilmen und Reportagen beruhe. Die Ausgaben von ARTE Journal würden da keinen wirklichen Mehrwert bieten. Was zähle, sei der Blick der Mitglieder des Programmbeirats auf die geopolitischen Dokumentationen.

Françoise Benhamou schlägt vor, sich auf die Themenbereiche Fernsehfilm/Serie und geopolitischer Dokumentarfilm zu konzentrieren. Die Erstellung einer Nachrichtensendung zu einem tagesaktuellen Thema sei sehr komplex, könne aber dennoch in einem nächsten Programmbeirat angesprochen werden.

Heike Hempel antwortet auf die Anregung von Christoph Becker bezüglich der Finanzierung des europäischen Angebots. Da man sich derzeit noch mitten im Prozess befinde und aktuell noch an der Ausarbeitung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der europäischen Plattform gearbeitet werde, schlägt sie vor, das Thema nicht im Dezember, sondern im nächsten Jahr zu behandeln.

TOP 7 Verschiedenes

Da es keine weiteren Fragen oder Bemerkungen gibt schließt **Françoise Benhamou** die Sitzung.

Zur Information / die nächsten Termine für den Programmbeirat von ARTE GEIE:

- 4./5. Dezember 2024 (Baden-Baden)
- 2025 (Termine noch nicht bekannt)

Anhänge:

- Bilanz des *Summer of Champions*
- Bilanz des Festivalsommers auf ARTE Concert

Bericht an den Rundfunkrat - Aufsichtsrat RBB Media

Erik Stohn

Wirtschaftliche Hochrechnung 2024 und Wirtschaftsplanung 2025

Das Jahr 2024 war für die rbb media ein äußerst erfolgreiches Jahr. Auch wenn ein Teil des Ergebnisses auf Sondereffekte zurückzuführen ist, so wurde dennoch wirtschaftlich gehaushaltet und insbesondere in Werbung und Sponsoring den Auswirkungen des neuen rbb-Staatsvertrages entgegengewirkt. Für 2025 wird man sehr realistisch planen, um den rbb frühzeitig bei seiner langfristigen Planung zu unterstützen. Natürlich gebe es Risiken, die heute nicht absehbar wären, wie die Entwicklung des Marktumfeldes oder den Erfolg einzelner Geschäftsmodelle.

Die rbb media rechnet mit einem Jahresüberschuss 2024 von rd. 8 Mio. Euro und liegt damit um 2,871 Mio. Euro über dem geplanten Ergebnis (5,126 Mio. Euro). Maßgeblich für das gute Ergebnis sind neben einigen Sondereffekten in der Altersversorgung und dem Marketing-Bereich die erfolgreiche Vermarktung in TV und Radio.

Die Umsatzerlöse aus dem Bereich Werbung und Sponsoring liegen, trotz Werbezeitenbeschränkung, mit 22,611 Mio. Euro um 3,0% über Plan.

Die Umsätze der übrigen Geschäftsfelder liegen bei 6,272 Mio. Euro und unterschreiten Plan für 2024 voraussichtlich um -3,8 %. Die Bereiche DRA-Archiv und die sonstige Werbevermarktung haben sich positiv entwickelt. Die Sparten rbb-Archiv, Sandmann sowie Merchandising & eCommerce können dagegen die Planzahl nicht erfüllen. Die negative Entwicklung resultiert aus dem Wegfall von verwertungsfähigen rbb-Programmen sowie der Verschlechterung des allgemeinen Konsumklimas für nicht lebensnotwendige Produkte resultiere, das auf die Produktpalette der rbb media wesentlichen Einfluss habe.

Dachlounge, Sandmännchen, Onlineshop, Hotel

Pächtersuche läuft gut. Momentan befindet man sich in den finalen Vertragsverhandlungen. Voraussichtlicher Start ist der 1. Februar 2025. Zudem war die Kulturlounge von Radio 3 jeden Mittwoch im letzten Quartal erfolgreich und wird 2025 fortgeführt. Zudem hat die rbbm einen ersten Sponsor dafür akquirieren können.

Des Weiteren habe man den 65. Geburtstag vom *Sandmännchen* gebührend gefeiert. V limitierte Sandmann-Produkte liefen sehr erfolgreich. Zudem wurde im Zuge des Softwareupdate für den Online-Shop im vierten Quartal ein separater Sandmännchen-Onlineshop gelauncht.

Zu den Prioritäten des nächsten Quartals zählen die nächsten Schritte für die Hotelimmobilie, die IT-Infrastruktur und Marketingprozesse

Auswirkungen der Werbezeiten Beschränkung

Information über das aus der Werbezeitenbeschränkung auf 90 Minuten resultierende entgangene Umsatzpotenzial per Stichtag 30.11.2024. Demnach konnte national angefragte Werbung von rund 650 T€ nicht mehr gebucht werden. Maßgeblich für den Verlust sind die komplette Herausnahme von rbb24 Inforadio sowie die Herausnahme von rbb 88.8 aus den nationalen Kombi-Angeboten seit Juli 2024. Bereits im Oktober konnten die erforderlichen Werbeminuten für die nationalen Kombis durch die verbleibenden Radiosender radioeins, Antenne Brandenburg und Fritz nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Außerdem konnte auf Nachfrage eines nationalen Kunden, der Interesse an einer Einzelsenderbuchung eines rbb-Programms hatte, nicht mehr bedient werden. Hierbei unberücksichtigt sind die durch aktive Akquise möglich gewesenen Erträge. Regional sowie auf den subregionalen Frequenzen schlagen jeweils Umsatzverluste in Höhe von 400 T€ zu buche. Somit ergibt sich ein insgesamt entgangenes Netto-Umsatz-Potenzial von rund 1.450 Mio. Euro.